

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **6./7. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2026/2027
vom 6. Juli 2026

von 16.15 – 18.27 Uhr und 20.00 – 21.57 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: S. Kocher (GLP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 6./7. Sitzung: L. Merz (SP), M. Pfirter (SP), A. Würzer (EVP/EDU)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*	26.69 (DTB)	Dringliche Interpellation Ph. Angele (SVP), M. Gnesa (SP), A. Zuraikat (Die Mitte), A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP und J. Praetorius (Grüne/AL) betr. Rekurs gegen Fahrplanänderung im oberen Dätttau	
2*	26.70 (DFI)	Dringliche Interpellation betr. befristete Verlängerung des aktuellen Pachtverhältnisses Campingplatz am Schützenweiher	
3*	26.59	Wahl von acht Mitgliedern in die Kommission Berufsvorbereitung (Profil.) für die Amtsdauer 2026/2030	M. Sorgo
4*	26.50	Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzstelle	M. Gross
5*	24.92 (DSU)	Beantwortung der Interpellation B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte) und D. Romay (FDP) betr. Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur	
6*	26.5 (DBM)	Begründung der Motion Ch. Hartmann (SVP) und Ch. Maier (FDP) betr. Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone	
7*	24.78 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begrünung von Verwaltungsliegenschaften	
8*	24.79 (DBM)	Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen	

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 9* | 24.106
(DFI) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Tobler (FDP), M. Wäckerlin (SVP), B. Oeschger (GLP) und M. Zundel (Grüne) betr. mehr Digitalisierung in der Kommunikation mit Dritten |
| 10* | 25.61
(DFI) | Beantwortung der Interpellation F. Kramer-Schwob (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL) und J. Fehr (FDP) betr. Dauercamping |
| 11* | 25.91
(DFI) | Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte) und R. Heuberger (FDP) betr. Handhabung des Baurechts durch die Stadtverwaltung |
| 12* | 26.30
(DPR) | Begründung der Motion K. Hager (SP), L. Merz (SP), J. Praetorius (Grüne/AL), F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren |
| 13 | 25.12
(DSS) | Beantwortung der Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. optimierte Schulraumnutzung |
| 14 | 25.26
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Regula Keller (SP), Gabi Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung |
| 15 | 25.68
(DSS) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), T. Gschwind (SP), J. Ehrbar (SVP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleistern bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld |
| 16 | 25.88
(DSS) | Beantwortung der Interpellation C. Mancuso Cabello (FDP), M. Graf (SVP), K. Vogel (Die Mitte) und N. Holderegger (GLP) betr. Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident S. Kocher: Ich begrüsse Euch zur 6. und 7. Sitzung des Winterthurer Stadtparlaments. Ich begrüsse alle Kolleg:innen des Parlaments, auch alle Mitglieder des Stadtrats, Medienvertreter:innen und Gäste. Und heute auch lieber Fotograf. Besonders begrüssen möchte ich Stefan Frischi als neuen Stadtpräsidenten sowie die neuen Stadträte Romana Heuberger und Andreas Geering. Herzlich willkommen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident S. Kocher: Ich komme zu den Entschuldigungen und Abmeldungen: Für beide Sitzungen abgemeldet haben sich Livia Merz (SP), Martina Pfirter (SP) und Alex Würzer (EVP/EDU). Leicht verspätet kommen Jan Ehrbar (SVP) und Kathrin Frei-Glowatz (Grüne).

Dann komme ich zu den Nachrufen. Wie man im Landboten lesen konnte, ist Stefan Erdös mit 97 Jahren gestorben. Mit dem Tod von Herrn Erdös verliert Winterthur eine aussergewöhnlich engagierte Persönlichkeit. Über Jahrzehnte hinweg hat er als treuer und aufmerksamer Gast fast jede Sitzung unseres Parlaments verfolgt und besucht und damit ein beeindruckendes Interesse am demokratischen Geschehen hier in Winterthur gezeigt. Sein Interesse am öffentlichen Leben, seine zahlreichen Leserbriefe sowie seine Verbundenheit mit Winterthur werden vielen in Erinnerung bleiben. Im Namen des Stadtparlaments sprechen wir

seinen Angehörigen und allen, die ihm nahestanden, unser herzliches Beileid aus. Wir werden Dich, Stefan Erdös, in einem ehrenden Andenken in Erinnerung behalten.

Dann komme ich noch zu generellen Informationen: Wie immer sind Film- und Fotoaufnahmen erlaubt. Heute haben wir einen Fotografen hier, der Fotos machen wird. Das wird länger dauern (er hat mir gesagt, deutlich mehr als eine Stunde) – damit Ihr nicht erschreckt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident S. Kocher: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich habe keine Anträge auf Absetzung eines Traktandums, aber ich habe einen Antrag auf Verschiebung eines Traktandums. Das ist das Traktandum 4, da geht es um den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle. Dieses sollte man auf die Abendsitzung verschieben, da Tobias Naef erst dann physisch anwesend sein kann – aus dem gleichen Grund wie noch vor einer Woche.

Dann komme ich noch zu einem weiteren Punkt: Es gibt einen Eventualantrag zu einer gemeinsamen Behandlung der Dringlichen IP zum Campingplatz zusammen mit Traktandum 10, die normale IP zum Campingplatz. Wenn wir dann bei der Dringlichen IP sind, werden wir nachher – je nachdem, wie die Dringlichkeit zustande kommt – und wie der Eventualantrag dann lautet, uns nachher über das exakte Vorgehen miteinander abstimmen.

Gibt es irgendwelche Einwände zu dieser Traktandenliste? – Wenn nicht, dann gilt diese so als genehmigt.

Dann können wir schon in die Sitzung starten. Und hier ein kleiner Hinweis: Ich werde bei den Traktanden immer die Nummer verwenden, so wie sie in der Liste ist, wie sie aktuell auf dem Internet aufgeschaltet ist.

1. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.69: Dringliche Interpellation Ph. Angele (SVP), M. Gnesa (SP), A. Zuraikat (Die Mitte), A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP und J. Praetorius (Grüne/AL) betr. Rekurs gegen Fahrplanänderung im oberen Dätttau

Parlamentspräsident S. Kocher: Dringliche Interpellation betreffend Rekurs gegen Fahrplanänderung im oberen Dätttau. Ich bitte Philipp Angele, die Dringlichkeit zu begründen.

Ph. Angele (SVP): Zur Dringlichkeit: Wieso dringlich? Die Dringlichkeit ist für uns gegeben, weil der Entscheid des ZVV zur Fahrplanfestsetzung voraussichtlich am 17. August 2026 publiziert werden soll. Danach ist formell lediglich eine Rekursfrist von 30 Tagen möglich.

Jetzt muss man wissen, weshalb der Rekurs das Problem ist. Im Rekurs ist berechtigt die Stadt Winterthur beziehungsweise der Stadtrat selbst und eben nicht die betroffene Bevölkerung vom oberen Dätttau, was ja sehr ambivalent diskutiert wird.

Und deshalb ist die Interpellation für uns dringlich zu behandeln. Wenn man das nicht macht, besteht die Gefahr, dass die Antwort des Stadtrats erst nach Ablauf dieser Rekursfrist, sprich nach Ablauf dieser Frist von 30 Tagen, vorliegt. Und das wäre unserer Ansicht nach bzw. für die Anliegen der Betroffenen zu spät und auch problematisch in Hinblick auf diese Fahrplanänderung.

Das wäre die Dringlichkeit. Danke schön.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Philipp. Dann stimmen wir als erstes über die Dringlichkeit ab.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wurde mit 54:0 angenommen.

Somit starten wir in die Diskussion. Ich frage die zuständige Stadträtin Martina Blum.

Stadträtin M. Blum: Das erste Mal, dass ich mit einer Dringlichen Interpellation konfrontiert bin. Herzlich willkommen, auch an die Gäste aus dem Dätttau, an die Bewohnerinnen und Bewohner. Es freut mich sehr, dass Sie sich interessieren für die Arbeit im Parlament und auch die Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Interpellation.

Es ist ja heute mein 6. Arbeitstag. Über das Wochenende habe ich Netzpläne studiert, insbesondere Linie 5. Diese kenne ich jetzt zumindest im Bereich Dätttau schon ganz gut. Vielleicht vorneweg, das war für mich (zumindest in diesem Detaillierungsgrad) auch neu: Wir haben ja eine ganz tolle neue Infrastruktur jetzt in Winterthur, die eröffnet wird, das ist die Leonie-Moser-Brücke. Und da wird die Linie 7 darüber fahren (die übrigens komplett elektrifiziert ist) und da ergeben sich gewisse Verschiebungen, so dass die Linie 5, die ja auch in diesem Bereich fährt, ungefähr 20 % mehr Passagiere aufnehmen muss. Das sind jeweils ziemliche Volumen, wir sprechen da von mehreren Millionen pro Jahr. Und das führte dazu, dass der Takt verdichtet wurde, was ja grundsätzlich eine gute Sache ist. Also von der Linie 5, die vom Technorama bis zum Dätttau fährt, fährt jetzt statt alle 15 Minuten alle 10 Minuten ein Bus. Und einfach ein bisschen eine Dimension, wie viele Menschen es sind: Es sind mehrere Tausend Beschäftigte und auch Bewohnende auf dieser Linie, die jetzt einfach von einem besseren Takt profitieren.

Jetzt haben wir ein Problem an dieser Stelle im Dätttau, denn mit diesem 10-Minuten-Takt müssen sich die Busse kreuzen im Quartier. Und das ist leider nicht möglich, weil die Strasse das nicht zulässt. Man hat verschiedene Lösungen diskutiert und geprüft. Und die, welche nun vorgeschlagen ist, nennt sich technisch «Schlaufenfahrt mit Wechsel in Lastrichtung». Das heisst (eigentlich eine sehr spannende Geschichte): Am Morgen, wenn die Leute rauswollen aus dem Quartier, fährt der Bus sozusagen durch das Quartier und Richtung Stadt; und am Abend, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel (die grosse Mehrheit) wieder zurück will, anders herum. Also am Morgen fährt er Richtung Stadt und zurück fährt er auf der Dätttauerstrasse, also auf der Hauptstrasse. Und am Abend dreht das Ganze, da wollen die Leute zurück ins Quartier. Dann fährt er rein ins Quartier und auf der grossen Strasse wieder zurück. Das nennt sich «Schlaufenfahrt mit Wechsel in Lastrichtung».

Das ist natürlich nie einfach umzusetzen, weil es logischerweise auch Leute gibt, die am Morgen vielleicht nicht in die Stadt wollen und Leute, die am Abend in die Stadt wollen und nicht zurück ins Quartier. Diese müssen dann längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen.

In diesem Fall hat sich das als die beste Lösung dargestellt. Es gibt ganz viele andere Möglichkeiten, man hat das dann auch mit dem Quartier diskutiert. Man könnte eine Schlaufenfahrt auch ohne Lastrichtungswechsel machen, aber dann kommen z.B. die Leute am Abend nicht mehr rasch ins Quartier zurück. Man kann es auch aufteilen, dass nur jede zweite Fahrt über das Quartier fährt und die andere über das Dätttau, dann hat man sehr lange Wartezeiten. Verzicht auf Taktverdichtung ist nicht wirklich eine Option, denn diesen Takt brauchen wir dann für die Linie weiter hinten, bei der Grüze.

Man hat diese Vor- und Nachteile alle sehr sorgfältig abgewogen und hat dann diese lastrichtungsbezogene Schlaufenfahrt empfohlen. Und hier habe ich auch noch die Zahlen dazu: Im Einzugsbereich der Linie 5 leben 34'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 49'000 Beschäftigte, die jetzt von einem besseren Takt profitieren.

Und jetzt die Situation im Dätttau, die wirklich nicht ideal ist, das verstehe ich total. Da haben wir rund 4'000 Menschen im Dätttau und von diesen sind ca. (es ist immer schwierig, solche Zahlen zu nennen) ca. 70 negativ betroffen, weil sie Umsteigezeit in Kauf nehmen müssen. Aber 500 im Dätttau profitieren von dieser verbesserten Situation.

Wenn wir eine andere Lösung, v.a. bezüglich Lastrichtungswechsel, nehmen würden, dann würden 500 andere sehr viel schlechter dastehen.

Man hat viele andere Varianten geprüft. Ich habe das über Facebook mitbekommen, dass Sie da sind, deshalb konnte ich das auch geografisch zuordnen. Was ich gemerkt habe aus dem Facebook-Post, das ist, das der Wunsch war, dass man die Endhaltestelle am Bahnhof verlegt. Deshalb habe ich speziell dazu noch Informationen mitgebracht.

Wenn man die Endaufenthaltszeit am Hauptbahnhof verschieben würde, dann würden sich die Anschlusszeiten für alle Fahrgäste, die jetzt im Zulauf des Hauptbahnhofs sind, um 6 Minuten verlängern. Das wären sehr unattraktive Umsteigezeiten und auch für die Durchfahrenden und Durchfahrer auf dieser Linie – die müssten ungefähr 10 Minuten am Bahnhof warten. Das ist das eine Argument. Das andere ist aber auch, dass Verspätungen nicht mehr aufgefangen werden können – es gäbe dann eine Verspätungsfortpflanzung. Das würde all den Zehntausenden Menschen auf dieser Linie zum Nachteil gelangen.

Der Einbezug des Quartiers und der Zeitpunkt, weshalb wir jetzt hier sind: Das sind natürlich sehr lange Prozesse. Der ganze Prozess startet zwei Jahre im Vorfeld, d.h. jetzt startet bereits derjenige für das nächste Jahr. Also bitte jetzt da dann auch einbringen. Man hat am 20. Mai 2025 die Quartiere eingeladen und über die neuen Vorhaben informiert. Leider war der Quartierverein Dätttau nicht an dieser Sitzung. Es gab dann viele weitere Sitzungen und Austausche. Es gab dann auch eine öffentliche Auflage im März. Der Quartierverein hat parallel auch Umfragen gemacht: Das Quartier war sich nicht einig, also das Quartier war eigentlich auch ein bisschen gemischt. Das zeigen ja auch die Zahlen: Wenn 500 profitieren und 70 benachteiligt sind, dann werden auch sie im Quartierverein keine Einigung finden. Klar ist, dass die Situation im oberen Dätttau nicht ideal ist, das ist klar. Aber aus der Gesamtsicht – und das ist das Wichtige! – für die Stadt und die Bewohnenden und diejenigen, die hier arbeiten, ist das die beste Lösung.

Das Fazit damals bei dieser Umfrage war: Man beobachtet das regelmässig (also der Quartierverein möchte es regelmässig beobachten) und eine Evaluation durch Stadtbuss soll stattfinden. Dann wurden die Ergebnisse der Umfrage auch nochmals diskutiert, zwischen Stadtbuss und Quartierverein. Und auch da hat sich gezeigt, dass keine bessere alternative Lösung – auch im Rahmen der finanziellen Vorgaben des ZVV – möglich ist. Aber es ist nicht nur eine finanzielle Sache.

Man hat dann sehr kurzfristig auch nochmals neue Lösungsansätze eingebracht, die man in der Folge prüfen müsste. Aber wie gesagt: Ich habe den Eindruck gewonnen, das wurde schon sehr fundiert geprüft. Und mein Vorgänger war auch schon an einigen dieser Austausche dabei und es kam ziemlich klar heraus: Es gibt nicht die ideale Lösung für alle.

Der ZVV führt alle zwei Jahre das Fahrplanverfahren durch. Und für die Fahrplanperioden 2027-2028 ist das nun abgeschlossen und für die Periode 2029-2030 startet das jetzt. Das wäre also ganz wichtig, bei der November 2026-Sitzung, da wäre jetzt die Zeit, sich einzubringen für das nächste Fahrplanverfahren.

Und jetzt die spezifische Frage an den Stadtrat: «Ist der Stadtplan bereit, gegen die kommende ZVV-Fahrplanfestsetzung einen Rekurs einzureichen?» Da ist die kurze Antwort Nein. Das vorliegende Angebotskonzept erfüllt die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt vergleichsweise gut. Es stützt sich auf die bisherigen Planungen ab und ist für die grosse Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner und der Menschen, die hier arbeiten, ein Mehrwert. Der Bevölkerung hat man die Gelegenheit zur Mitwirkung geboten.

Und jetzt das eigentlich wichtigste Argument: Der Rekurs bringt auch keine alternative Lösung, denn er hat keine aufschiebende Wirkung. Das Angebotskonzept wird wie publiziert eingesetzt. Auch wenn der Stadtrat das machen würde, wird es das nicht verändern. Dann müsste man später wieder zum alten Regime zurück, aber dann hätten wir natürlich wieder das Problem mit der neuen Linienführung bei der Leonie-Moser-Brücke.

Nach Einschätzung des Stadtrats ist der Rekurs nicht zielführend und auch chancenlos, weil eine Kapazitätserweiterung auf dieser Linie 5 eigentlich zwingend ist.

Und die Frage, «Welche umsetzbaren Alternativlösungen ist der Stadtrat bereit, als Alternative beim Rekurs einzufordern?» Wie gesagt, er ist nicht bereit, einen Rekurs zu machen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die aktuelle Variante unter den gegebenen Umständen die Bestvariante ist. Alternative Lösungen, das habe ich auch gesagt, kann man nur im Rahmen des Planungsverfahren erarbeiten und umsetzen. Und ein Rekurs ist nicht geeignet, um alternative Lösungen umzusetzen. Der Stadtrat wird sich weiterhin für die Weiterentwicklung des Angebotskonzepts in den kommenden Fahrplanverfahren einsetzen.

Dann die dritte Frage, die war sehr interessant. Dem bin ich auch nochmals nachgegangen. «Das Quartier Dätttau-Steig umfasst 3918 Bewohnende. Die Begründung, es werde

schlecht genutzt, greift zu kurz, da das heutige Angebot sehr unattraktiv ist. Ist der Stadtrat bereit, eine gute Erschliessung sicherzustellen, damit das Umsteigen auf den ÖV gefördert wird?» Der Stadtrat setzt sich grundsätzlich in allen Mobilitätsstrategien für die Förderung des Umweltverbunds (d.h. ÖV, Velo und Fussverkehr) ein, um das Umsteigen vom Auto auf flächeneffiziente Verkehrsmittel zu begünstigen. Der Stadtrat hat die Nutzung des ÖV im Dätt-nau nie als unterdurchschnittlich beurteilt, das ist nicht die Meinung des Stadtrates, dass diese unterdurchschnittlich ist. Ganz im Gegenteil, nach Einschätzung des Stadtrates ist die ÖV-Erschliessung im Dätt-nau – verglichen mit anderen Orten mit 4'000 Einwohnenden - eher überdurchschnittlich. Das Quartier profitiert von einer direkten Linie in das dichtbesiedelte Stadtzentrum und auch darüber hinaus. Und das Quartier kann künftig auch profitieren, wenn aus Kapazitätsgründen vielleicht weitere Fahrplanverdichtungen nötig sind (Stichwort 7.5-Minuten-Takt). Der wird nicht heute und morgen kommen, aber wenn er sich rechnet und es richtig ist, dann wird er kommen. Dann wird sich die Situation auch wieder entspannen. In dem Sinne ist es temporär, aber ich kann heute nicht sagen, wie lange es temporär ist. Das Fazit: Mit dem gewählten Angebotskonzept wird sichergestellt, dass die überwiegende Mehrzahl der Fahrgäste vom neuen Angebot und der Taktverdichtung profitieren kann und auch genügend Kapazität bereitgestellt wird. Und auch die Pünktlichkeit des Anschlusses ist gewährleistet. Und es ist klar: Eine kleine Anzahl von Fahrgästen erleidet damit einen geringfügigen Nachteil, das ist so. Der Fussweg zur Haltestelle wird länger, es ist aber nicht unmöglich. Am Anfang habe ich rumstudiert und gedacht, es geht ja eigentlich gar nicht. Doch, es geht doch. Personen, welche nicht gut zu Fuss sind, können das über die Endhaltestelle Dätt-nau erreichen oder sie fahren zurück zum Finkenrain, steigen um und fahren dann ins Dätt-nau. Es ist ein Zeitverlust, es ist leider so. Aber es ist nicht unmöglich, irgendwo hinzukommen. Das war mir sehr wichtig, dass das nicht ausgeschlossen ist. Es profitieren 500 Personen alleine im Dätt-nau von dieser Lösung, aber ganz, ganz viele Tausend profitieren darüber hinaus auf dieser Linie 5. Und grundsätzlich freue ich mich über die Taktverdichtung. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank, Martina. Dann kommen wir jetzt zur Diskussion und da bitte ich alle Miteinreichenden dieser Dringlichen IP – aber auch alle anderen Mitglieder des Winterthurer Stadtparlaments -, die noch etwas zu diesem Geschäft sagen möchten, sich per Knopfdruck zu melden. Als nächstes ist dran: Philipp Angele (SVP).

Ph. Angele (SVP): Ich erlaube mir, kurz den Chat vom Wochenende zu zeigen, den ich heute Morgen auf A3 ausgedruckt habe. Es ist also ein Thema, das die Leute sehr bewegt. Der Chat ist aus der Bevölkerung – man hat das Thema und dann die verschiedenen Voten dazu. Es gibt immer Gewinner und Verlierer, kann man dazu sagen. Danke vielmals, Martina, für die Antwort zu dieser Dringlichen IP. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen: Im Kern geht es nicht um eine Verhinderung, sondern um eine gemeinsame Lösungssuche für die beste Option daraus. Da war einfach das Thema: Wir haben die 5-Minuten-Diskussion, weshalb am Haltestellenende dieser Linie und nicht irgendwie am HB, aber das haben wir ja jetzt beantwortet bekommen, was die Gründe dafür sind. Ich glaube, wir haben es zur Kenntnis genommen (oder zumindest ich von meiner Seite), dass man jetzt nicht mehr gross intervenieren kann. Auch ein Rekurs bringt nicht viel dazu. Sondern im Fahrplanwechsel 2029/30 ist jetzt dann die Auflagefrist oder der Mitgestaltungsspielraum, und da muss man einzahlen, wenn man etwas verändern möchte. Wir finden es schade, ja. Es gibt natürlich viele Leute, die davon profitieren können. Diejenigen, die nicht davon profitieren konnten, für die ist der ÖV dann natürlich wieder entsprechend unattraktiv. Ich möchte nicht mehr länger werden von meiner Seite. Ich danke dem Quartierverein noch für die Unterstützung, der ja auch ein Sprachrohr ist der Bevölkerung, für sein Engagement und die intensive Aufbereitung der Analysen und Diskussionen dazu. Es braucht eine Moderation. Es braucht auch zufriedenstellende Lösungen. Ich bin gespannt auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema jetzt im Rat und bedanke mich.

M. Gnesa (SP): Danke, Martina, für Deine Stellungnahme.

Ich bin der Meinung, man sollte die Probleme dort lösen, wo sie entstehen.

Bezogen auf unseren Fall sollte die Änderung des Fahrplans der Linie 7 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke (die wir ausdrücklich sehr begrüssen) nicht dazu führen, dass in einem anderen Quartier eine deutliche Verschlechterung des Taktes und damit des ÖV-Angebots resultiert. Der bestehende 15-Minuten-Takt der Linie 5 wird rege genutzt. Eine Verschlechterung würde viele Fahrgäste betreffen.

Die Erreichbarkeit von Schulen, Einkauf, Spital und weiterer Einrichtungen verschlechtert sich mit dem neuen Fahrplan – unabhängig von den Zahlen – markant. Gerade ältere Menschen, Personen mit eingeschränkter Mobilität, Familien und Schüler und Schülerinnen sind auf verlässliche und direkte Verbindungen angewiesen. Längere und vor allem steilere Fusswege treffen besonders Senioren und Seniorinnen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die bestehende Linienführung im 15-Minuten-Takt bietet gute Anschlüsse an Bahn und andere Buslinien. Längere Fahrzeiten oder schlechtere Anschlüsse machen den öffentlichen Verkehr insgesamt weniger attraktiv, unabhängig von den Zahlen, die wir gerade gehört haben. Die Bevölkerung hat sich klar für Netto Null bis 2040 ausgesprochen. Wenn der öffentliche Verkehr unattraktiver wird, könnten Menschen auf das Auto umsteigen. Und das widerspricht eindeutig den Zielen der Stadt Winterthur hinsichtlich Klimaschutz, Luftqualität und Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

Trotz der Antwort, die wir jetzt gehört haben, bleibt die Frage, weshalb ein Quartier zulasten eines anderen bevorzugt wird. Danke.

A. Zuraikat (Die Mitte): Danke vielmals, Martina, für Deine Antworten zu diesen Fragen.

Auch wenn ich es eigentlich mit einem Wort zusammenfassen kann: Sie sind enttäuschend.

Ich möchte trotzdem positiv einleitend etwas festhalten: Es freute uns ausserordentlich, dass diese dringende Interpellation fraktionsübergreifend unterstützt wurde von SVP, SP, FDP, GLP und Die Mitte – da sieht man: Wir stehen zusammen. Das zeigt, dass dieses Anliegen keine Frage von Parteipolitik ist, sondern eine Frage von Fairness gegenüber einem Quartier. Wenn fast das gesamte politische Spektrum sagt, hier stimmt etwas nicht, dann sollte das auch ein deutliches Signal an den Stadtrat sein.

Was uns seitens der Mitte-Fraktion an diesem Vorhaben am meisten stört, ist nicht primär die technische Frage der Linienführung. Es ist die Art und Weise, wie mit dem Quartier umgegangen wurde. Der Quartiersverein Dättneu-Steig hat sich engagiert, Alternativen ausgearbeitet, über 35 Begehren fristgerecht eingereicht – und sie sind nicht ausreichend gehört worden (anhand der Informationen, die wir bekommen haben). Dies ist unserer Meinung nach kein konstruktiver Prozess. Das ist Verwaltung von oben nach unten.

Eine erfolgreiche Lösung entsteht immer im Dialog. Immer. Gerade bei Eingriffen dort, wo der Alltag von über tausend Menschen direkt betroffen ist, erwarten wir, dass Betroffene nicht nur informiert, sondern einbezogen werden. Das ist hier zu wenig passiert. Wir geben da aber zu: Es haben Gespräche stattgefunden. Aber nicht zum richtigen Zeitpunkt.

Wir haben offensichtlich, wie wir das auch sehen, einen Widerspruch zur städtischen Strategie. Wir haben kürzlich ja einen Richtplan verabschiedet. Die Stossrichtung ist klar: Mehr ÖV, weniger Auto. Die «5-Minuten-Stadt» ist ja das erklärte Ziel. Und was da passiert im oberen Dättneu, ist genau das Gegenteil. Da möchte ich auf drei Punkte hinweisen:

1. Die Reisezeit zum Hauptbahnhof steigt von 24 auf über 30 Minuten.
2. Drei Haltestellen werden nur noch in eine Richtung bedient – je nach Tageszeit wechselnd.
3. Die Umfrage des Quartiersvereins zeigt die absehbare Konsequenz: «Ich steige auf das Auto um.»

Das ist keine ÖV-Förderung. Das ist ÖV-Verhinderung.

Du hast erwähnt, Martina, dass es eine Angebotsverbesserung ist. Mit diesen drei Punkten beweist es eigentlich genau das Gegenteil. Faktenbasiert, möchte ich betonen.

Jetzt zu den betroffenen Leuten des Quartiers: Wer leidet unter dieser Verschlechterung? Seniorinnen und Senioren, Familien, Menschen mit eingeschränkter Mobilität – also genau diese Personen, die auf einen zuverlässigen ÖV angewiesen sind. Und ja, liebe Martina, da würde ich Dich gerne mal einladen ins Quartier Dättneu. Und dann können wir die steile

Treppe mal gemeinsam begehen. Damit Du mal siehst, wie es vor Ort aussieht. Wenn man meint, man könne zur letzten Station oder zum Finkenrain gehen – da habe ich dann Fragezeichen. Die Topografie im Dättnau, wie bereits erwähnt, ist anspruchsvoll, die Fusswege zu Alternativhaltestellen führen über steile Treppen. Das Schlaufensystem ist kompliziert, die Fahrt beinhaltet neu eine fünfminütige Pause im Quartier statt am Hauptbahnhof.

Und das Bemerkenswerte ist: Das Dättnau ist das einzige Quartier in ganz Winterthur, das durch die Fahrplanänderung 2027/28 wie gesagt eine Verschlechterung erfährt. Da kommen wir wieder zurück zur Fairness, gegenüber allen Quartieren von Winterthur: Alle anderen Linien bringen Verbesserungen oder bleiben neutral. Nur hier wird abgebaut – ausgerechnet dann auch noch zu den Stosszeiten.

Die Alternativen wurden erwähnt, da möchte ich nicht gross darauf eingehen. Es wurde eingebracht - längere Wartezeiten am Hauptbahnhof ist unserer Meinung nach vertretbar.

Unsere Forderung, wie gesagt, ist eine Gleichbehandlung. Öffentliche Mittel werden eingesetzt, wo das Angebot auszubauen ist. Und gleichzeitig wird in einem bestehenden Stadtquartier die Qualität verschlechtert. Das ist ein Widerspruch, wofür der Stadtrat unserer Meinung nach Verantwortung tragen sollte.

Die Antworten des Stadtrats zu diesen Fragen nehmen wir zur Kenntnis. Wir werden die Antworten eingehend prüfen. Natürlich haben wir da nicht viele Möglichkeiten, das ist der aktuelle Stand. Beim Novembertermin werden wir sehen, was wir da machen können. Wir werden das Beste daraus machen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

A. Steiner (GLP): Auch wir Grünliberalen nehmen diese Antwort zur Kenntnis.

Ich möchte vielleicht zuerst auf eine Meta-Ebene gehen: André hat es erwähnt, man hat 30 Minuten vom Dättnau an den Hauptbahnhof. Das sind vielleicht 6 oder 7 Kilometer. Man hat nachher 20 Minuten, um auf das 30 km entfernte Zürich zu pendeln. Das steht in keinem Verhältnis.

Das führt mich dazu, weshalb wir in den letzten Jahren so darauf gepocht haben, dass wir in Winterthur mal ein vernünftiges ÖV-Konzept brauchen. Und weshalb diskutieren wir jetzt über solche Sachen, über ein solches «Geniet» (man kann dem ja nicht anders sagen, was man jetzt macht, ist einfach ein Geniet, das ist irgendwie im letzten Moment noch irgendeine Lösung finden). Es ist schlicht und einfach, weil wir konzeptlos im ÖV unterwegs sind.

Man hat die Haltestelle Försterhaus lange Zeit einfach ignoriert, man wollte sie sogar aus dem Richtplan nehmen. Irgendwann hat man gemerkt, oh, doch, das wäre vielleicht doch noch etwas Attraktives; man hat sie wieder drin. Man hat jetzt mit Winterthur Süd und A1 in den Berg nochmals eine andere Lösung angedacht mit dem Bahnhof Töss Süd. Was auch immer - zum Glück hat man realisiert, dass man da ein Problem hat. Wenn wir den ÖV fördern wollen, dann müssen wir in diese Richtung gehen.

Deshalb haben wir auch beim Richtplan klar eingefordert, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen. Und ohne ein Gesamtkonzept wird das Dättnau nie eine vernünftige Lösung haben.

Und ja, wir nehmen zur Kenntnis, dass die nächsten zwei Jahre ganz sicher das «Geniet» sein wird. Vielleicht findet man dann eine etwas bessere Lösung in zwei Jahren, aber effektiv braucht es wirklich einfach eine saubere Auslegeordnung, damit auch ein Quartier Dättnau so angeschlossen werden kann, dass sie innert vernünftiger Zeit einerseits in das Stadtzentrum und andererseits aber auch in Richtung Zürich oder auf die andere Seite von Winterthur pendeln können. Ja, damit kann man nur unterstreichen: Unsere Richtung, wie wir sie im Richtplan eingeschlagen haben, das ist die richtige. Besten Dank.

F. Helg (FDP): Die drei Vorredner und Vorrednerinnen aus dem Dättnau haben die Interessenslage aus dem Dättnau gut geschildert. Ich melde mich jetzt sozusagen als Vertreter des Stadtteils aus den Niederungen von Töss.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Das eine ist (das wurde jetzt vielleicht in der Diskussion noch nicht so erwähnt): Der Fahrplan mit dem Wechsel der Fahrtrichtung ist extrem kompliziert und für jemanden, der den ÖV nur gelegentlich braucht, nicht ganz durchschaubar. Man muss dann immer sehr genau schauen, wo der Bus in welcher Richtung fährt, damit man nicht an der Station steht und es kommt kein Bus vorbei.

Der zweite Punkt betrifft die Lösungsidee, die ja auch in der Interpellation schon erwähnt ist, mit der Verlegung der Wartezeit an den Hauptbahnhof. Ich habe zwar Gründe gehört, aber ich habe keine Gründe gehört, welche zwingend dagegen sprechen würden. Es wurde dann gesagt von der Departementsvorsteherin, man könne den Fahrplan nicht aufholen am Bahnhof. Das leuchtet insofern nicht ein, dass wenn man den Fahrplan aufholen kann mit einer Wartezeit an der Endstation, kann man ihn gerade so gut aufholen am Hauptbahnhof, wenn dort der Bus dann ein paar Minuten warten muss.

Der zweite Punkt ist, dass es dann eine Wartezeit gibt für durchfahrende Passagiere. Das betrifft an sich dann nur die Passagiere, die aus dem Dätttau kommen; denn diejenigen, die aus dem Quartier Töss oder Schlosstal kommen, haben ja mit der Linie 1 und 7 noch weitere Verbindungen, die dann weiterfahren Richtung Schmidgasse/Stadthaus. Also von daher ist diese Unzulänglichkeit durchaus vertretbar, da es doch nur einen Teil der Passagiere betrifft. Also von daher hätte man aus meiner Sicht noch mehr nochmals auf diese Lösung mit der Verlegung der Wartezeiten setzen müssen. Und dort könnte man dann auch diese Kreuzungspunkte verschieben, es gäbe dann kein Hindernis mehr, dass man dort in der normalen Fahrtrichtung das Dätttau bedienen könnte. Besten Dank.

J. Praetorius (Grüne/AL): Danke ebenfalls von unserer Seite an alle Anwesenden sowie an den Quartierverein Dätttau-Steig für das Aufbringen dieses Anliegens. Ich würde auch an das Gesagte meiner Vorredner:innen anschliessen, vor allem an das von Annetta Steiner Gesagte von der Meta-Ebene, das unterstützen wir auch so.

Wir als Grüne/AL nehmen die Antwort ebenfalls zur Kenntnis. Uns war es wichtig, dass wir das Anliegen und die Stimmen aus dem Quartierverein aufnehmen und hier im Rat anhören. Wir tragen aber die Antworten des Stadtrates (Martina hat das gut erklärt, wie die komplexen Grundlagen zu diesem Entscheid geführt haben) mit, da sie klar fundiert sind. Dass in der Folge natürlich nicht nur Gewinner existieren, ist bedauerlich – aber klar.

Und wir hoffen, dass zumindest die kommunikativen Learnings für den nächsten Besprechungszeitraum bei der nächsten Fahrplanänderung aufgenommen werden können. Danke.

Parlamentspräsident S. Kocher: Dann haben sich die Voten aus dem Parlament erschöpft. Das Wort geht nochmals an die zuständige Stadträtin Martina Blum.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die Diskussion hier im Rat. Ich möchte einfach nochmals ein paar Dinge betonen.

Ich habe jetzt gehört, es ist eine deutliche Verschlechterung – unabhängig von den Zahlen, die wir hier gehört haben. Ich habe das Gefühl, ich muss die Zahlen nochmals sagen, das kann man einfach nicht ignorieren. Für 34'000 Menschen auf dieser Linie und 49'000 Beschäftigte gibt es erstens einen dichteren Takt, das ist grundsätzlich mal positiv. Auch im Quartier wird es für 500 Leute besser. Es ist eine deutliche Verschlechterung für rund 70 Leute, das ist klar. Das ist sehr bedauerlich. Es ist aber die beste Variante aus der Gesamtsicht. Und wir schauen aus der Gesamtsicht der Bevölkerung. Also wir haben grundsätzlich eine deutliche Verbesserung. Für 70 Menschen ist es eine negative, das ist klar und das ist auch sehr bedauerlich. Aber für 5 x mehr Leute im Quartier wird es besser. Einfach um das nochmals zu sagen: Auch im Quartier. Und für viele andere auch.

Man hat das auch mit dem Quartier mehrfach diskutiert. Aus dem Quartier heraus hat sich jetzt nicht eine Variante als die bevorzugte ergeben. Das zeigt mir auch, dass das Quartier nicht ganz einheitlich ist. Das ist ja auch logisch: Wenn 5 x so viele Leute profitieren, dann wären diese jetzt hier, dann wäre jetzt dieser Teil im Rat. Das ist mal das eine. Das ist sehr bedauerlich, eine solche Führung ist nie ideal. Das ist wirklich so. Das ist jetzt den Umständen geschuldet, den Strassenverhältnissen usw.

Vielleicht noch zum Gehen und den steilen Treppen: Jede Person kann weiterhin an ihrer Haltestelle wie bisher einsteigen, und muss – vor allem, wenn sie gehbehindert ist oder mit schweren Lasten – dann eine Station zurückfahren oder eine bis zum Finkenrain, und dann umsteigen. Das ist sehr mühsam und kostet Zeit, das ist klar. Aber die grundsätzliche Kritik

an dieser langen Fahrtzeit ist wirklich auch der Abgeschiedenheit, also der Lage des Quartiers geschuldet. Das ist jetzt nicht rein alles nur wegen dem neuen Fahrplan. Es ist ein Quartier, das weiter weg ist vom Zentrum.

Und, das wollte ich auch betonen: Es wurde gesagt, dass es eigentlich für alle eine Verbesserung gegeben hat in der Stadt, ausser für dieses Quartier. Und dass das als nicht fair empfunden wird. Aber ich finde, das ist eine riesige Leistung, dass das so ist, dass das überhaupt in dieser Komplexität passiert, dass es nicht noch mehr negative Auswirkungen sind als jetzt die 70 Leute. Ich finde, das eine sehr respektvolle Leistung, dass man das geschafft hat, die ganzen Verdichtungen mit immer mehr ÖV; das so hinzubringen, dass es für alle anderen sogar eine Verbesserung ist.

Und ich muss wirklich auch noch sagen: Wir haben einige Orte, viele Orte, auch in Winterthur, die haben schwierigere Verhältnisse für grössere Gruppen. Das war mir noch wichtig, um das zu relativieren. Es ist sehr bedauerlich für diejenigen, die jetzt negativ betroffen sind, das verstehe ich auch total. Aber im Grossen und Ganzen – und dafür müssen wir schauen als Stadtrat – ist diese Umsetzung unter diesen Rahmenbedingungen die beste Lösung.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit ist die erste von zwei Dringlichen Interpellationen beendet. Wir kommen zur nächsten.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.70: Dringliche Interpellation S. Bründler (Die Mitte) und J. Fehr (FDP) betr. befristete Verlängerung des aktuellen Pachtverhältnisses Campingplatz am Schützenweiher

Parlamentspräsident S. Kocher: Dringliche Interpellation betreffend befristete Verlängerung des aktuellen Pachtverhältnisses Campingplatz am Schützenweiher. Die Dringlichkeit wird begründet von Simon Bründler (Die Mitte).

S. Bründler (Die Mitte): Dringlich ist die Interpellation aus einem einfachen Grund: Der bestehende Pachtvertrag läuft am 30. September 2026 aus. Bis heute liegt unseres Wissens kein Entscheid des Stadtrates vor, wie die Zeit nach diesem Datum überbrückt werden soll bzw. was mit dem Campingplatz nach dem 30. September geplant ist. Gleichzeitig ist klar, dass nach dem Volks-Nein vom 14. Juni bis zu einem rechtskräftigen Entscheid über das weitere Vorgehen viel Zeit vergehen wird.

Sollte der Pachtvertrag nicht verlängert werden können, droht der Campingplatz bereits Ende September geschlossen zu werden – unabhängig davon, welche langfristige Lösung später beschlossen wird. Eine solche Entwicklung wäre kaum mehr rückgängig zu machen und würde vollendete Tatsachen schaffen. Wir möchten damit auch verhindern, dass mit einem ungenutzten Campingplatz zusätzliche Kosten (wie z.B. für Absperrungen) entstehen.

Genau weil der zeitliche Handlungsspielraum immer kleiner wird, besteht ein öffentliches Interesse, möglichst rasch Klarheit über die Absichten des Stadtrats zu erhalten.

Ich danke deshalb für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung über diese Dringlichkeit.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Wir haben 39 Zustimmungen und 16 Ablehnungen, bei einer Enthaltung.

Das heisst, wir werden jetzt über diese Dringliche Interpellation beraten.

Es ist so, dass der Eventualantrag, den ich bei der Bereinigung der Traktandenliste angekündigt habe, zurückgezogen wurde. Somit beraten wir die Dringliche Interpellation ganz ordentlich, wie ursprünglich auch angedacht. Als nächstes geht das Wort direkt zum zuständigen Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank für diese Dringliche Interpellation. Am 14. Juni, wie Ihr wisst, hat die Stimmbevölkerung der Neuerschliessung des Erholungsgebiet Rosenberg zugestimmt und gleichzeitig den Neubau des Campingplatzes abgelehnt.

Die Teilprojekte, die es dort gibt (Uferpark, Gewässerprojekte rund um den Veltheimer Dorfbach, Neuerschliessung Standplatz für die Fahrenden), sind zusammen mit dem abgelehnten Camping als Gesamtpaket entwickelt worden und deshalb auch gewissermassen verknüpft. Sie sind alle einzeln umsetzbar oder nicht umsetzbar, aber im Detail gibt es natürlich grössere Zusammenhänge.

Deshalb ist es so, dass wir die einzelnen Projekte und auch die ganze Zeitschiene jetzt nochmals anschauen müssen: Was können wir einzeln machen, was für Abhängigkeiten gibt es, welche Synergien gibt es. Und auch, ob es vielleicht leichte Anpassungen am einen oder anderen Projekt gibt. Das werden wir jetzt machen müssen. Das braucht etwas Zeit und wir gehen im Moment davon aus, dass wir diesen Prozess nicht vor Ende 1. Quartal 2027 abgeschlossen haben können.

Deshalb komme ich zur Frage der Interpellanten und ich kann eine ganz einfache, klare Antwort geben: Ja. Wir haben entschieden, den bestehenden Pachtvertrag vorerst, befristet bis am 31. März, zu verlängern. Die Verhandlungen mit der Pächterschaft sind diesbezüglich bereits abgeschlossen. Die neuen Verträge sind unterzeichnet. Die Medienmitteilung ist geschrieben. Ich habe sie noch nicht publiziert, weil ich fand, es ist etwas seltsam, wenn ich sie publizieren, bevor wir hier drinnen miteinander sprechen. Sie wird mehr oder weniger zeitgleich mit meinem Votum hier publiziert.

Mit dieser Übergangslösung möchten wir der Pächterschaft und den Dauercamper:innen mehr Zeit verschaffen - das können wir jetzt auch, in dieser Situation, in der wir jetzt sind -, um eine Anschlusslösung zu finden.

Jetzt haben Sie in der Interpellation geschrieben, Sie möchten, dass wir das verlängern, bis die Nachfolgelösung rechtskräftig beschlossen ist.

Wenn man sich nochmals die Situation vor Ort überlegt: Wir haben ein rechtskräftig beschlossenes Projekt, das eine Baustelle nördlich des Campingplatzes geben wird, wo der Platz für die Fahrenden gebaut wird. Wir haben eine Baustelle, die es geben wird, südlich des Campingplatzes, wo der Uferpark gemacht werden wird - ebenfalls rechtskräftig beschlossen. Östlich haben wir die Erschliessungsstrasse, die wir machen müssen, ebenfalls rechtskräftig beschlossen. Auch dort wird es eine Baustelle geben. Mitten durch den Camping hindurch wird man den Abfluss des Veltheimer Dorfbaches machen müssen, auch dort... Man kann sich also vorstellen, es gibt schon genügend rechtskräftige Projekte, die dafür sorgen werden, dass es dort oben eine grosse Baustelle geben wird. Und klar ist: Während dieser Bauzeit wird dort oben gar niemand Campieren und Wohnen wollen und können. Das heisst, die Frage ist, wann wir anfangen können mit diesen Projekten, wann wir diese Projekte aufgleist haben. Das werden wir jetzt sauber anschauen müssen. Und solange wir da noch keine Klarheit haben (sprich: jetzt mal bis am 31. März) haben wir diesen Pachtvertrag verlängert. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Das wäre die Beantwortung der Interpellation gewesen.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Kaspar. Dann geht das Wort jetzt an Simon Bründler (Die Mitte).

S. Bründler (Die Mitte): Danke, Kaspar, für die Beantwortung unserer Interpellation.

Wir freuen uns natürlich, dass der Stadtrat bereit ist, den bestehenden Pachtvertrag befristet zu verlängern, bis zum 31. März. Wir halten diesen Entscheid für vernünftig, verantwortungsvoll und auch im Interesse der Stadt.

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat am 14. Juni ein klares Signal gesendet. Sie hat nicht grundsätzlich Nein zum Campingplatz gesagt, sondern vielmehr wurde das teure Projekt it

einem Verpflichtungskredit von knapp 7 Millionen Franken abgelehnt. Das war auch die Haltung des Referendumskomitees, das sich stets für eine kostengünstige Sanierung im Sinne der bisherigen Nutzung ausgesprochen hat.

Mit dem Volksentscheid ist aber auch klar geworden, dass nun zunächst neue Lösungen geprüft werden müssen. Ob am Ende ein Rückbau, eine sanfte Sanierung, eine Neuverpachtung oder eine andere Lösung steht, wird die politische Diskussion noch zeigen. Bis dahin wird jedoch noch etwas Zeit vergehen.

Genau deshalb ist es richtig, während dieser Übergangsphase keine unnötigen Tatsachen zu schaffen. Der Campingplatz funktioniert seit Jahren. Er wird gut genutzt und hat über 20'000 Übernachtungen; es ist ein geschätztes Freizeit- und Tourismusangebot für Winterthur.

Mit dieser befristeten Verlängerung bleibt der Handlungsspielraum erhalten und es wird nichts präjudiziert und kein späterer Entscheid vorweggenommen. Gleichzeitig wird verhindert, dass ein funktionierender Betrieb eingestellt werden muss und eine ungenutzte Fläche und somit Besetzungen oder teure Abriegelungen verhindert werden können.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat deshalb dafür, dass er diesen pragmatischen Weg gewählt hat. Diese Lösung schafft Planungssicherheit für die heutigen Pächter, für die Gäste und für die Stadt. Sie ermöglicht eine sorgfältige Ausarbeitung der Lösungen, ohne unnötigen Zeitdruck.

Wir sind überzeugt, dass dies im Sinne einer verantwortungsvollen Politik und letztlich auch im Sinne der Winterthurer Stimmbevölkerung ist. Besten Dank.

Ph. Angele (SVP): Vielen Dank, Kaspar, für diese Antwort. Wir haben der Dringlichkeit zugestimmt, so dass der Stadtrat im Kernanliegen Zeit bekommt und über die Bücher gehen kann und das bestmögliche Betreiberszenario ausarbeiten kann.

Um es nochmals dick zu unterstreichen: Wichtig für uns ist ganz klar, wir wollen damit kein Präjudiz schaffen, damit das bestehende Pachtverhältnis einfach so rollierend vor sich hergeschoben werden kann. Es braucht eine Vision in diesem Gebiet und eine saubere Lösung. Wir brauchen das bestmögliche Betreiberszenario, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, auch der technischen Anlagen usw.

Aber mehr dazu bei der eigentlichen Campingvorlage. Dankeschön.

J. Fehr (FDP): Vielen Dank für die Unterstützung der Dringlichkeit und vielen Dank, Kaspar Bopp, für die Beantwortung. Ja, wir haben gerade sehr viele Fakten geschaffen: Zuerst die Bevölkerung mit der Ablehnung des Glamping-Projektes; dann kam der Kantonsrat mit der Änderung des PGB, dass dort explizit auch Zwischennutzungen zulässt, wenn das der Baustadtrat so machen möchte; und jetzt haben wir auch noch Fakten geschaffen von Kaspar Bopp, dass man den Vertrag verlängert.

Wir nehmen das positiv zur Kenntnis, dass man die Zelte nicht überhastet abreisst, und danken dem Stadtrat dafür.

M. Nater (GLP): Im Parlament wurde klar dargelegt und auf einer Folie präsentiert, was bei einem Nein zum Campingplatz passiert. Der Mietvertrag mit der Pächterschaft endet am 30.09.2026. Ein dauerhaftes Campieren ist ab dem 30.09.2026 nicht mehr möglich. Die Schliessung bzw. der Rückbau der bestehenden Campinganlage, Verlegung Standplatz Fahrende. Das war die Aussage, wenn es zu einem Nein kommt.

In dieser Abstimmung wurden Tatsachen geschaffen. Und ja, das Stimmvolk hat Nein zu dieser Vorlage Campingplatz gesagt. Aus welchen Gründen, das ist nicht ganz klar. Zusätzlich sind die Vorlagen Stadtrandpark Schützenweiher, Veltheimer Dorfbach Zulauf und v.a. auch der Auslauf durch den Campingplatz und die Neuerschliessung der Strasse mit Parkierung rechtskräftig angenommen worden. Das heisst nichts anderes, als dass die Bagger bald auflaufen sollten, um die vom Stimmvolk angenommenen Vorlagen umzusetzen.

Die dringende IP, welche jetzt von der FDP unterstützt wird, ist speziell. Da wurde von der FDP für den Campingplatz die Nein-Parole herausgegeben, mit allen bekannten Konsequenzen. Jetzt, wo die Mehrheit der Stimmbevölkerung gefolgt ist, kommt plötzlich die Anfrage, ob

man nicht doch noch betriebliche Verlängerung ermöglichen könnte. Das ist für die Rechtssicherheit und die Verbindlichkeit schlecht. Das heisst, dass die Grundlagen bei der Abstimmung, welche für die Entscheidungsfindung verwendet wurden, nach der Abstimmung geändert werden können. Das heisst, bis Frühling kann verlängert werden. Also stellt sich doch die Frage: Weshalb nicht länger? Wieso nicht bis im Sommer 2027 oder sogar bis 2028? Es kann immer weitergehen. Auch wird den Campingplatzbetreibern Hoffnung gemacht, was nicht dazu führt, dass sie auf Unterstützungsangebote der Stadt zurückgreifen, um vielleicht einen anderen Wohnsitz zu finden.

Wir nehmen von daher die Antwort zur Kenntnis.

F. Kramer (EVP/EDU): Wir können nachvollziehen, dass es noch etwas Zeit braucht, um jetzt das alles aufzugleisen, wie man das bauen möchte. Aus unserer Sicht macht es Sinn, das pragmatische Vorgehen, dass man den Pachtvertrag verlängert hat, bis die Bagger auffahren. Danke vielmals für diese Lösung.

Und über alles andere sprechen wir dann gerne noch beim Campingvorstoss.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Auch wir vom Referendumskomitee möchten Kaspar Bopp danken, dass er uns Zeit gibt. Wir werden in den kommenden Wochen starten mit unserer Initiative, die wir schon angekündigt haben, welche ein neues Projekt beim Campingplatz fordert. Und wir hoffen, dass man sich dann auch dort weiter konstruktiv zeigt, so dass man miteinander zu einer guten Lösung kommt.

Parlamentspräsident S. Kocher: Die Voten aus dem Plenum haben sich erschöpft. Ich frage nochmals Kaspar Bopp?

Stadtrat K. Bopp: Nur ganz kurz: Vielen Dank für das wohlwollende Aufnehmen dieser Antwort.

Ganz kurz, Markus Nater, ich gebe Dir absolut Recht. Wir haben immer gesagt, nach dem heutigen Kenntnisstand heisst ein Nein zum Projekt auch ein Nein zum Campieren. Daran hat sich bei uns grundsätzlich nichts geändert.

Wir sind einfach der Meinung, es wäre nicht verhältnismässig, dem jetzt schon ein Ende zu setzen, wenn man noch gar nicht genau weiss, wann man wirklich dort mit den Baggern auffahren kann und diese Projekte, die rechtskräftig bewilligt sind, starten kann. Deshalb halten wir es für verhältnismässig, da jetzt noch einen kleinen zeitlichen Aufschub zu geben. Aber das ist keine inhaltliche Abkehr von dieser Aussage.

Ansonsten, wie gesagt, besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Antwort.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit sind die zwei Dringlichen Interpellationen fertigbehandelt und wir fahren weiter in der Traktandenliste.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.59: Wahl von acht Mitgliedern in die Kommission Berufsvorbereitung (Profil.) für die Amtsdauer 2026/2030

Parlamentspräsident S. Kocher: Wahl von acht Mitgliedern in die Kommission Berufsvorbereitung (Profil.) für die Amtsdauer 2026/2030. Dafür gebe ich das Wort Maria Sorgo als zuständiger Referentin der IFK.

M. Sorgo (IFK): Die IFK schlägt vor von Seiten der Parteien: Felix Steger (SP), Bernd Bleistein (SVP), Andreas Wisler (FDP) und Christoph Ziegler (GLP).

Und von Seiten der Verwaltung: Andreas Oehler, Sarah Wolfensberger, Maja Burkhart und Iris Oberholzer.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Gibt es dazu Vermehrungen oder Einwände? – Keine. Dann gelten diese alle als gewählt und ich gratuliere ihnen und wünsche ihnen viel Spass in ihrer Arbeit.

Traktandum 4 ist verschoben auf die Abendsitzung.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.92: Beantwortung der Interpellation B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte) und D. Romay (FDP) betr. Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur. Dafür gebe ich als Allererstes das Wort an Benedikt Oeschger (GLP).

B. Oeschger (GLP): Die GLP-Fraktion nimmt von der Interpellationsantwort positiv Kenntnis. Bodycams als polizeiliches Einsatzmittel bieten die Möglichkeit, im Zeitalter von Smartphones, Polizeieinsätze objektiv zu dokumentieren. So können Bodycams eine schützende und eine kontrollierende Wirkung haben. Die Aufzeichnungen von Bodycams könnten helfen, Gewalt und Drohungen gegen Polizeiangehörige festzustellen und Polizist:innen von Falschanschuldigungen zu entlasten; aber eben auch, um polizeiliches Fehlverhalten nachzuweisen. Ausserdem könnten Bodycams dazu beitragen, gewalttätige oder verbale Übergriffe von beiden Seiten zu verhindern. Es scheint also ein sehr vielversprechendes Einsatzmittel zu sein. Mit dem Verweis auf die aktuell vorliegende Studienlage denke ich aber auch, dass man die Erwartungen nicht überhöhen sollte.

Die Stadtpolizei Winterthur braucht aktuell keine Bodycams und hat sich auch in der Vergangenheit nicht tief mit Bodycams auseinandergesetzt. Politisch ist das Thema in Winterthur bisher nicht vertieft diskutiert worden. Vor zehn, respektive acht Jahren hat sich der Stadtrat noch klar gegen die Verwendung von diesen Bodycams ausgesprochen und einfach auf die «laufende Situationsbeurteilung» verwiesen. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan: In der Stadtpolizei Zürich und in der SBB Transportpolizei sind die Bodycams als Einsatzmittel eingeführt worden. Bei der SBB Transportpolizei hat im ersten halben Jahr die Häufigkeit von Tötlichkeiten gegenüber Polizistinnen und Polizisten um 25 % abgenommen, in der Gesamtbetrachtung um 11 %. Deshalb testet die SBB jetzt auch auf freiwilliger Basis Bodycams bei den Kondukteuren, bei den Kundenbegleitungen. Auch beim Pilot der Stadtpolizei Zürich ist in der Tendenz eine Reduktion von Gewalt gegen Polizist:innen festgestellt worden. In vielen Fällen habe sich alleine durch die Ankündigung der Aufnahme die Situation entschärfen können.

Bei beiden Polizeikörpers, bei der Stadtpolizei Zürich und bei der SBB-Transportpolizei, ist der Umgang mit den Bodycams streng reguliert. Die Bodycam wird nur einsatzbezogen und anlassbezogen auf Ankündigung und deutlich erkennbar angewendet. Wir von den Grünliberalen begrüssen diesen verantwortungsvollen Umgang explizit. Für uns ist klar, dass bei einer vertieften Prüfung von diesem Einsatzmittel die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben klar sein müssen und dem Datenschutz vollständig entsprechen müssen. Ebenso klar ist für die Grünliberalen, dass in Winterthur die finanziellen Mittel knapp sind und stark priorisiert werden müssen. Die GLP schliesst sich deshalb dem Stadtrat an, dass bei einer möglichen Einführung von Bodycams eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse gemacht werden muss. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Sicherheit für die GLP nicht nur ein Slogan ist. Deshalb begrüssen wir das «Dranbleiben» des Stadtrats am Thema und den weiteren Erfahrungsaustausch mit den anderen Korps.

K. Vogel (Die Mitte): Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Der Einsatz von Bodycams ist ein ganz heikles Thema. Einerseits können sie, Benedikt hat es vorhin auch schon gesagt, als Beweismittel zur Transparenz bei Einsätzen führen und durchaus deeskalierend wirken, weil sich beide Seiten bewusst sind, dass alles aufgenommen wird. Es ist gut, dass die Stadtpolizei Zürich und die Transportpolizei SBB Erfahrungen sammeln und die Vor- und Nachteile auswerten. Diese Zahlen hat Benedikt vorhin bereits genannt, wie sich das verändert hat seit dem Einsatz dieser Bodycams.

Aber Bodycams schaffen auch Misstrauen und sie vermitteln ein Gefühl von digitaler Kontrolle. Und Winterthur ist eben anders als Zürich und vielleicht die Transportpolizei SBB. In Winterthur ist die Anonymität zudem geringer. Man kennt sich noch. Zum Beispiel die unwilligte Demo, über die wir vor einer Woche gesprochen haben: Da weiss man noch, wer daran teilgenommen hat – und man spricht noch miteinander.

Winterthur will mit dem Konzept der Quartierpolizei oder der Bikepolice Vertrauen schaffen. Und mit dem Brückenbauer sollen dann den Migrantinnen und Migranten, welche zum Teil in ihrem Ursprungsland schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, aufgezeigt werden, dass die Polizei auch «dein Freund und Helfer» ist.

Und der Sicherheitsbericht 2025 hat gezeigt, dass Winterthur die sicherste Grossstadt ist. Es ist deshalb gut, dass man in Winterthur mit anderen Korps (Zürich, Transportpolizei SBB) in Kontakt bleibt. Es ist auch gut, dass die Situation beobachtet wird. Und es ist auch gut (auch das hat Benedikt bereits gesagt), dass auch die Kosten im Auge behalten werden, Kosten für die Anschaffung von solchen Geräten oder auch für das Monitoring.

Der Stadtrat und die Stadtpolizei sind sich – gemäss dieser Antwort - der Chancen und Risiken bewusst und machen keine voreiligen Entscheide. Das begrüssen wir.

Die Mitte-Fraktion ist mit der Antwort vom Stadtrat zufrieden und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

D. Romay (FDP): Vielen Dank für die Beantwortung der IP. Diese Antwort liegt jetzt doch schon einige Zeit hinter uns, d.h. in der Zwischenzeit haben sich vielleicht gewisse Dinge verändert.

Die Stapo blickt aktuell interessiert auf die Erfahrungen des Projekts der Stapo Zürich und möchte diesen Bericht abwarten. Was verständlich ist. Das zumindest die Antwort auf die IP. Vielleicht liegt dieser Bericht ja in der Zwischenzeit, wie erwähnt, schon vor. Das wäre wünschenswert.

Der Stadtrat, sieht das Potenzial von Bodycams durchaus, zeigt aber auch klar auf, dass es eine sorgfältige Abwägung braucht, das wurde von meinen Vorrednern auch gesagt, wann Bodycams überhaupt zum Einsatz kommen sollen. Er stellt auch die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, was sicherlich, wie es auch schon meine Vorredner gesagt haben, angebracht ist. Es darf dann da aber auch eine Gegenfrage gestellt werden: Wie viel darf denn Sicherheit für die Bevölkerung und für unsere Polizistinnen und Polizisten kosten? Diese Frage lässt sich dann vielleicht alleine mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht ganz beantworten, das muss man kritisch anschauen.

Kritisch sehen wir die Beantwortung der dritten Frage der Interpellation, diese bleibt faktisch unbeantwortet, was schade ist. Gefragt wurde nämlich nach den Erfahrungen von anderen Polizeikorps. Die Antwort beschränkt sich aber weitgehend darauf, wie viele Bodycams beispielsweise die Stadtpolizei Zürich oder die Transportpolizei der SBB beschafft haben. Das sind reine Inventarangaben, aber keine Erkenntnisse über den praktischen Einsatz, die Akzeptanz oder den konkreten Nutzen der Bodycams. Das wäre nämlich die Frage gewesen in der IP. Und die IP hat nicht gefragt nach Inventar.

Gerade weil der Stadtrat aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeikorps verweist, hätten wir erwartet, dass da durchaus auch konkrete Erkenntnisse aufgezeigt werden. Das ist leider nicht passiert.

Schade ist aus unserer Sicht auch ein bisschen, dass der Stadtrat bei der Antwort weder Ja noch Nein sagte zur simplen Frage, ob er sich den Einsatz von Bodycams vorstellen könnte. Die Antwort des Stadtrats blieb so vage, dass die einfache Frage schlicht und einfach nicht beantwortet wird.

Dennoch, wir danken dem Stadtrat und vor allem allen Beteiligten für die Beantwortung der Interpellation zu beantworten und wir nehmen diese so zur Kenntnis. Danke.

J. Praetorius (Grüne/AL): Die Antwort des Stadtrates bringt die Sache eigentlich ziemlich auf den Punkt: Bodycams sind weder ein Wundermittel noch ein Teufelszeug. Sie bieten Chancen wie Transparenz, Deeskalation, Beweissicherung; aber sie bergen eben auch Herausforderungen wie Datenschutz, Privatsphäre, Rechtsklarheit und Kosten. Genau diese abgewogene Haltung unterstützen wir als Fraktion Grüne/AL.

Positiv ist, dass der Stadtrat anerkennt, dass Bodycams in geeigneten Rahmenbedingungen einen Beitrag leisten können. Erfahrungen – wie etwa aus anderen Korps, die schon genannt wurden – zeigen Hinweise auf deeskalierende Wirkungen und auf bessere Nachvollziehbarkeit von Einsätzen. Dass Winterthur die Erkenntnisse aus Zürich und der SBB Transportpolizei systematisch aufnimmt, ist richtig. Wir müssen in diesem Punkt auch einfach evidenzbasiert entscheiden, nicht aus Bauchgefühl.

Gleichzeitig betont aber die Antwort, was für uns auch zentral ist und was auch schon von meinen Vorrednern gesagt wurde: Dass Winterthur auf ein bürgernahes, vertrauensbasiertes Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung aufbaut. Und dieses Vertrauen ist unser Kapital. Technologien dürfen wir nicht dazu benutzen, das zu untergraben, sondern – wenn überhaupt – sorgfältig und verhältnismässig ergänzen.

Darum sind für uns – und das benennt auch der Stadtrat ausdrücklich – drei Punkte nicht verhandelbar:

1. Datenschutz & Grundrechte: Es sollten klare Dienstanweisungen existieren, mit Zweckbindung, Transparenz, Kennzeichnung der tragenden Einsatzkräfte, enge Aktivierungskriterien (z.B. kein Dauerbetrieb), Löschfristen, Missbrauchsprävention und Rechenschaft. Community Policing lebt eben von der Nähe und nicht von der permanenten Überwachung.
2. Rechts- & Organisationssicherheit: Eine Einführung käme nur in Frage, wenn rechtliche Grundlagen, schulungsbasierte Umsetzung und ein unabhängiges Monitoring stehen. Wir wollen klare Verantwortlichkeiten – von der Aufnahme bis zur Speicherung, Auswertung und Löschung.
3. Kosten-Nutzen ehrlich prüfen: Die Kosten für Beschaffung, Lizenz- und Wartungskosten, IT-Infrastruktur und Speicher sind substanziell. Nur schon bei der Lizenz muss pro Polizist:in eine solche gekauft werden. Wir verlangen eine saubere Wirtschaftlichkeitsrechnung: Was bringen Bodycams real – gemessen an Deeskalation, Beschwerdereduktion und Verfahrensklarheit – und was kosten sie gesamt?

Lieber Rat hier drinnen, Sicherheit, Rechtsstaat und Grundrechte gehören zusammen. Die Antwort des Stadtrates zeigt Respekt vor allen drei. Diese Linie teilen wir von den Grünen/AL. In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat für die differenzierte Antwort und unterstützen den kontrollierten Prüfpfad. Danke.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

In unserer Fraktion sind wir geteilter Meinung hinsichtlich des Einsatzes von Bodycams. So wie der Stadtrat aufgezeigt hat, gibt es zwei Seiten: Einerseits die deeskalierende Wirkung und andererseits die Problematik des Eingriffs in die Privatsphäre von den aufgenommenen Personen und des Bodycamträgers selbst.

Alles in allem teilen wir die Auffassung des Stadtrates, zuerst abzuwarten, was die Erfahrungen und Erkenntnisse der Pilotprojekte ergeben. Besten Dank.

M. Sorgo (SP): Auch wir von Seiten SP danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich in vielem auch schon verschiedenen Vorredner:innen anschliessen. Auch aus unserer Sicht braucht es für eine moderne Polizeiarbeit und für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Polizei und der Bevölkerung in erster Linie eine gute Aus- und Weiterbildung der Polizist:innen, gerade auch, was Dialog und Deeskalation angeht. Und diese Grundpfeiler können durch Bodycams nicht ersetzt werden.

Ganz grundsätzlich, sollte man diese Bodycams doch irgendwann einsetzen, dürften diese sicher nicht dafür genutzt werden, dass der öffentliche Raum zunehmend flächendeckend genutzt wird. Auch das wurde von verschiedenen Vorredner:innen schon genannt. Der Einsatz müsste auf klar definierte und risikobehaftete Situationen beschränkt sein.

Die bisherige Datengrundlage (und es liegt nun doch schon ein bisschen etwas vor im Vergleich zum Zeitpunkt, zu dem der Stadtrat die Antwort schrieb) aus diesen Pilotprojekten, insbesondere auch der Stadtpolizei Zürich, waren deshalb in verschiedenen Bereichen nicht so eindeutig, gerade auch, wenn es um Deeskalation geht oder um eine Reduktion von Gewalt. Deshalb sind wir der Meinung, dass – bevor wir über eine Einführung von möglichen Bodycams bei der Stadtpolizei Winterthur diskutieren oder darüber entschieden wird – es sinnvoll ist, dass man weitere Erkenntnisse abwartet und auch die bereits vorliegenden Erkenntnisse vertieft anschaut und prüft. Deshalb unterstützen wir auch die Antwort des Stadtrates, wie sie in der Interpellation beschrieben ist, dass man die Erfahrungen jetzt noch abwartet und auswertet und erst nachher über einen möglichen Einsatz vertieft diskutieren wird.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und das Wort geht noch an den zuständigen Stadtrat, Andreas Geering.

Stadtrat A. Geering: Ich habe heute hier tatsächlich eine Premiere. Ich habe gesehen, auf der PDF-Traktandenliste bin ich Traktandum 18 – und jetzt ging das auf einmal sehr zackig. Und ich freue mich, dass ich da auch noch mündlich auf die Debatte eingehen darf, bei der die Antwort darauf doch schon eine Weile zurückliegt. Wir haben das auch schon gehört. Ich danke Euch ganz herzlich für die mehrheitlich positive Kenntnisnahme dieser Antwort. Bodycams sind tatsächlich auch heute noch oder weiterhin ein kontroverses Thema. Es gibt Vorteile und Nachteile.

Das Pilotprojekt der Stapo Zürich, das vorneweg, ist noch am Laufen. Ich komme nochmals darauf zurück. Da gibt es also vielleicht schon Zwischenergebnisse, aber noch keinen Abschlussbericht. Gleichzeitig weiss ich aus meiner Tätigkeit in der Kontrollabteilung, wo ich in meiner Tätigkeit eigentlich immer von einer Kamera überwacht wurde, dass das - vor allem, wenn es darum geht, allfällige potenzielle Straftaten aufzulösen – tatsächlich ein Mehrwert sein kann, wenn man das hat.

Also, der Einsatz von Körperkameras ist nach wie vor ein brennendes und aktuelles Thema in der Polizeilandschaft. Es beschäftigt uns als Stadt Winterthur, Stadtpolizei und Stadtrat, sicher auch weiterhin. Und in der Stadtpolizei werden die Entwicklungen in diesem Themenfeld beobachtet.

Ich möchte auf zwei Punkte nochmals eingehen. Diese wurden zum Teil auch von Euch schon aufgegriffen. Zum einen, wie gesagt, wir verfolgen diese Projekte, die von der Stadtpolizei und der Transportpolizei. Das Pilotprojekt der Stadtpolizei Zürich läuft bis Ende 2026. Das heisst, es läuft noch, der Schlussbericht liegt noch nicht vor. Wir werden dann dort sicher einsteigen und schauen, was man in Zürich herausgefunden hat und was man allenfalls von Zürich adaptieren wollen könnte. Das werden wichtige Erfahrungswerte sein für eine potenzielle Einführung von Bodycams.

Das heisst aber nicht, dass man die Erfahrungen von anderen Korps 1:1 in Winterthur übernehmen kann. Winterthur ist doch Winterthur, wir haben es gehört. Der Ansatz von Community Policing, bei dem man eben sehr nahe an der Bevölkerung ist – in der Stadt, mit der Velopolizei, mit der Quartierpolizei und auch in der Altstadt mit der Fusspatrouille. Wenn man da auf einmal mit Bodycams auftaucht, kann das immer zwei Wirkungen haben. Und das müssen wir abwägen.

Dann das zweite und dritte Thema habt Ihr eigentlich alle (oder viele) schon aufgegriffen in Euren Voten: Das eine ist der Datenschutz. Der Einsatz von Bodycams auf Gemeindegebiet braucht tatsächlich auch Grundlagen im Datenschutz, das muss man erarbeiten, wenn man so etwas einführen möchte. Da muss man abklären, wann man es braucht, wie man den Einsatz von Bodycams anzeigt und wie man diese Daten dann benutzen kann.

Und zum anderen ist es die finanzielle Komponente. Dani hat gesagt, die finanzielle Komponente zählt nur bedingt, denn Sicherheit darf etwas kosten. Ich höre das sehr gerne. Es ist

aber doch so, dass auch wir von der Stadtpolizei nicht mit jedem Wunsch nur einfach durchmarschieren, sondern auch wir müssen unsere Bedürfnisse, die wir haben, vertreten und argumentieren. Und wir bewegen uns im Finanzkorsett der Stadt Winterthur. Und auch die Stadtpolizei Winterthur muss ihre verschiedenen Investitionsprojekte allenfalls auf einer Timeline priorisieren, gegeneinander abwägen. Ich hätte gerne einen grossen Weihnachtssack jeweils in der Budgetdebatte, aber auch dort muss sich die Stadtpolizei ein Stück weit in die finanzpolitischen Realitäten mithineinnehmen lassen.

Zusammengefasst kann man sagen: Man ist noch nicht am Ende dieses Abwägens und Prüfens. Man weiss sicher schon mehr als vor anderthalb Jahren. Und die Stadtpolizei und wir als Stadtrat, der das am Schluss entscheiden muss, wenn es soweit käme und man einen Antrag vorstellen müsste, bleiben am Thema dran. Und ich gehe davon aus, dass wir heute dieses Thema nicht zum letzten Mal in diesem Saal hier drinnen gehört haben.

Vielen Dank für die wohlwollende, mehrheitlich positive Kenntnisnahme.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Somit ist dieses Geschäft erledigt.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.5: Begründung der Motion Ch. Hartmann (SVP) und Ch. Maier (FDP) betr. Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone

Parlamentspräsident S. Kocher: Begründung der Motion betreffend Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone. Ich gebe da zuerst das Wort Christian Hartmann für die Begründung.

Ch. Hartmann (SVP): Die Einführung der Blauen Zone in Winterthur ist ein grosser Erfolg. Das Ziel, das Dauerparkieren von Pendlerinnen und Pendlern in den Quartieren zu unterbinden, haben wir – so glaube ich – zum grössten Teil erreicht.

Jetzt geht es darum, eine Fehlsteuerung in diesem System zu verändern, sozusagen zu entfernen, ohne den Erfolg selbst zu gefährden.

Die heutige Beschränkung auf eine Stunde Parkdauer trifft nicht die Pendler (die wissen längst, dass sie in der Blauen Zone ohnehin nicht bleiben können), sie betrifft die eigenen Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt, unserer Quartiere: Die Familie, die Besuch von den Grosseltern bekommt; den Handwerker. Wir konnten gerade heute lesen in den Medien, dass Handwerker nicht mehr in die Stadt Zürich hineinfahren, weil man dort nicht mehr parkieren kann. Jeder, der mehr als 60 Minuten bleibt; die Freundin, die spontan vorbeikommt. Oder meine Mutter manchmal auch. Eine Stunde ist im Alltag schlicht keine realistische Grösse.

Und die Alternative der Stadt (Parkingpay) löst das Problem nicht. Das ist schlicht und einfach kompliziert. Man muss sich vorher registrieren (man kann also nicht einfach kommen, ohne dass der Besuchte das schon weiss – das mag sicherheitstechnisch ein Vorteil sein, aber sonst fallen mir gerade keine Vorteile davon ein). Die Registrierung kann bis zu drei Tage dauern. Es kostet 10 Franken pro Tag, zusätzlich zum Betriebsaufwand der Stadt (der ja vermutlich höher ist) und es setzt eine technische Affinität voraus, die gerade ältere Menschen (auch Leute, die ein Smartphone haben, ich nehme da nochmals meine Mutter, welche ich getestet habe) – sie bringen das nicht hin.

Wir schaffen mit Parkingpay also Bürokratie, Kosten und eine digitale Hürde – für ein Problem, das man mit einer einfachen Zusatztafel lösen könnte.

Die vorgeschlagene Lösung ist verhältnismässig und pragmatisch. Die Stadt kann die Parkdauer der Blauen Zone nach Signalisationsverordnung selbst festlegen. Es braucht keine Gesetze, es braucht keine IT-Lösung, es braucht keinen jahrelangen Prozess: Man kann einfach ein Täfelchen aufhängen, dass man länger als eine Stunde parkieren darf. Das wäre Verwaltungshandeln, wie es sein sollte: Einfach, günstig und sofort wirksam.

Wichtig ist aber auch die vorgeschlagene Formulierung «in der Regel 4 Stunden». Das lässt bewusst Spielraum beim Umsetzen – etwa quartierspezifisch. Es kann sein, dass der Parkierdruck irgendwo tatsächlich so hoch ist, dass vier Stunden nicht angemessen sind. Mehr als vier Stunden wäre dann kontraproduktiv mit dem Ziel, dass wir keine Pendlerinnen und Pendler haben. Die arbeiten ja nicht alle acht Stunden, aber vier Stunden – da kann man also nicht länger arbeiten als ca. 3.5 Stunden. Und sonst kann man das auch irgendwo wieder ein bisschen reduzieren. Die Motion greift nicht ein in die Zuständigkeit der Verwaltung ein, das kann man dann immer noch sektoriell ganz genau anschauen.

Wir sind der Meinung, man sollte jetzt diese Feinjustierung machen, zugunsten der Leute in unserer Stadt. Das wäre einfach, günstig und kaum mit Nachteilen behaftet.

Ich bitte Euch deshalb, diese Motion zu überweisen. Danke.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Christian. Wir haben einen Ablehnungsantrag der Grünen/AL, von Julius Praetorius.

J. Praetorius (Grüne/AL): Wie schon gesagt, wir beantragen die Ablehnung dieser Motion. Die Motionäre betiteln die flächendeckende Blaue Zone in Winterthur erfreulicherweise selbst als Erfolg, weil sie das unkontrollierte Parkieren für Pendler:innen unterbindet. Doch mit dem Antrag für die maximale Parkdauer, die nun einfach pauschal vervierfacht wird (das frame ich jetzt natürlich anders) wollen sie den Erfolg mutwillig sabotieren.

Vier Stunden Gratis-Parkieren ist eben kein «Besucherschutz» mehr – das ist eine Einladung an den Pendelverkehr. Wer vier Stunden in der Blauen Zone stehen darf, blockiert einfach wertvollen öffentlichen Raum. Das führt unweigerlich zu mehr Parksuchverkehr in den Quartieren und schadet genau den Anwohnenden, die ja das Gewerbe und den Besuch vor der Haustüre haben wollen.

Die Argumentation, das digitale System sei zu kompliziert, greift leider einfach zu kurz. Wir leben in einer Welt, in der man doch auch bürokratische Systeme vereinfachen kann und digitale Prozesse optimieren kann. Aber die Lösung kann doch nicht einfach sein, dass wir ordnungspolitisch einen riesigen Rückschritt machen und unsere Quartiere wieder für stundenlanges Parkieren öffnen! Eine Ausweitung der Parkzeit untergräbt die städtischen Klimaziele und die Bemühungen der letzten Jahre und dementsprechend auch eine echte Mobilitätswende.

Der öffentliche Raum ist knapp und er gehört der Bevölkerung – nicht einfach als Langzeit-Abstellplatz für Autos.

Aus diesen Gründen bitten wir als Fraktion Grüne/AL: Folgen Sie unserem Ablehnungsantrag und schicken Sie diese rückwärtsgewandte Motion bachab. Danke.

Ch. Maier (FDP): Ich werde vieles wiederholen vom Erstunterzeichner, aber es ist ein wichtiges Thema. Und deshalb mache ich das sehr gerne, dass es jeder gehört und am Schluss auch jeder verstanden hat, um was es wirklich geht in dieser Motion. Es geht nämlich darum, dass die Umsetzung oder die Entfernung der weissen Parkplätze in den Quartieren die Pendlerfahrzeuge eliminiert hat. Das hat funktioniert. Das war auch das Ziel dieses neuen Regimes. Das wird von den Quartieren geschätzt.

Weniger geschätzt wird aber, was die Quartierbewohnenden ohne eigene Parkplätze wahrscheinlich nicht mit auf dem Radar hatten: Grosseltern, Familienmitglieder, Freunde, Handwerker – die haben es jetzt deutlich schwieriger, um vorbeizukommen. Wer einen Besuch von mehr als einer Stunde machen möchte, muss jetzt nämlich eine Bewilligung lösen – und jemand muss dafür bezahlen. Wichtig – vor allem auch für die linke Ratshälfte: Betroffen sind nicht die Villenbewohner. Diese haben nämlich in der Regel genügend eigene Parkplätze. Nein, es sind die Mieterinnen und Mieter und die Bewohnerinnen und Bewohner der kleinen Einfamilienhäuschen.

Glücklicherweise ist der negative Effekt explizit nicht im Sinne des neuen Regimes. Es wollte nämlich die Situation für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner verbessern und nicht verschlechtern.

Fehler können passieren und diese können glücklicherweise meistens korrigiert werden – wie auch jetzt in diesem Fall. Durch diese Motion hat die Stadt die Möglichkeit, die maximale Parkdauer in der Blauen Zone auszuweiten, so dass sie für die meisten Besuchenden reicht. Das ist einfach umzusetzen, effektiv und birgt kein Risiko, dass die Pendler zurückkommen. Wer also aus den durch die Stadt offiziell kommunizierten Gründen für die Einführung der flächendeckenden Blauen Zone war, der wird jetzt zweifellos auch für die Anpassung dieser Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone stimmen und diese Motion annehmen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass alle Parlamentsmitglieder – mit kleinen Ausnahmen – dieser Motion zustimmen werden. Wir alle wollen ja das Leben für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner dieser Stadt verbessern und nicht grundlos verschlechtern. Was aus Sicht der FDP-Fraktion noch wichtig ist zu erwähnen: Wenn der Stadtrat bei der Umsetzung dieser Motion herausfindet, dass es in gewissen Quartieren oder an gewissen Orten aus irgendwelchen nachvollziehbaren Gründen sinnvoller ist, statt der geforderten vier zum Beispiel nur eine Ausdehnung auf zwei oder auf drei Stunden umzusetzen, so ist das für uns als FDP-Fraktion okay. Wichtig für uns ist eine schnelle und pragmatische Verbesserung für unsere Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Was nicht passieren darf, das ist, dass nichts passiert. Danke vielmals.

D. Roth-Nater (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion nimmt die Motion der SVP und der FDP zu den Verlängerungen der Parkdauer in der Blauen Zone zur Kenntnis, aber lehnt sie ab. Wir wissen, dass eine gute Parkraumbewirtschaftung für unsere Stadt wichtig ist, das haben wir ja über Jahre auch gerade hier drinnen ausgehandelt. Deshalb ist für uns eine Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone keine nachhaltige Lösung. Wir setzen uns für eine ganzheitliche Verkehrs- und Parkraumstrategie ein, nach wie vor, welche die Bedürfnisse von allen Verkehrsteilnehmenden wie auch den Quartierbewohnenden gerecht wird. Und bei der wir auch die Ziele der Verkehrswende im Auge behalten wollen. Eine Ausweitung der Parkdauer ist aus unserer Sicht eine Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs. Und das steht im Widerspruch zu unseren Bemühungen für eine lebenswerte, klimafreundliche und verkehrsberuhigte Stadt. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Danke.

M. Nater (GLP): Momentan kann in der Blauen Zone eine Stunde geparkt werden, was den Pendlerverkehr in den Quartieren von Winterthur merklich verringert hat, was inzwischen auch von links und rechts entsprechend so angenommen wurde. Wie die Blaue Zone umgesetzt wurde, angefangen von der Setzung der Blauen Zonen bis zu den Bewilligungen für eine flexible Verlängerung, ist eine andere Sache. Hier hätte die Stadt schon mehr Kundennähe zeigen können; denn Winterthur ist keine Insel und die Winterthurer und Winterthurerinnen bekommen Besuche, wie auch das Gewerbe Arbeitskräfte von ausserhalb benötigt. Bezüglich Arbeitskräfte haben wir von der GLP deshalb auch die Motion «Änderung Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ) - Bewilligung für Schichtarbeitende» in der letzten Ratssitzung unterstützt. Konkret wird in der Motion «Verlängerung Parkdauer auf 4 Stunden» gefordert und es wird vor allem bemängelt, dass die Lösung mit Parkingpay nicht kundenfreundlich funktioniert. Das kann sicher verbessert werden und noch kundenfreundlicher gestaltet werden bei dieser App oder bei diesem Tool. Das ist sicher auch die Erwartung der GLP an den Stadtrat. Die Verlängerung auf zwei bis vier Stunden löst das beschriebene Problem mit Parkingpay aber nicht. Niemand würde zum Beispiel auf die Idee kommen, nur weil das Reservierungssystem in einem Hotel nicht funktioniert, die Mindestaufenthaltsdauer zu verlängern. Wir von der GLP werden diese Motion nicht unterstützen.

M. Sorgo (SP): Auch die SP unterstützt den Ablehnungsantrag der Grünen/AL. Und ich danke schon wieder verschiedenen Vorredner:innen für ihre Ausführungen. Das Ziel der flächendeckenden Einführung der Blauen Zone, das wurde nun schon mehrmals genannt, ist

eben eine gerechtere Nutzung des öffentlichen Raums und eine Reduktion des Parkierungsdrucks und des Suchverkehrs, gerade in Wohnquartieren und gerade auch in den zentrumsnahen Wohnquartieren.

Der öffentliche Raum ist aus unserer Sicht auch nicht primär dazu da, dass wir kostenlose und längerfristige Abstellmöglichkeiten für Privatfahrzeuge zur Verfügung stellen. Der öffentliche Raum, der Strassenraum, ist dazu da, dass Fussverkehr möglich ist, der Veloverkehr, der öffentliche Verkehr – aber auch, dass die Quartiere eine gute Aufenthaltsqualität haben. Auch Sicherheitsfragen müssen beachtet werden. Und ich kann Ihnen sagen, als Anwohnerin eines zentrumsnahen Wohnquartiers: Es kommt immer wieder – auch jetzt noch ab und zu, aber früher sehr oft – zu sehr unangenehmen Situationen, in diesen Zeiten, in denen es besonders viel Suchverkehr gibt in den Quartieren, weil man irgendwo noch nach einer Gratis-Parkmöglichkeit gesucht hat.

Es leuchtet uns deshalb nicht ein, weshalb man mit seinem Privatfahrzeug gratis über eine so lange Zeit öffentlichen Raum besetzen soll. Und da sprechen wir nicht einfach von den reichen Villenbesitzer:innen, wie das die FDP (glaube ich) das Gefühl hat, sondern es geht da ganz grundsätzlich halt auch um Verteilungsgerechtigkeit.

Eine konsequente Parkraumbewirtschaftung schafft dann auch Anreize, dass man Fahrten halt vermehrt mit dem Velo macht, mit dem öffentlichen Verkehr oder halt dann ein kostenpflichtiges Parkplatzangebot in Anspruch nimmt. Und ja natürlich, auch in den Momenten, wo ich mal mit dem Auto unterwegs bin: Es ist nicht mega toll, dann halt dort mehr bezahlen zu müssen, aber ich glaube, es gehört auch dazu. Schlussendlich brauche ich auch den Strassenraum. Und wenn ich dann mein Auto irgendwo in der Stadt abstellen möchte, dann muss ich halt damit rechnen, dass es auch etwas kostet.

Eine längere Parkierdauer würde aber genau diesen gewünschten Lenkungseffekt abschwächen und könnte dazu führen, dass öffentliche Parkplätze wieder über längere Zeit besetzt werden. Und eine Parkierdauer von vier Stunden ist nicht kurz. Eine Parkierdauer von vier Stunden würde dazu führen, dass es für viele Autofahrer:innen wieder attraktiver werden würde, einen Parkplatz in der Blauen Zone, im Quartier zu suchen – gerade wenn es zentrumsnah ist. Und dadurch würde sich auch der Suchverkehr wieder deutlich verstärken.

Es gibt ja jetzt schon eine bestehende Besucherbewilligung, das wurde auch von den Motionären angesprochen. Es sind längere Parkierzeiten möglich. Natürlich, die sind kostenpflichtig. Und wir haben nichts dagegen, wenn die Anwendung oder die Handhabung dieser Bewilligungsprozesse vereinfacht wird. Wenn in Zukunft zum Beispiel einfachere Registrierungsmöglichkeiten da sind, auch dass es natürlich alternative Benutzungswege geben muss für Personen ohne digitale Hilfsmittel. Aber es ist auch heute schon möglich, dass man direkt am Schalter eine solche Bewilligung lösen kann.

Deshalb unterstützen wir die geforderte generelle Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone nicht. Wir unterstützen den Ablehnungsantrag.

M. Wackerlin (SVP): Da wurden jetzt doch einige Dinge gesagt, die eine kleine Korrektur brauchen.

Ich bedaure sehr, dass offensichtlich sehr viele das ablehnen wollen, denn es ist eigentlich eine sehr vernünftige und moderate Anpassung. Denn das eigentliche Problem, das man lösen wollte, ist genau das mit den Pendlern. Und für einen Pendler, der hier arbeiten kommt, ist acht Stunden plus die Zeit, welche er tatsächlich braucht. Vier Stunden reichen eben nicht. Man hätte sogar sechs Stunden oder so sagen können, aber vier Stunden wäre eigentlich ein guter Kompromiss zwischen diesen zwei Extremen.

Viele Pendler, die man früher hatte, wo man das Problem damit lösen wollte, waren Leute, die von auswärts kamen und dann z.B. bei einem Bahnhof in der Nähe in der damals noch weissen Zone parkierten und nachher mit dem Zug oder mit dem Bus weiterfahren. Und da kann man auch nach der Hälfte der Zeit nicht schnell umstellen gehen oder so. Ich denke, das Problem würde gelöst – das Problem, das man eigentlich lösen wollte.

Und jetzt habe ich jetzt irgendwie den Eindruck, von Eurer Seite her wird es ideologisch. Aber das Problem ist dann noch ein anderes, apropos Einfamilienhäuschen: Wir in unserem Einfamilienhäuschen: Wir in unserem Einfamilienhäuschen, ich kann einen Gast oder zwei

Gäste vor unserer Garage haben, einer kann im Hauseingang parkieren und ein weiterer kann noch auf dem zusätzlichen Gästeparkplatz, den wir gerade bauen (eben gerade deswegen), parkieren. Das heisst, ich bringe bis zu vier Leuten bei mir unter mit dem Auto. Aber Leute, die dann nicht das Privileg eines Einfamilienhauses haben, das sind diejenigen, die dann eher das Problem haben.

Dann der Punkt mit dem Zahlen: Um das Geld geht es eigentlich nicht einmal, denn man kann ja gar nicht zahlen. Der Gastgeber muss das organisieren. Wenn es der Gastgeber nicht macht, dann hat der Gast keine Chance. Und das ist der Fehler von Eurem Konzept, liebe Damen und Herren.

Nimm doch das Velo oder nimm doch den Bus – ja, sag das der 80- oder 90-jährigen Grossmutter, die vielleicht noch Autofahren darf, aber mit dem Velo oder mit dem Bus vielleicht nicht wekommt. Oder eben auch Leute, die von ausserhalb kommen, die nicht so gute Verkehrsanbindungen haben wie wir. Meine Eltern wohnen in Weisslingen, die müssen zuerst zwei Kilometer zum Bus gehen, wenn dann ein- oder zweimal in der Stunde vielleicht überhaupt einer fährt. Das sind alles Sachen, die von Eurem Konzept nicht abgedeckt sind.

Und dann: Diese Lösung ist eine sehr gute. Sie würde zum Beispiel auch bei Veranstaltungen helfen. Leider, lieber Julius, habt Ihr in Eurer Fraktion Benjamin Kellerhals nicht mehr. Wenn er im Konservatorium einen Liederabend macht, der halt vielleicht eine Stunde dauert, dann kann man schon nicht mehr in der Blauen Zone parkieren. Dort kann man genau nur eine Stunde. Und man muss noch anfahren, hingehen und wieder zurück zum Auto. Im Extremfall gibt es dann schon eine Busse. Und vor allem ist es ja dann Punkt fertig. Um Punkt ist aber wahrscheinlich auch die Veranstaltung fertig, vielleicht geht es dann noch 5-10 Minuten länger. Es geht einfach gerade nicht. Und mit diesen vier Stunden wären eben auch die Veranstaltungen abgedeckt. Bei einer Veranstaltung hat man zwar einen Gastgeber, aber nicht einen, der dann für seine Gäste die Nummern einlösen geht.

Es sind ganz viele Probleme, liebe Leute, die nicht gelöst sind. Und deshalb würde ich Euch... Ich weiss, die Meinungen sind gemacht. Egal, was ich sage, es nützt nichts mehr. Aber vielleicht macht Ihr Euch Gedanken, wie man in Zukunft so etwas besser lösen könnte. Danke vielmals.

Ch. Hartmann (SVP): Ich sage zu Beginn dasselbe, das ich letzte Woche schon gesagt habe: Lieber Marc, es wäre mir recht, wenn ich selbst auf die Voten der anderen Fraktionen antworten könnte.

Es ist ganz kurz: Im Wesentlichen ist es eine inhaltliche Bemerkung und noch ein Feedback. Als Christian und ich diese Motion aufgesetzt haben, haben wir auch Diskussionen geführt mit allen Fraktionen. Und von allen Sachen, die man jetzt noch hätte besser machen können (kürzere Zeitdauer, am Schalter, irgendwas) – da kam kein Feedback dazu. Gehe ich richtig in der Annahme, dass wenn wir das jetzt nochmals einreichen und das berücksichtigen, dass es dann gut ist? Mal schauen.

Und das Zweite ist, zum Votum der Grünen möchte ich einfach noch sagen: Warum muss ein Votum der Grünen, wenn es zu etwas von der SVP ist, immer noch den Touch der Beleidigung drin haben?

Ch. Maier (FDP): Nach dieser Argumentation möchte ich doch kurz 2-3 Sachen sagen.

Als der Stadtrat das neue Regime kommuniziert hat, war es glockenklar, um was es geht: Es ging darum, den Pendlerdruck in den Quartieren zu reduzieren. Das und ausschliesslich das, das war das Argumentarium, das man so sehr flächendeckend – wie auch die flächendeckende Blaue Zone - kommuniziert hat; mit Flyern, mit Inseraten, in der Zeitung usw. Das war klar.

Wenn ich jetzt aber zuhöre, um was es wirklich geht auf der linken Seite, dann ist es eben nicht das. Dann geht es gar nicht um die Pendler, sondern es geht um die Reduktion und das Einschränken der Parkplätze, wo es nur irgendwie geht, mit was auch immer welchen Argumenten.

Wenn man die Parkdauer erweitert auf vier Stunden, kommt kein einziger Pendler mehr in diese Quartiere. Deshalb, ehrliche Politik wäre: Okay, man passt diese Parkdauer an, fügt so niemandem Schaden zu und stiftet so ganz vielen Leuten einen Nutzen. Danke vielmals.

J. Praetorius (Grüne/AL): Als unehrlicher und leicht beleidigter Politiker möchte ich jetzt auch gerne Stellung beziehen zu dem, was Stefan gesagt hat. Falls Du das als Beleidigung empfunden hast, tut mir das leid. Du kannst mich gerne auch auf gewisse... Oh, Christian, tut mir leid. Falls Du das als Beleidigung empfunden hast, dann empfangen ich gerne auch Feedback.

Und Marc, was Du gesagt hast: Ich finde es eigentlich folgerichtig, wenn man in Zukunft über solche Sachen philosophieren kann, vielleicht auch einmal über zwei Stunden sprechen anstelle von vier. Dann hat man vielleicht auch gewisse Veranstaltungen miteinander berechnet. Aber es ist auch ein Problem, dass man dann nach vier Stunden in der Mittagspause einfach etwas verdrehen kann und dann hat man nochmals vier Stunden und dann besteht halt genau ein solches Risiko.

Aber ja, weshalb nicht miteinander sprechen. Vielleicht geht man ja von eins auf zwei hoch.

Parlamentspräsident S. Kocher: Gemäss meiner Liste haben sich jetzt die Voten aus dem Plenum erschöpft. Das Wort geht noch an die zuständige Stadträtin, Christa Meier.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Die Motionär:innen haben in ihren Voten gesagt, die Einführung der Blauen Zone war ein Erfolg. Bei der flächendeckenden Einführung der Blauen Zone ging es unter anderem um die Pendlerinnen und Pendler, es ging in erster Linie darum, den sogenannten «quartierfremden Verkehr» aus den Wohnquartieren herauszubringen. Das sind Pendlerinnen und Pendler (also Leute, die nach Winterthur kommen, um zu arbeiten), die sind ein Teil davon. Es sind aber auch die Leute aus Seuzach, die z.B. in der Altstadt zum Coiffeur gehen und dafür kurze Zeit nach Winterthur kommen. Auch diese gehören zu dem Verkehr, den wir aus den Quartieren herausbringen wollten. Wenn wir jetzt die Parkierungszeit auf vier Stunden erweitern, dann ist es so, dass die Leute, die einen 8- oder 8.5-Stunden-Tag haben, nicht wieder zurückkommen werden in die Quartiere. Die Leute aus Seuzach, die aber zum Coiffeur in der Altstadt gehen oder die einen Arztbesuch in Oberwinterthur haben etc., für diese wird das Parkieren in den Quartieren dann wieder extrem attraktiv. Denn anstatt, dass sie in ein Parkhaus gehen, wo sie zahlen, oder auf zentrumsnahen Parkplätzen, wo sie zahlen, fahren sie dann wieder ins Quartier. Dort können sie dann vier Stunden gratis ihr Auto hinstellen, gehen auf den Bus, fahren schnell in die Stadt hinein, absolvieren dort ihren Coiffeurbesuche und gehen wieder zurück. Das ist genau da, was wir eben nicht wollten.

Es werden jetzt Handwerker:innen und Gäste genannt, die ein Problem haben mit der einstündigen Beschränkung. Da muss ich sagen: Blaue Zone ist nicht etwas Neues. Das haben wir nicht letztes Jahr erfunden und letztes Jahr neu eingeführt in der Stadt Winterthur. Es gibt ganz viele Quartiere, welche seit x Jahren Blaue Zone haben – und das funktioniert seit x Jahren bestens. Jawohl, es ist so, dass Handwerkerinnen und Handwerker in der Regel länger als eine Stunde dort sind. Da haben wir diverse andere Vorstösse im Moment, die in der Pipeline sind oder bereits eingereicht wurden, die sich genau um dieses Thema kümmern werden. Dort gibt es sicher andere Lösungsansätze.

Besucherinnen und Besucher können für 10 Franken am Tag im Quartier parkieren. Das ist ein Bruchteil von dem, was man für diese Zeit in einem Parkhaus zahlen würde.

Es ist so, dass das Handling dieser Parkingpay-App im Moment sehr aufwändig ist. Wenn man dort bessere Lösungen findet, da bin ich sehr offen dafür. Aber die Verlängerung der Parkzeit ist sicher nicht der adäquate Lösungsansatz für dieses Problem.

Ich bitte deshalb darum dringend, um den Erfolg der flächendeckenden Blauen Zone nicht wieder zunichte zu machen, auf die Überweisung dieser Motion zu verzichten. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Dann kommen wir zur Abstimmung.

A = Zustimmung Überweisung, B = Ablehnung und somit direkte Abschreibung.

Abstimmungsergebnis: Das Geschäft ist mit 35:21 Stimmen abgelehnt und somit abgeschrieben.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.78: Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begründung von Verwaltungsliegenschaften

Parlamentspräsident S. Kocher: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Begründung von Verwaltungsliegenschaften. Als Erster hat das Wort wieder Julius Praetorius.

J. Praetorius (Grüne/AL): Jetzt gehen wir von der Blechwüste in den Stadtdschungel. Wir als Fraktion Grüne/AL haben den vorliegenden Bericht mit grosser Aufmerksamkeit und – ich gebe es zu – einer gewissen detektiven Freude gelesen. Zuerst einmal: Herzlichen Dank an den Stadtrat und das Departement. Man spürt, dass das ehrliche Bemühen vorhanden ist, die grünen Visionen unserer Stadt in das Korsett der Verwaltung zu führen. Es ist alles wunderbar dokumentiert, sauber abgeheftet und passt wirklich punktgenau in die Netto-Null-Strategie 2040. Das liest sich auf dem Papier wirklich hervorragend.

Besonders faszinierend dünkten uns die Präzision, mit der die Vorteile der Kombination von Photovoltaik und Begründung herausgearbeitet wurden. Dass man bei nur 9 % Mehrkosten stolze 25 % mehr Treibhausgase einspart – das ist eine dieser nackten Wahrheiten, die man sich eigentlich fett markiert an die Wand im Büro heften müsste.

Aber wenn man hinter die Kulissen dieser glänzenden Fassade blickt, ändert sich das Bild. Wir haben hier ein klassisches Beispiel für administrative Alchemie vor uns: Anstatt des dringend benötigten Stadtdschungels, wie er uns jetzt auch in den heissen Sommernächten einfach fehlt, siedeln wir lieber den berühmt-berüchtigten Papiertiger in Winti an, der auch schon Raphael Perroulaz vor die Linse gesprungen ist (manchmal würde man gerne an einer solchen Safari-Tour teilnehmen), anstelle dass wir einen kühlen Stadtdschungel haben. Der Papiertiger: Ein zahmes Tier, das in der Theorie eigentlich prächtig aussieht, das aber im städtischen Beton-Alltag leider keinen Biss hat.

Schauen wir uns diesen Bericht doch mal etwas genauer an und die «Filter-Maschinerie», die dort angewendet wird: Mit geradezu erschreckender Effizienz wurden 235 potenziell interessante Liegenschaften durch ein engmaschiges Sieb gejagt. Und am Ende rieseln – man traut seinen Augen kaum – zwei Objekte heraus. Das ist eine Erfolgsquote von 0,85 %. Man könnte fast meinen, die Filter wurden nicht konstruiert, um Lösungen zu finden, sondern um die Natur so lange zu sieben, bis sie im statistischen Rauschen verschwindet.

Besonders kurios mutet uns der «25-Jahre-Filter» an. Dass Liegenschaften, die nur noch ein Vierteljahrhundert bewirtschaftet werden, von vornherein als «begründungsunwürdig» aussortiert werden, ist eine bürokratische Logik, die aber die biologische Realität verspottet. Man scheint in der Verwaltung den Pflanzen den nötigen Ehrgeiz abzusprechen. Dabei wachsen gewisse Pflanzen wie die Waldrebe oder der Echte Hopfen in Rekordtempo – sie warten nicht einfach auf die nächste Sanierungsperiode in 30 Jahren. Den biologischen Tatendrang der Natur durch administrative Zurückhaltung zu ersetzen, scheint uns nicht sinngebend.

Wir als Fraktion Grüne/AL nehmen diesen Bericht daher negativ zur Kenntnis. Nicht aus einer ideologischen Haltung heraus, sondern aufgrund der sachlichen Diskrepanz zwischen der wissenschaftlich belegten Dringlichkeit und der vorgeschlagenen Umsetzungstiefe. Wenn Zielsetzung und Resultat so auseinanderklaffen, fehlt leider die Grundlage für eine positive Würdigung.

Wir klammern uns immer noch an die monetäre Amortisation, während die Wissenschaft die harten Fakten liefert. So hat auch letztes Jahr Reto Knutti, ein bekannter Klimawissenschaftler der Schweiz – das war zwar noch im Februar, als ich eigentlich dieses Votum hätte halten

sollen – prognostiziert, dass sich die Schweiz bereits um 2,9 Grad erwärmt hat; was das doppelte des globalen Durchschnitts ist.

Wenn die Klimaszenarien uns eine Welt voller Tropennächte ankündigen, dann ist für mich die Antwort mit 0,85 % begrünten Fassaden schlicht eine Verweigerung von gewissen Aktionen. Es braucht keine komplexen Rechenmodelle und hochfunktionelle Denkprozesse, um zu sehen, dass wir für infrastrukturelle Massnahmen, die unsere Stadt vor Klimaextremen schützen, mit einer massiven Unterversorgung an politischer Willenskraft zu kämpfen haben. Ich appelliere daher: Lassen wir den Papiertiger doch im Archiv. Es ist keinem geholfen, wenn wir – getragen von der glorreichen schwarzen Null – in der Hitze verharren, während wir auf die perfekt amortisierte Pflanze warten, die laut Filterreglement sowieso niemals gepflanzt werden darf. Danke.

D. Roth-Nater (EVP/EDU): Stellt Euch vor: Es ist Hochsommer in Winterthur. Wir haben Schulhäuser, in denen gerade mal ein Fenster eines Schulzimmers geöffnet werden kann. Und weil es ein älterer Pavillon ist, praktisch null Isolation oder Sonnenschutz. Die Kinder, die Jugendlichen und auch die Lehrpersonen sind am Hecheln. Auf dem Asphalt flimmert die Luft und in den Seniorenzentren läuft auch nichts mehr, weil alle nur noch ruhen können. Genau. Das ist jetzt nicht mehr nur eine imaginäre Übung, unterdessen haben wir es erlebt, so richtig selbst, in den letzten paar Wochen. Sogar noch ganz ohne besagte Tropennächte wurde es uns heiss.

Und jetzt finde ich einen solchen 18-seitigen Bericht, der super ausführlich (wie es Julius schon sagte) und auch verständlich geschrieben ist. Danke der Verwaltung für die Arbeit. Doch man liest nichts von Umsetzung, von angedachten und geschweige denn geplanten Zielen. Die Büro- und Schreibtischarbeit ist gemacht, zum Teil auch Copy-Paste. Doch in die Handlung findet man in Winterthur nicht.

Dabei zeigt sich immer wieder, dass Fassadenbegrünung wirkt. Das muss nicht Hightech sein, das kann – wie es im Bericht steht - bodengebundene Begrünung sein. Das Schulhaus Wallrüti hat Mängel, davon wissen wir. Aber es hat eben auch eine wachsende Fassade. Es braucht Zeit, aber es wird funktionieren.

Der Bericht bleibt auf dem Papier, Winterthur hat noch nicht wirklich in die Handlung gefunden. Und das ist traurig – himmeltraurig, würde ich sogar sagen. Denn es sind 18 Seiten an Ausreden, weshalb es nicht kosteneffizient sei, weshalb es nicht erlaubt sei, weshalb es keine brand- oder heimatschutztauglichen Lösungen gäbe.

Wir von der EVP/EDU sind enttäuscht, lassen es aber ganz einfach bei der negativen Kenntnisnahme sein, denn es scheint kein Wille da zu sein, um auch nur ein bisschen in die Fassadenbegrünung zu denken und in die Zukunft zu investieren – planen oder tun. Dabei wäre es so wichtig, dass gerade auch bei Neubauten die Begrünung früh angedacht und eingebaut werden müsste. Danke vielmals.

L. Jacot (SP): Die SP-Fraktion, dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Leider fast etwas zu ausführlich. Es wurde zwar aus einer Studie zitiert, aber leider (meiner Meinung nach) wurde der Nutzen einer solchen Begrünung einfach zu wenig aufgezeigt. Auch das Verhindern von gesundheitlichen Schäden oder besseres Lernen durch kühlere Räume sowie der Nutzen für die Biodiversität wäre monetarisierbar – was da nicht gemacht wurde.

Für mich wurde da zu sehr auf die Kosten und zu wenig auf den Nutzen geschaut. Für die Information, dass sich Begrünungen nicht amortisieren, hätte es kein Postulat gebraucht, das war mir schon vor dem Bericht klar. Was ich extrem schade finde, ist, dass darauf verzichtet wird, bei Neubauten bereits im Planungsprozess an allfällige Begrünungen zu denken. Man sieht ja, dass bei relativ neuen Gebäuden wie dem Superblock eben nicht daran gedacht wurde und dort Hitzeinseln entstanden sind. Wie wir aus dem Bericht wissen, sind diese «Bausünden» nachträglich sehr schwer zu korrigieren, weil im Untergrund dann schon gebaut wurde. Und genau deshalb wäre es meiner Meinung nach so wichtig, wenn man das schon in der Ausschreibung berücksichtigen würde. Denn wenn man das erst am Schluss mit der Umgebungsgestaltung macht, dann merkt man eben, dass oft gar keine sinnvolle Begrünung mehr möglich ist.

Werden Bauvorhaben allerdings visualisiert, dann ist immer sehr viel Grün zu sehen, weil wir wissen, dass dies allen gefällt. Von den Architekten wird es dann aber doch sehr stiefmütterlich behandelt. Dies ist leider sehr schade und muss geändert werden, wenn unsere Städte auch in Zukunft noch irgendwie lebenswert bleiben sollen – zumindest im Sommer. Zum Schluss auch noch ein Lob an den Bericht. Ich fand es sehr gut, dass Beispielobjekte ausgesucht wurden, an welchen auch eine nachträgliche Begrünung denkbar wäre. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis.

M. Nater (GLP): Die GLP dankt dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung des Postulates «Begrünung von Verwaltungsliegenschaften»; es geht schon Richtung Motionsantwort geht.

Was ich aber auch erwähnen muss: Sämi Kocher hat schon 2018 die Frage zur Fassadenbegrünung dem Stadtrat gestellt und folgende Antwort erhalten: «Die Stadt Winterthur unterstützt die Fassadenbegrünung innerhalb der verschiedenen Projekte und kann diese somit direkt beeinflussen und situativ fördern.» Bisher ist der Dschungel von Julius noch nicht entstanden aus dieser Frage.

In der Antwort zum Postulat heisst es aber auch: In der Vergangenheit wurden Fassadenbegrünungen nur selektiv weiterverfolgt, da die zusätzlichen Ressourcen für den Unterhalt wie für Personal, deren Ausbildung oder den Maschinenpark nicht vorhanden waren. Wenn man jetzt die Bilder im Bericht sieht, hat man nicht das Gefühl, dass in den letzten sechs Jahren nicht irgendwie ein gutes Klima war, sondern eine grosse Trockenheit in Winterthur. Das waren ein paar verkümmerte Pflänzchen, die scheinbar die Anfrage von Sämi ausgelöst haben. Ich hoffe, dass dieses Postulat da ein bisschen weiter geht.

Fassadenbegrünung, das wurde jetzt schon ab und zu gesagt, rentiert sich ökonomisch nicht direkt, jedoch profitiert die Allgemeinheit aufgrund der vielfältigen qualitativen Vorteile (Hitzeminderung, Steigerung der Biodiversität, Verbesserung der Luftqualität, Reduktion von Lärmbelastungen, Regenwasserretention, hohe Attraktivität des öffentlichen Raums). Auch kann ein Mietobjekt je nach Fassadenbegrünung aufgewertet werden.

Das Amt für Städtebau hat gemeinsam mit Stadtgrün und Stadtwerk das Personalhaus 2 Adlergarten als geeignetes Pilotprojekt ausgewählt. Wir begrüßen diesen Ansatz, da jetzt ein konkretes Projekt umgesetzt werden soll. Leider wird im Bericht darauf verwiesen, dass zeitnah die Kosten bekanntgegeben werden können. Wir sind dem Projekt offen gegenüber, wenn wir die Rahmenbedingungen wie die Ressourcen für den Unterhalt wie für das Personal, deren Ausbildung oder den Maschinenpark aufgezeigt werden. Vielleicht hat der Stadtrat heute schon mehr Infos zu den Kosten oder auch zur entsprechenden Umsetzung.

Als Nebenprodukt im Postulat ist noch eine Information enthalten, dass in den nächsten 15 Jahren etwa bei der Hälfte der eigenen 464 Liegenschaften Fassadensanierungen geplant sind. Dies wären 15 Fassaden pro Jahr.

Wir von der GLP sehen schon ein bisschen, was der Stadtrat bis 2035 will – also den nächsten 9 Jahren. Er will ungefähr 150 Fassaden sanieren, die PV-Produktion ausbauen, für 500 Millionen Schulraum bauen, bei 200 Liegenschaften die Heizungen ersetzen und bis 2035 soll die Stadtverwaltung bei Netto Null sein. Da ist schon auch die Frage erlaubt, wo die Stadt die Prioritäten setzt und wie stark sie für die Planung auf Externe setzt, damit das wirklich auch umgesetzt wird. Dies ist gerade auch für Parlament eine wichtige Info. Am Schluss wollen wir alles das Gleiche: Dass geplanten Projekte nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt werden.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

S. Bründler (Die Mitte): Es liegt ein sehr umfassender Bericht zum Thema der Fassadenbegrünung vor. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erstellung des umfassenden Berichts und nimmt ihn positiv zur Kenntnis. Im Grundsatz unterstützt Die Mitte-Fraktion seit Jahren das Anliegen der Fassadenbegrünung. Dass mit dem Bericht nun endlich Kriterien zur Umsetzung von Begrünung vorliegen, begrüßen wir.

Wir freuen uns, dass bei Sanierungen und Neubauten künftig das Thema der Fassadenbegrünung von Anfang der Planung an mitgedacht wird. Dies ist im Stadtbild zwar nicht sofort

sichtbar, aber über die Zeit wird das einen Mehrwert schaffen. Bei der Begrünung muss allerdings auch kostenbewusst vorgegangen werden. Wir unterstützen deshalb den Ansatz ausdrücklich, dass vor allem bodengebundene Begrünungen zum Einsatz kommen sollen. Wichtig ist uns ausserdem, dass pflegeleichte, respektive pflegeextensive Pflanzen verwendet werden. Die Pflanzenwahl hat zudem zur Folge, dass auch ein Mehrwert für die Biodiversität geschaffen wird.

Dass nun in Budget und Finanzplan Mittel eingesetzt werden, ist die Konsequenz dieses Postulats, dessen Überweisung wir unterstützen und dessen Resultat wir begrüssen. Trotzdem sind auch die finanziellen Ressourcen vorsichtig zu planen.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu. Herzlichen Dank.

D. Romay (FDP): Zu diesem Geschäft und zum nachstehenden Geschäft, das dann kommen wird, werde ich praktisch mehr oder weniger dasselbe Votum abhalten, denn beide Postulate verfolgen ja das gleiche Ziel. Und zwar: Die Stadt soll ihre Gebäude nachhaltiger gestalten – einmal mit Fassadenbegrünungen und einmal mit Photovoltaik an Fassaden.

Entsprechend überrascht es nicht, dass der Stadtrat ja beide Postulate praktisch identisch beantwortet hat (eben das Copy-Paste).

Ich bedaure vor allem eines: Dass dieses Postulat überhaupt notwendig sein musste. Denn bereits vor der Einreichung hat der Stadtrat ja eine Klimastrategie beschlossen (respektive ist mitten in der Umsetzung dieser Strategie). Und dort drin ist klar festgehalten, dass bei stadteigenen Bauten und Anlagen eine klimagerechte Gestaltung sowie eine Nutzung von geeigneten Flächen für Begrünung und Photovoltaik-Anlagen laufend geprüft wird. Mit anderen Worten: Das, was das Postulat fordert oder darauf hinauswill, gehört bereits zum Auftrag, den sich der Stadtrat gegeben hat.

Und darauf haben wir auch hingewiesen, bevor man das Postulat einreichte. Trotzdem hat dieses Postulat einen erheblichen Aufwand ausgelöst. Rund 25'000 Franken sowie zahlreiche interne Arbeitsstunden der Verwaltung kostete dieses Postulat – und zusätzlich kann man lesen, dass der Stadtrat jetzt plant, weitere 100'000 Franken für eine Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsanalyse auszugeben. Damit sprechen wir von mindestens 125'000 Franken Steuergeldern – ohne die internen Personalkosten vollständig einzurechnen. Und was ist der konkrete Nutzen von dem Ganzen? Wir haben keine zusätzliche Fassadenbegrünung bekommen, wir haben keine zusätzliche Photovoltaik-Anlage bekommen, wir haben keine einzige eingesparte Tonne CO₂ bekommen. Statt konkrete Projekte umzusetzen, produzieren wir einen Bericht über Sachen, die bereits klar sind, welche der Stadtrat ohnehin bereits mit seiner Klimastrategie macht.

Dabei möchte ich sagen: Der Bericht selbst hat eine wichtige Erkenntnis. Fassadenbegrünungen und PV-Anlagen sollten dort geprüft werden, wo ohnehin Neubauten oder Sanierungen anstehen. Genau dort entsteht auch der grösste Nutzen – und nicht durch weitere theoretische Analysen.

Deshalb richtet sich mein Appell auch an den Stadtrat: Nutzt die bestehende Strategie, die am Laufen ist; prüft Begrünung und Photovoltaik konsequent bei laufenden Bauprojekten; und setzt geeignete Massnahmen um. Investieren wir das Geld lieber in konkrete Projekte als in weitere Studien.

Wir danken der Stadtverwaltung für die sorgfältige Beantwortung dieses Postulats. Und gleichzeitig hoffe ich, dass der Stadtrat die vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben von 100'000 Franken nochmals kritisch hinterfragt und hoffentlich nicht schon ausgegeben hat. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ph. Angele (SVP): Wir haben es gehört: Die Vorteile einer Fassadenbegrünung wurden verständlich genannt, unter anderem Lärmreduktion, Rückhalten von Regenwasser, Kühlung durch Verdunstung usw. im städtischen Raum.

Jetzt muss man aber auch einmal sagen: Ein grosses «Aber». Das gehört zur Fairness dazu. Fassadenbegrünung ist für uns kein Ersatz für eine gute Dämmung, und schon gar nicht für Erneuerung der Bausubstanz. Man hat ein bisschen das Gefühl, wenn man Julius von den

Grünen zuhört: Ein bisschen Grün denken und ideologisch - weitere Gedanken dazu reichen dann für ein sauberes Stadtklima. Wir sehen das leider anders.

Ökonomisch rechnet sich eine Begrünung ja sowieso nicht immer. Da braucht es eine sorgfältige Abwägung im konkreten Projekt. Und man muss auch den konkreten Mehrwert aufzeigen. Dann gibt es weitere Anforderungen: Brandschutz ist ein grosses Thema, wir haben es ja gehört bei Crans-Montana, überall. Ich kann Ihnen sagen: Wer mit Brandschutz zu tun hat in einem Bauprojekt, der verrührt die Finger. Es ist sehr kompliziert, die verschiedenen Werke wissen zum Teil gar nicht mehr, was sie machen dürfen und wie sie es machen müssen. Also Brandschutz an einer Fassade ist auch kompliziert. Das Thema Blitzableiter, Blitzschutz etc. kommt dann auch noch.

Lassen wir mal das Thema Fassadensanierung aussen vor. Wenn eine Sanierung ansteht, haben wir dieses Thema auch nochmals zusätzlich als weitere Komplexität.

Also, es braucht die richtigen Abklärungen zu diesen Installationen und es braucht dann auch noch statische Abklärungen. Ein anderes Beispiel noch für diejenigen, die ein bisschen Kurzzeitgedächtnis haben: Das schwarze Haus (House of Claudia, so heisst das, glaube ich), bei der Autobahn, dort haben wir ja gesehen, dass es lange eingehaust war. Dort ist die Fassade heruntergekommen. Klar, da kann man sagen: Fachmännisch nicht richtig ausgeführt. Dem war auch so, aber trotzdem, es braucht immer eine Qualität und es braucht ein gewisses Knowhow dazu. Deshalb ist das noch eine weitere Komplexität mit Begrünung von Fassaden. Allgemein kann man sagen: Die höchste Qualität der Begrünung ist halt ein solider Baumbestand mit entsprechenden Baumkronen und richtigen, hochstämmigen Bäumen. Diese sind sowieso in ihrer Wirkung - wenn man es weiterspinnt und mehrere Bäume zusammennimmt, hat man dann den Wald und dieser ist unübertrefflich an Effizienz, das kann man gar nicht mehr steigern. Das ist nichts Neues, relativiert es aber in der ganzen Wirkung deutlich.

Jetzt zur Postulatsantwort: Diese lehnt ja zu Recht eine flächendeckende Potenzialanalyse ab, da Aufwand und Kosten schlicht zu hoch wären. Das finden wir eigentlich begrüßenswert. Unsere Vorbehalte, das möchten wir noch kurz erwähnen: Was die Stadt so umsetzt, müsste unserer Meinung nach auch für Private finanzierbar und umsetzbar sein, sonst sind die Bedingungen anders und es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es muss vergleichbar sein, sonst kann man auch die Wohnungspreise nicht messen. Es muss ja kompetitiv sein.

Und jetzt wohl das Wichtigste: Es kann ruhig erwähnt werden, dass die Verdichtung etwas ist, das eigentlich gar niemand wirklich will vor der eigenen Türe. Sondern das ist eher ein politisches Konstrukt, verdichten. Und ohne Verdichtung macht das Ganze aus unserer Sicht sowieso wenig Sinn, denn wir sprechen ja von vertikal und nicht horizontal.

Das reicht eigentlich so weit zu diesem Thema. Was man noch sagen könnte: Wir nehmen die Antwort des Stadtrates so zustimmend zur Kenntnis und danken nochmals für die ausführliche Antwort. Merci.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit haben sich die Wortmeldungen erschöpft. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort nochmals Christa Meier als zuständiger Stadträtin.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank, auch da wurde angeregt diskutiert. Ich habe natürlich Verständnis dafür: Wir hätten alle gerne ganz schnell ganz viel Grün in dieser Stadt, insbesondere nach diesen Wochen extremer Hitze, die hinter und vor uns liegen.

Es ist aber unsere Aufgabe als Stadt und als Stadtverwaltung, die Mittel, die wir haben, möglichst effizient und effektiv einzusetzen. Das gilt einerseits für unsere Investitionen – gilt aber auch für die Beantwortung von Vorstössen. Es war wirklich ein aufwändiger Vorstoss, das habe ich schon bei der Überweisung gesagt. Ich habe damals schon gesagt, ich würde eigentlich gerne diese Energie und diese Ressourcen brauchen, um wirklich handfest etwas optimieren und nicht unbedingt für die Beantwortung von Vorstössen... Nichtsdestotrotz wurde der Vorstoss überwiesen. Und dass wir ihn jetzt sorgfältig beantwortet haben, finde ich, sollte man uns nicht unbedingt vorwerfen.

Was ich aber wirklich korrigieren muss: Lieber Julius - ich gehe jetzt nicht so weit, dass ich sage, es sei beleidigend, was Du sagst - aber es ist einfach nicht ganz korrekt. Es ist nicht so, dass wir sämtliche Liegenschaften durch irgendein Tool gelassen haben und nachher nur bei zweien ein Potenzial gesehen haben; sondern wir haben zwei Liegenschaften als Pilot genauer angeschaut. Und um diese zwei Liegenschaften geht es in der Beantwortung bei dieser Zusammenfassung. Und wir haben bei beiden ein Potenzial gesehen, haben aber klar gesagt, wir sehen Handlungsbedarf vor allem dann, wenn wir Sanierungen haben (also wenn wir an einer Liegenschaft etwas machen) oder wenn wir neu bauen. Was wir einfach nicht leisten können, das ist, jetzt flächendeckend bei allen städtischen Liegenschaften eine Begrünung zu machen. Denn es ist einfach nicht getan, indem man unten einfach ein paar Efeupflänzchen pflanzt; sondern es braucht eine individuelle Betrachtung des Gebäudes, es braucht eine Interessensabwägung (weil wir häufig verschiedene Sachen haben, die wir berücksichtigen müssen, Unterhalt, Brandschutz – das wurde vorhin genannt). Und das ist einfach ein bisschen aufwändiger. Und deshalb können wir das nicht einfach überall leisten, sondern leisten es dort, wo wir ein Haus ohnehin anfassen. Und dort schauen wir es wirklich an.

Parlamentspräsident S. Kocher: Wir stimmen hier separat ab. Zuerst über die Kenntnisnahme und dann noch über die Abschreibung.

Wer A drückt, nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis; wer B drückt, nimmt ihn ablehnend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Wir haben 44 zustimmende Kenntnisnahmen zu 12 ablehnenden Kenntnisnahmen.

Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung, da geht es um die Abschreibung.

Wer dem zustimmen möchte, drückt A. Wer das ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 56:0 Zustimmung zur Abschreibung haben wir vor der Nachsessenspause noch ein einstimmiges Resultat. Das Geschäft ist somit abgeschrieben.

Ich wünsche allen «En Guete».

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident S. Kocher: Ich begrüsse Euch zur 7. Sitzung des Stadtparlaments, zu unserer Abendsitzung. Gleichzeitig begrüsse ich auch unseren Datenschutzbeauftragten Tobias Naef. Das führt mich gleich zum nächsten Geschäft, Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle, das wir ja auf die Abendsitzung verschoben haben und jetzt behandeln werden.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.50: Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzstelle

Parlamentspräsident S. Kocher: Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzstelle. Ich übergebe das Wort gerne direkt dem Referenten Michael Gross (SVP).

M. Gross (AK): Ich hoffe, die Kinder sind gut versorgt und wir können jetzt richtig loslassen. Ich versuche es nochmals mit einer Würdigung. Nachdem das letztes Mal bei der Ombudsfrau anscheinend nicht so gut ankam, habe ich das nochmals überarbeitet und versuche wirklich, nur positive Sachen zu sagen.

Der Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzstelle Winterthur dokumentiert – übrigens wie bei der Ombudsstelle auch - ein aussergewöhnliches Jahr, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Das Parlament nimmt diese Leistung mit grosser Anerkennung zur Kenntnis.

Mit 263 erledigten Geschäften verzeichnet die Datenschutzstelle einen Anstieg von über 170 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist kein Zufall: Sie spiegelt den rasanten Digitalisierungsschub in der Stadtverwaltung auch wider, der datenschutzrechtliche Fragen in einem Ausmass aufwirft, das wir vorher nicht so gekannt haben. Beratungen, Vorabkontrollen, Weiterbildungen, gemeldete Datenschutzvorfälle haben gleichermassen zugenommen. Die Datenschutzstelle hat auf diesen Mehraufwand mit Aufbau von neuen Systemen und einer professionellen Dokumentation reagiert.

Ich bringe drei grössere Projekte, welche dieses Berichtsjahr besonders geprägt haben.

1. Die Digitalisierung des Posteingangs. Diese haben wir auch ausführlich in der AK besprochen, dass das zentrale Öffnen und Scannen von Briefpost eigentlich ein Eingriff für das Grundrecht auf geheimen Briefverkehr darstellt und zwingend eine parlamentarische Rechtsgrundlage braucht. Das Parlament ist damit jetzt auch gefordert und die AK hat sich dem angenommen.

2. Die Einführung von M365 (Microsoft 365-Lösung). Wir haben auch erfahren, dass es im Moment gerade gut ist, dass wir diese noch nicht haben, denn so haben wir alle die Schwachstellen nicht, welche M365 mit sich bringt. Die Datenschutzstelle identifiziert erhebliche Risiken von intransparenten Nutzungsdatenerhebungen, über fehlende Hoheiten bei KI-Funktionen bis hin zur Herausgabepflicht von Daten an US-Behörden, gestützt auf der CLOUD Act. Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Besondere Personendaten (z.B. von einem Altersheim, von der Stadtpolizei, KESB, Sozialamt, Personaldienst) dürfen nicht in der Microsoft-Cloud bearbeitet werden. Das stellt die Verwaltung vor eine erhebliche Umsetzungsaufgabe.

3. Die Kontrolle des Archivraums. Sensible Personendaten (darunter Lohnjournale, Kündigungsverfügungen) wurden nicht korrekt aufbewahrt und die Aufbewahrungsfristen waren nicht eingehalten. Die Datenschutzstelle hat konkrete Massnahmen empfohlen. Und der Befund zeigt aber auch, dass Datenschutz nicht nur eine digitale, sondern auch eine analoge Herausforderung bringt.

Mit der neuen Wegleitung und dem Musterreglement für Videoüberwachungen hat die Datenschutzstelle einen einheitlichen Standard für die gesamte Stadtverwaltung geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Rechtssicherheit und Effizienz.

Auch die Zunahme der Datenschutzvorfälle von 3 auf 21 ist kein grundsätzliches Alarmzeichen, sondern das Ergebnis einer gezielten Sensibilisierungsarbeit. Eine Verwaltung, die ihre Pflichten kennt und wahrnimmt, ist eine Verwaltung, der man besser vertrauen kann.

Das Stadtparlament und auch die SVP-Fraktion danken Tobias Naef, unserem Datenschutzbeauftragten, herzlich für das Engagement. Die Datenschutzstelle hat sich 2025 als unabhängige, kompetente und zugängliche Aufsichtsinstanz etabliert. Angesichts der wachsenden Komplexität der Projekte (Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Vernetzung von Systemen) wird die Arbeit aber in den kommenden Jahren noch wichtiger werden und sicher nicht ausgehen. Danke vielmals.

M. Zundel (Grüne/AL): Danke vielmals an Michi Gross für das Vorstellen dieses Berichts. Nach der Einführungsphase im letzten Jahr, sind wir jetzt froh, dass der Datenschützer Tobias Naef sein erstes komplettes Geschäftsjahr mit so viel Drive und Elan abgeschlossen hat. Es ist eine hohe Anzahl Fälle bearbeitet worden, welche noch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden können, jedoch als Basis für die nächsten Jahre gebraucht werden.

Wir von den Grünen/AL messen dem Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert zu. Es ist entscheidend, dass die öffentliche Hand, in diesem Fall die Stadtverwaltung, als bestmögliches Beispiel vorausgeht im Schützen von hochsensiblen Daten (z.B. biometrischen Daten usw.) sowie auch alltäglich anfallenden Datenmüll.

Erwähnenswert finden wir die proaktive Art, mit der Tobias Naef die Datenschutzstelle wiederbelebt hat. So freuen wir uns sehr über ausgebuchte «Datenschutz über Mittag»-Veranstaltungen. Dennoch mag es sein, dass es noch ein Einpendeln bei den Erwartungen zwischen Verwaltung und Datenschützer bedarf. Da sind wir gespannt, wie sich die beiden im laufenden Jahr weiter kennenlernen werden.

Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig einen Fall prüfen.

Seitens Grüne/AL bedanken wir uns auch herzlich für den Bericht und die geleistete Arbeit von Tobias Naef.

J. Guddal (GLP): Es ist sehr erfreulich, einen engagierten Datenschutzbeauftragten in Winterthur zu haben. Tobias Naef hat die Stelle in kurzer Zeit hervorragend positioniert. Die erledigten Geschäfte zeigen einen massiven Anstieg von über 170 %, was zeigt, wie stark seine Expertise in der Verwaltung gefragt ist.

Mehrere bereits genannte Beispiele aus dem Tätigkeitsbericht (wie Kontrolle des städtischen Archivraums, bei der unverschlossene Lohn- und AHV-Daten, M365) zeigen exemplarisch, wo der Einsatz echten Mehrwert bringt und absolut hingehört.

Datenschutz ist ein wichtiges Grundrecht. Damit er aber das Vertrauen der Menschen behält, muss er verhältnismässig bleiben und die gesellschaftliche Realität auch abbilden. Wir alle teilen heute im Privatleben täglich ganz bereitwillig und massenhaft persönliche Daten – sei es auf Social Media, bei Online-Einkäufen, über Google Maps. Wenn die behördliche Auslegung im Vergleich dazu zu dogmatisch wirkt, riskieren wir, dass der Datenschutz in der Bevölkerung als kleinlich und praxisfern wahrgenommen wird.

Das Geburtstagskalender-Beispiel aus den Beratungen des Berichts illustriert diese Kluft perfekt: Dass ein klassischer Kalender mit Fotos und Namen der Schulkinder nicht mehr im Schulgang, sondern nur noch sichtgeschützt im Klassenzimmer aufgehängt werden darf, sorgt bei der Mehrheit der Eltern und Lehrpersonen im Alltag eher für Kopfschütteln als für Verständnis – erst recht im Verhältnis zu den Datenmengen, die dieselben Familien abends völlig unbesorgt in das Netz stellen. Selbst wenn das Verbot juristisch begründet sein mag, verliert es hier an Bodenhaftung.

Die Glaubwürdigkeit des Datenschutzes steht und fällt mit der Verhältnismässigkeit. Er muss dort ansetzen, wo echte Missbräuche drohen, statt sich im bürokratischen Mikromanagement des Alltags zu verlieren.

In diesem Sinne beantragen wir die positive Kenntnisnahme. Danke.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Uns ist Datenschutz sehr wichtig. Wir haben uns auch immer wieder für Persönlichkeitsschutz engagiert als Fraktion, z.B. bezüglich Gesichtserkennung. Wir wollen nicht überwacht werden. Wir halten das Recht sehr hoch, unter dem Radar fliegen zu können. Das ist auch Minderheitenschutz, der uns ja in den Genen steckt.

Wir sind deshalb sehr froh um den Datenschutz, der auch das gewährleistet für uns.

Gleichzeitig wehren wir uns gegen Bürokratie. Wir haben eine grosse Abneigung gegen Papierberge. Und ich sage es nicht zum ersten Mal: Gegenüber Information Security Management Systemen (kurz ISMS), sind wir skeptisch eingestellt. Allzu oft sehe ich, dass sehr viel Zeit investiert werden muss in Papierberge, die ohne Wirkung bleiben. Weil es gar niemand wirklich verstanden hat, oder vielleicht nur der Superuser etwas davon verstanden hat und der normale User nicht. Und weil die Papiere damit am wirklichen Problem vorbeischiessen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich unser Datenschützer. Wir finden, er macht das gut und engagiert. Wir sehen, dass er sich investiert, gehört wird und dem Datenschutz eine Adresse gibt, die kompetent berätet. Vielen Dank dafür.

A. Zuraikat (Die Mitte): Wir von der Mitte-Fraktion möchten der Datenschutzstelle, Tobias Naef für ihren Tätigkeitsbericht 2025 und für ihre wichtige Arbeit als Datenschutzstelle herzlich danken. Eigentlich hat Michi Gross alles gesagt, ich könnte eigentlich das Votum hier stoppen und sagen, wir schliessen uns der SVP-Fraktion an. Aber das wäre einer Würdigung nicht würdig, deshalb trage ich doch noch das Votum vor, das ich vorbereitet habe.

Der Bericht zeigt deutlich: Datenschutz ist keine Nebensache und keine blosser Formalität. Es geht um den sorgfältigen Umgang mit Personendaten, um den Schutz von Grundrechten und auch um das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Verwaltung. Gerade in einer Zeit, wo Datenbearbeitungen komplexer, digitaler und oft auch sensibler werden, ist eine wachsame und fachlich starke Datenschutzstelle von grossem Wert für unsere Stadt.

Besonders hervorheben möchten wir das Fokusthema 9 zur Aufbewahrung und Vernichtung von Personendaten, darüber hat Michi Gross auch schon berichtet. Der Bericht zeigt klar auf, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Wir sind dankbar, dass es nicht bei der Feststellung der Mängel geblieben ist, sondern dass konkrete Massnahmen aufgegleist worden sind. Wir möchten den Stadtrat in diesem Zusammenhang aber gerne auch dazu einladen, der Aufsichtskommission über die Fortschritte der aufgegleisten Massnahmen Bericht zu erstatten.

Eingehen möchten wir auch auf das Fokusthema 10 zur Digitalisierung des Posteingangs. Wir sind dankbar für die Auflistung der Elemente, welche nach Ansicht der Datenschutzstelle in einer Rechtsgrundlage geregelt werden müssten. Diese Übersicht ist nützlich, weil sie die politischen und rechtlichen Fragen sauber strukturiert. Insbesondere wird klar benannt, welche Punkte in einer Verordnung des Stadtparlaments und welche in einer Vollzugsverordnung des Stadtrats geregelt werden sollen.

Gerade da scheint uns aber eine kritische Rückfrage angebracht zu sein: Ist das in dieser Form wirklich nötig? Nach unseren Informationen vertritt nämlich die Datenaufsichtsstelle des Kantons Zürich die Ansicht, dass es dafür nicht zwingend eine eigene Rechtsgrundlage braucht. Diese unterschiedliche Einschätzung sollten wir ernst nehmen und vertieft diskutieren.

Es geht dabei nicht darum, den Datenschutz abzuschwächen - ganz im Gegenteil. Es geht darum, rechtlich präzise, verhältnismässig und praktikabel zu handeln. Dort, wo es tatsächlich eine klare gesetzliche Grundlage braucht, soll man diese auch schaffen. Dort aber, wo bestehende Grundlagen genügen, sollten wir vorsichtig sein, nicht vorschnell neue Normen zu verlangen. Sonst riskieren wir wieder mehr regulatorische Komplexität, ohne dass damit der Datenschutz automatisch besser wird.

Der Bericht der Datenschutzstelle ist deshalb nicht nur eine wertvolle Standortbestimmung, sondern auch eine wichtige Grundlage für unsere weitere politische Arbeit. Der Bericht zeigt Risiken auf, benennt Verantwortlichkeiten und bringt zentrale Fragen auf den Tisch. Dafür gebührt der Datenschutzstelle Dank und Anerkennung.

Im Namen der Mitte-Fraktion danken wir der Datenschutzstelle, Tobias Naef, herzlich für seine engagierte, sorgfältige und für den Rechtsstaat wichtige Arbeit. Danke vielmals.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem städtischen Datenschutzbeauftragten Tobias Naef für seine Arbeit im letzten Berichtsjahr und für die Vorlage des Jahresberichts. Wir nehmen zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Das Jahr 2025 war das erste vollständige Berichtsjahr, das Tobias Naef als Datenschutzbeauftragter verantwortet. Er hat seine Tätigkeit im Herbst 2024 unter schwierigen Bedingungen nach einer Vakanz aufgenommen (ich kann mich da noch sehr gut erinnern, in meiner damaligen Funktion als Parlamentspräsident) und inzwischen die Datenschutzstelle neu aufgestellt und etabliert. Weiterhin viel Erfolg.

Die von Tobias Naef intern angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen (sie sind im Bericht erwähnt) tragen sicher massgeblich dazu bei, das Verständnis für Datenschutzfragen in der Stadtverwaltung im Allgemeinen und für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten im Besonderen zu fördern – eine Tätigkeit, die sich in einem nicht immer einfachen Spannungsverhältnis zwischen Beratung und Kontrolle bewegt.

Es ist wirklich interessant, den Tätigkeitsbericht zu lesen und in die Vielfalt der Themen einzutauchen. Mein Vorredner André Zuraikat hat noch sehr viel verwendet auf die Frage, was es für den digitalen Posteingang für rechtliche Regelungen braucht oder eben nicht. Aber ich möchte mich dieser Diskussion jetzt da nicht aussetzen. Man kann da natürlich eine andere Position einnehmen und sagen, es braucht dort eine Regelung, dass man auch die Verwaltung in gewisse Schranken weist und der Verwaltung sagt, wie man mit dem Posteingang umgehen muss, der dann digitalisiert wird. Wie auch immer.

Wertvoll ist sicher auch die Schärfung des Bewusstseins, Datenschutzvorfälle in der Stadtverwaltung der Datenschutzstelle zu melden. Dieser Mechanismus wird im Bericht auch dargestellt. Und so schafft die Datenschutzstelle einen Beitrag, das Vertrauen in die Stadtverwaltung beim Umgang mit Daten zu stärken. Besten Dank.

M. Gnesa (SP): Danke, Michi, für die Vorstellung des Jahresberichts.

Der Jahresbericht der Datenschutzstelle überzeugt in jeder Hinsicht. Er ist klar strukturiert, fachlich fundiert und behandelt die datenschutzrelevanten Themen und Aktivitäten informativ und praxisnah.

Besonders positiv fällt die ausgewogene Verbindung von rechtlicher Einordnung und konkreten Handlungsbereichen auf, die einen wichtigen Einblick in die Tätigkeit der Datenschutzstelle gibt.

Datenschutz ist uns sehr wichtig. Die Datenschutzstelle ist nach der turbulenten Zeit auf gutem Weg, wir sind sehr froh darüber und danken unserem Datenschutzbeauftragten Tobias Naef für die sehr gute, engagierte Arbeit, die nicht immer einfach ist.

Wir nehmen den Jahresbericht positiv zur Kenntnis.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Somit hat sich die Rednerliste erschöpft. Ich frage trotzdem noch den Stadtrat, ob jemand noch etwas dazu sagen möchte? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

A = Zustimmende Kenntnisnahme, B = Ablehnende Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Das Resultat ist einstimmig, mit 56:0 für zustimmende Kenntnisnahme.

Jetzt noch meine Frage an Tobias Naef: Möchtest Du noch das Wort an das Parlament richten?

T. Naef: Vielen herzlichen Dank – erstens für die Rücksichtnahme auf meine Betreuungspflichten (ich schätze das sehr) und zweitens für die positive Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Datenschutzstelle vom letzten Jahr.

Ich nehme Lob, aber auch Kritik, gerne entgegen. Bei der Arbeit der Datenschutzstelle steht immer das Grundrecht und damit die Betroffenen im Mittelpunkt. Da darf ich Ihnen versichern, dass ich versuche, so undogmatisch wie möglich mit den anstehenden Fragen umzugehen. Die Frage mit dem Posteingang ist in der Tat eine spannende, rechtlich nicht ganz unumstrittene Frage. Und ich freue mich auch, dass wir da die Gelegenheit haben, in der Aufsichtskommission diese Frage ein bisschen zu vertiefen im Follow-up dieses Geschäfts.

Und zum Schluss darf ich Ausdruck verleihen, dass ich mich sehr darauf freue, die Arbeit hier in Winterthur fortzusetzen. Die Datenschutzstelle funktioniert wunderbar. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert sehr gut. Und ich freue mich auf das nächste Berichtsjahr.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank, Tobias.

Wir fahren weiter mit der ordentlichen Traktandenliste und kommen zu Traktandum 8.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.79: Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen

Parlamentspräsident S. Kocher: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Fassadennutzung für PV-Anlagen. Das Wort hat als erster Julius Praetorius (Grüne/AL).

J. Praetorius (Grüne/AL): Nach dem Nachessen geht das sicher ein bisschen einfacher von der Seele...

Wir danken dem Stadtrat herzlich für den klaren Bericht. Er führt für uns ganz konsequent weiter, was die Stadt schon beschlossen hat: Nämlich den Ausbau der Solarenergie an städtischen Gebäuden – auf den Dächern und speziell jetzt auch an den Fassaden. So erreichen

wir nämlich die Legislaturziele, indem wir mehr Eigenstrom produzieren und die Verwaltung Schritt für Schritt dekarbonisieren.

Der Bericht zeigt, dass Fassaden gerade im Winter einen Unterschied machen. Vertikale Anlagen produzieren nämlich gemäss Bericht – je nach Standort – bis zu 43 % mehr Strom im Winter als gleich starke Dachanlagen; das ist genau in dieser Jahreszeit wichtig, dass man den Strombedarf decken kann.

Der Bericht zeigt zudem auch, dass es machbar ist. Die beiden Pilotobjekte beim Personalhaus 2 am Adlergarten und bei den Modulbauten belegen nämlich die technische Umsetzbarkeit – und sie zeigen, wie die Wirtschaftlichkeit mit lokalem Eigenverbrauch besser wird. Mit dem seit 2025 geltenden Stromgesetz gestaltet sich die Vermarktung von Solarstrom im Quartier attraktiver. Je nachdem kann der Stadtrat auch schon Stellung beziehen zu den ab 2026 ermöglichten Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG), welche die Vermarktung stadtwweit auf derselben Netzebene nochmals etwas einfacher gestalten, was Fassaden-PV wirtschaftlich noch attraktiver macht.

Konkret: Steigt der Eigenverbrauch – etwa via Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder künftig mit dem LEG –, so sinken die Amortisationszeiten spürbar. Das zeigen die Optimierungen in den Piloten.

Wichtig für uns Grüne ist, dass Stadtbild und Solar zusammen gedacht werden und zusammen gehen. Es gibt Lösungen zu Brandschutz, Gestaltung und Denkmalschutz – und trotzdem können PV-Anlagen noch mit Begrünung kombiniert und an den Fassaden angebracht werden.

Wir hoffen, dass mit der Bereitstellung der 100'000 Franken für eine Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsabschätzung bewusst Werte gesammelt werden, die dann als Blaupause für weitere Massnahmen dienen.

Der Bericht bringt uns der lokalen und erneuerbaren Versorgung einen Schritt näher. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und freuen uns auf die nächsten konkreten Projekte. Herzlichen Dank.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Der Stadtrat hat das Postulat sehr ernst genommen und dafür danken wir dem Stadtrat. Wir teilen die Auffassung, dass bei konkreten Planungsaufgaben die Potentiale für Photovoltaikflächen geprüft werden und die geeignetsten Liegenschaften identifiziert werden.

Bei der Schaffung von Photovoltaikflächen – egal, ob auf Dächern oder Fassaden – sind die Speichermöglichkeiten mitzudenken. Wir haben alle lesen können: Bei Galaxus und Brack sind die Klimaanlageanlagen ausverkauft oder fast ausverkauft. Viele Häuser sind schlecht auf die Hitze, die im Moment herrscht, ausgerichtet oder dafür ausgerüstet. Und die Menschen orientieren sich halt am Machbaren und kaufen private Klein-Klimaanlagen. Diese Klimaanlageanlagen lassen sie an den heissen Sommertagen und in den Tropennächten laufen, im schlechtesten Fall mit Schlauch, der aus dem offenen Fenster baumelt. Ich höre, wie meine Kollegen dann sagen, sie könnten ja sonst nicht mehr schlafen. Wir sind jetzt dort, wo wir nie hinkommen wollten: Wir rennen den Klimafolgen hinterher.

Wir brauchen deshalb in den zu erwartenden heissen Sommern auch vermehrt Strom in der Nacht. Wir bitten deshalb den Stadtrat, beim Ausbau von Photovoltaik auch die Speichermöglichkeiten mitzudenken. Gerade mit Salz Batterien sollte künftig ein Ausgleich von Tag/Nachtschwankungen möglich sein.

L. Jacot (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es wurde sehr schön ausgewiesen, dass eine Photovoltaikanlage an Fassaden doch genügend Strom erzeugt, um sich während ihrer Lebensdauer zu amortisieren. Eine Fassadenanlage kann ausserdem eine gute Ergänzung zu einer Dachanlage darstellen, da sie auch dann Strom produzieren kann, wenn die Sonneneinstrahlung für eine Dachanlage zu flach ist (das wäre z.B. auch im Winter der Fall). Jetzt müssten wir nur noch den Hochnebel abschaffen, damit Winterthur definitiv eine Photovoltaikhochburg werden könnte.

Aber Spass beiseite: Wir haben die Methodik zur Auswahl möglicher Liegenschaften sehr geschätzt. Anhand von zwei städtischen Liegenschaften konnte das verifiziert wurde. Ich begrüsse es auch sehr, dass die Möglichkeit zum Bau einer Photovoltaikanlage schon bei der Planung von Neubauten berücksichtigt werden soll.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis. Wir möchten uns für die Arbeit bei der Stadtverwaltung bedanken und auch für die Präsentation der Antwort.

M. Nater (GLP): Merci für die Antwort des Stadtrats. Es ist ein klassisches GLP-Thema, da wirtschaftlich und ökologisch daraus ein Mehrwert entsteht.

Eine kurze Zusammenfassung für den Bau von PV-Anlagen an den Fassaden: Vor allem in den oberen Bereichen eines Gebäudes kann man Fassadenanlagen bauen. Und aus wirtschaftlichen Gründen sollte diese PV-Fassade nicht im Norden installiert werden (was eigentlich klar ist). Die Vermarktung, das wurde auch schon gesagt, kann man über das ZEV machen und fast alle Anlagen sind über eine Laufzeit von 25 Jahren wirtschaftlich.

Wir von der GLP sehen sehr viel Potenzial im Bau von PV-Anlagen, aber es muss jetzt verstärkt in die Umsetzung gesetzt werden. Wir begrüssen auch ganz klar die Empfehlung aus dem Bericht, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, damit – auch da wieder – endlich verstärkt etwas umgesetzt wird.

Wir nehmen die Antwort zum Postulat zustimmend zur Kenntnis.

D. Romay (FDP): Ich werde mein Votum vom vorherigen Geschäft nicht ganz wiederholen. Inhaltlich ist es nämlich mehr oder weniger dasselbe. Der einzige Unterschied: In diesem Postulat ging es um die Fassadennutzung für PV-Anlagen.

Ich werde mich zurückhalten und sicher nicht die Stadtverwaltung belehren, was heute alles möglich ist; denn ich bin sicher, wir beschäftigen genügend Expertinnen und Experten, die wissen, was man heute alles machen kann.

Es tut mir im Prinzip leid für die Stadtverwaltung, dass wir sie mit diesem Postulat beübt haben. Es tut mir auch ein bisschen leid für den Stadtrat, dass er sich mit diesem Postulat beschäftigen musste. Aber noch mehr bedaure ich, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insgesamt 125'000 Franken ausgehen haben (Cash-out) – und das alles, ohne die internen Arbeitsstunden der Verwaltung einzurechnen.

Wieso tut mir das leid? Weil: Wofür? Für eine Antwort, die in dieser theoretisch-akademischen Form zwar sehr nachvollziehbar und umfassend abgeliefert wurde, jedoch der Stadt kein Milligramm CO₂-Ersparnis eingebracht hat. Im Gegenteil, diese Übung hat viel CO₂ verbraucht.

Und das Absurde daran ist, dass bereits bevor dieses Postulat eingereicht wurde, wir schon darauf hingewiesen hatten, dass der Stadtrat eine entsprechende Photovoltaik-Strategie hat, dass er diese verabschiedet hat, dass er sich den Auftrag selbst gegeben hat und mitten in der Umsetzung ist. Geben wir ihm doch auch ein bisschen die Zeit, um zu schauen, wo und wohin diese Umsetzung geht. Das wussten alle Parteien, auch diejenigen, die eingereicht haben. Wir haben es auch gesagt, dass das Postulat hohe Kosten auslösen wird und der Gegenwert gleich Null ist.

Schade für die vergebene Energie, schade für das Verbrennen von Steuergeldern in dieser Form.

Wir danken der Stadtverwaltung für die detaillierte, teils theoretisch-akademische Beantwortung des Postulats und wir können nachvollziehen, dass das Copy-Paste zum vorherigen Postulat halt vorkommt, wenn man im gleichen Bereich Analysen oder Berichte verlangt.

Ich wiederhole mich abermals: Wir hoffen, dass der Stadtrat die zusätzlichen Ausgaben von 100'000 Franken nochmals überdenkt. Wir würden das gerne besser investiert sehen – vielleicht eben in eine Photovoltaikanlage.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis. Danke.

Ph. Angele (SVP): Ich versuche, hier eine komprimierte Version zu machen. Einiges wurde schon gesagt und das Meiste ist tatsächlich auch sinnvoll.

Was man erwähnen kann, das ist die Wirtschaftlichkeit. Diese bleibt nach wie vor sehr anspruchsvoll. Wir haben das Thema Brandschutz und, wie ich vorhin schon erwähnt habe, das Thema der Statik. Und dann resultiert daraus auch noch der ganze Unterhalt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten mit der PV-Anlage im Vertikalen sind gross, wir haben es gehört. 40% mehr Strom über die Wintermonate. Dort kann man vielleicht noch kommentieren: Julius, Du hast da erwähnt die 40 % höhere Auslastung über den Winter. Das ist alles richtig und das gilt vielleicht für Davos, St. Moritz und wie sie alle heissen. Aber bei uns unten, wo Nebel ist – sehr viel Nebel – ist es sehr schwierig, denn dann ist die Ausbeute natürlich gar nicht gut. Der Nebel ist tatsächlich ein Problem.

Dann haben wir das Thema mit den ganzen Amortisierungen der LEG, dieser Energieverbundmöglichkeiten. Das ist tatsächlich eine Chance.

Ich habe noch darauf, dass wir den Entscheid des Stadtrats, da nicht flächendeckend vorzugehen, sondern nur gezielt bei den attraktivsten Liegenschaften (ca. 10 %) gut und so vertretbar finden.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats somit zustimmend zur Kenntnis.

S. Bründler (Die Mitte): Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Aktionsplan, der aus diesem Postulat hervorgeht, nicht einverstanden.

Wir sind der Meinung, dass es auf den städtischen Dachflächen noch viel ungenutztes PV-Potential gibt, welches zuerst umgesetzt werden sollte, bevor in PV an Fassaden investiert wird. Fassaden-PV-Anlagen sind in der Umsetzung teurer als Dachanlagen und auch im Ertrag schlechter.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass die Stadt trotzdem in naher Zukunft Fassaden-PV-Anlagen installieren lässt. Sollte dem so sein, so ist es zwingend, auf PV an Nordfassaden zu verzichten. Der Bericht zeigt, dass PV-Anlagen, welche die Nordfassaden miteinschliessen, nicht innert sinnvoller Zeit amortisiert werden können; es sei denn, diese würden zusammen mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch oder den lokale Elektrizitätsgemeinschaften kombiniert. Des Weiteren zeigt der Bericht auf, dass ZEV in Winterthur kaum möglich sind. Aber auch LEG sind von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Ob sie sich durchsetzen, ist unsicher. Deshalb sollten Fassaden-PV-Anlagen unabhängig davon, ob sie sich in LEG einbinden lassen oder nicht, ohne Nordfassaden umgesetzt werden - wenn überhaupt.

Letztlich lehnen wir eine Potential- und Wirtschaftlichkeitsprüfung aller städtischen Gebäude durch ein externes Büro ab. Dies kostet die Stadt 100'000 Franken. Wenn die Stadt tatsächlich den Weg von Fassaden-PV gehen will, muss dies im Rahmen von Planungen von Neubauten und Sanierungen erfolgen. Ausserplanmässig Fassaden-PV-Anlagen anzubringen, lehnen wir ab. Entsprechend braucht es auch diese Potential- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch ein externes Büro nicht.

Aus den genannten Gründen nimmt Die Mitte-Fraktion den Bericht negativ zur Kenntnis. Der Abschreibung stimmen wir zu. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Nachdem sich die Voten aus dem Parlament erschöpft haben, hat nun das Wort noch die zuständige Stadträtin Christa Meier. Ist das okay?

Stadträtin Ch. Meier: Nachdem Du mich vorhin gelobt hast, dass ich immer genug früh drücke, habe ich jetzt gerade gemerkt, dass ich noch nicht gedrückt habe...

Von wegen Copy-Paste: Auch ich wiederhole nicht nochmals das ganze Votum, das ich beim vorhergehenden Bericht gehalten habe. Es hat wirklich einiges, das ähnlich daherkommt.

Ich möchte mich aber herzlich bedanken für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieser Postulatsantwort. Das Stadtbild wird sich in den nächsten Jahren verändern, Photovoltaik wird je länger je mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Nachdem in der Anfangsphase der Photovoltaik vor allem Dächer bestückt wurden, wandern diese Paneele je länger je mehr auch an die Fassaden, was wie gesagt das Stadtbild verändern wird. Und irgendwann wird das auch – zusammen mit Begrünung - zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Ich versichere Ihnen aber, dass wir auch in Zukunft nur dort Photovoltaik an Fassaden realisieren werden, wo es sinnvoll umsetzbar ist, wo es wirtschaftlich ist. Von daher können Sie

sich auf die Vernunft und das Knowhow unserer Fachleute auch in dieser Sache weiterhin verlassen. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Da es eine Ankündigung auf negative Kenntnisnahme gibt, werden wir über beide Ziffern separat abstimmen.

In der ersten Abstimmung geht es um die Kenntnisnahme.

A = Zustimmende Kenntnisnahme, B = Ablehnende Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Das Geschäft ist mit 51:5 Stimmen mit zustimmender Kenntnisnahme abgeschlossen.

Dann kommen wir noch zur zweiten Abstimmung, über die Abschreibung.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Mit 56:0 Zustimmung für Abschreibung ist dieses Geschäft erledigt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.106: Antrag und Bericht zum Postulat R. Tobler (FDP), M. Wäckerlin (SVP), B. Oeschger (GLP) und M. Zundel (Grüne) betr. mehr Digitalisierung in der Kommunikation mit Dritten

Parlamentspräsident S. Kocher: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend mehr Digitalisierung in der Kommunikation mit Dritten. Als Allererster möchte wahrscheinlich Tobias sprechen... äh, Raphael Tobler. Möchtest Du?

R. Tobler (FDP): Ihr könnt mich nennen, wie Ihr wollt. Es ist gut. Wir sind da liberal.

Ich glaube, das Anliegen war sehr klar: Es geht um Digitalisierung. Und es geht um die Post, bei der ich bis heute wirklich noch nicht verkräftet habe, dass die Stadt Winterthur immer noch 11'000 Briefe pro Woche bekommt. Das ist unverständlich in allen möglichen Dimensionen. Teuer, ineffizient, auch nicht ökologisch (wenn da Lastwagen hin- und herfahren etc.) und natürlich auch absolut nicht mehr zeitgemäss.

Der Bericht des Stadtrates zeigt zwar auf, dass die Digitalisierung grundsätzlich erkannt worden ist (ja, zum Glück! Alles andere wäre schlimm.). Es werden verschiedene Projekte erwähnt, von denen einige dringend notwendig sind, andere nach noch sehr weiter Zukunft tönen. Und ich sage immer: Bevor man weit in die Zukunft geht, muss man zuerst die Grundlagen gut und richtig machen.

Der Anhang, der dort drin ist, da ist es ein bisschen schade, dass ungefähr ein Drittel der dort aufgeführten Projekte schon 2025 eingeführt werden sollten. Klar, die Antwort kam erst im Herbst 2025, aber da fehlt mir dann der Zukunftsplan von weiteren Projekten ein bisschen. Das reicht mir dann für die Postulatsantwort nicht ganz, denn wir forderten dort auch einen konkreten Zeitplan und ganz konkrete Massnahmen für dieses Thema. Auf das wurde nicht wirklich eingegangen; wie man den massiven, unökonomischen und unökologischen Briefversand reduzieren kann. Da ist der Bericht extrem allgemein, es fehlen klare Zielwerte.

Und das Ziel der Digitalisierung muss sein, dass Digitalisierung nicht einmal anfängt und einmal fertig ist, sondern das ist ein dauerhafter Prozess, an dem man jeden Tag und jede Woche arbeiten muss - Sie und ich, wir kennen das alle auch. Mit dem Ziel, dass die Verwaltung dort, wo es sinnvoll ist, effizienter, digitaler, einfacher, kundenfreundlicher und hoffentlich dann irgendwann – unrealistischerweise – auch mal den einen oder anderen Franken sparen würde. Und für das braucht es halt messbare Resultate und nicht einfach eine Projektübersicht, bei der ein Drittel der Projekte bereits eingeführt hätte sein müssen.

Ein wichtiges Thema, das wir immer erwähnen, wenn es um Digitalisierung geht – das war auch im Postulat explizit erwähnt: Es ist wichtig, dass man auch Lösungen für Leute, die Digitalisierung nicht wollen oder nicht damit klarkommen, so wie vielleicht unsere Grosis und

Grosspapis. Das heisst, es braucht dort alternative Lösungen. Ich glaube, das ist uns allen bewusst. Es soll aber doch so sein, dass digital immer mehr verständlich wird. Und nicht, dass in 20 Jahren, wenn wir alle sehr digital sind, die Stadtverwaltung noch diejenigen sind, welche am wenigsten weit sind.

Deshalb werden wir den Bericht negativ zur Kenntnis nehmen. Wir werden dort aber natürlich intensiv dranbleiben, damit wir beim Thema Digitalisierung weiter vorankommen, weil wir hoffen, dass es da noch ein bisschen mehr Verbindlichkeit, mehr Tempo und auch mehr Messbarkeit gibt. Vielen Dank.

M. Wackerlin (SVP): Ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat für die Beantwortung und meinem Vorredner Raphael für seine Antwort, da können wir uns weitgehend anschliessen. Mit der Antwort des Stadtrates sind wir nämlich nicht ganz zufrieden. Nur der Verweis auf die Digitalisierungsstrategie 2023 – 2026 ist uns leider nicht genug.

Inhaltlich enthält die Antwort viele Bekenntnisse zur Digitalisierung, weicht aber dem Kern des Postulats aus. Verlangt waren eigentlich ein verbindlicher Zeitplan und mit konkreten Massnahmen zur deutlichen Reduktion des Briefverkehrs. Stattdessen verweist der Stadtrat zur Hauptsache auf die bestehenden Strategien, Projekte und Gremien. Es fehlen quantifizierte Reduktionsziele – wie viele Briefe sollen bis wann eingespart werden –, klare Zuständigkeiten und messbare Meilensteine.

Dabei verschickt die Stadt immer noch rund 11'000 Briefe pro Woche. Das verursacht erhebliche Kosten und unnötigen administrativen Aufwand. Gerade hier hätten wir mehr Verbindlichkeit und mehr Tempo erwartet. Statt die rechtlichen Möglichkeiten aktiv voranzutreiben, werden Entwicklungen vor allem beobachtet und bestehende Arbeiten beschrieben.

Die Antwort ist damit zwar formal korrekt, politisch aber schon ein bisschen bequem. Sie erklärt, was bereits läuft, liefert aber nicht wirklich das, was wir im Postulat verlangt haben.

Trotzdem stimmen wir der Abschreibung zu, weil der Stadtrat die grundsätzliche Stossrichtung teilt und Arbeiten am Laufen sind. Wir erwarten aber, dass der angekündigte Prüfbericht Ende Jahr konkreter ausfällt und verbindliche Ziele, einen Zeitplan und wirksame Massnahmen enthält. Nur so wird aus einer Digitalisierungsstrategie auch tatsächlich eine Digitalisierung.

Wir stimmen der Abschreibung zu und nehmen ebenfalls negativ Kenntnis. Herzlichen Dank.

B. Oeschger (GLP): Für die GLP-Fraktion stimmt die Richtung der Digitalisierung und deshalb nehmen wir auch die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis. Für die GLP-Fraktion ist die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung für einen modernen Staat mit effizienten Prozessen. Es geht eben darum, mit weniger mehr zu machen – zum Beispiel eben mit dem Digitalisieren der Briefpost.

Der Datenschützer ist nicht mehr da, aber ich habe es heute schon mal gesagt: Für uns ist der Datenschutz ein hohes Gut – aber wir wollen keinen zweiten Zwilling des Denkmalschutzes.

Positiv werten wir, dass der Stadtrat aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel gezielt auf die Zusammenarbeit mit anderen setzt.

Die Grundrichtung der Antwort stimmt. Und trotzdem denke ich, dass es Zeit wird, Kaspar, dass Du als Goalie aus dem Kreis herauskommst und als 7. Feldspieler mal vorne mitspielst. Und in diesem Sinne bin ich dann gespannt, welches Zeugnis dann der Prüfbericht zu den Massnahmen der Digitalisierungsstrategie ausstellen wird.

M. Zundel (Grüne/AL): Ja, als erstes Danke, Loris, für das Ausarbeiten und Ersteinreichen dieses Postulats...

Grundsätzlich schliesse ich mich allen Vorrednern an, ich packe es vielleicht einfach noch ein bisschen mehr in Watte. Grundsätzlich klingt alles sehr gut, wenn man den Bericht so liest. Man kann die Aufbruchsstimmung fast greifen und annehmen, dass Winterthur bis 2029 über eine einwandfreie, moderne und digitale Verwaltung verfügt.

Mit Änderungen auf Bundes- und Kantonsebene sind es zu einem grossen Teil externe Faktoren, welche die Veränderung anstossen und ermöglichen. Ausgeschlossen davon ist der

digitale Posteingang. Wobei dieser für mich, mit seiner Scan-Methode, immer noch eher ein Zeichen für fehlgeleitete Pseudo-Digitalisierung ist als ein Leuchtturm-Projekt.

Nichtsdestotrotz begrüßen wir das Engagement in den diversen Organisationen, um den Austausch und die Entwicklung von digitalen Verwaltungen zu fördern. Jedoch hoffen wir, dass bei diesen Versammlungen ein Fokus auf harten, realisierbaren Lösungen liegt - und nicht ein Austausch beim Aperó darüber, was alles nicht funktioniert in den jeweiligen Gemeinden.

Für Winterthur wünschen wir uns, dass das strategische Digitalisierungsboard ein angemessenes Gewicht in allen Projekten von den Departementen erhält. Bei «Digital first» ist es halt einfach enorm wichtig, die digitalen Experten (sprich IDW & SDB) von Anfang an im Boot zu haben. Gespannt warten wir auf die ersten Berichte von eben diesem Digitalisierungsboard sowie auch auf hoffentlich stark rückgängige Messzahlen beim Scancenter für die eingehenden Postsendungen (wenn dann dieses Projekt endlich mal fertig abgeschlossen ist). Die Grünen/AL nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und schreiben es auch ab.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Die Antwort stammt vom September 2025 und ist damit in diesem sich superschnell entwickelnden Bereich sicher auch schon wieder ein bisschen veraltet.

Gerade kürzlich konnte man im Inside IT lesen, dass der Kanton den Prozess der Rechnungsverarbeitung vollständig digitalisieren will. Mit Abacus haben auch wir als Stadt das Programm dafür und gemäss Postulatsbericht hat die Stadt ihre Lieferanten auch ausdrücklich angewiesen, ihre Rechnungen nur noch digital zuzustellen. Das begrüßen wir und sind da einiges zufriedener als einige andere Fraktionen mit diesem Postulatsbericht.

Gerne merken wir wieder einmal an, dass wir nach wie vor auch für einen digitalen Wohnsitznachweis, einen Einheimischen-Ausweis, sind und diesen einfordern, um den Wohnsitz zum Beispiel bei den Eintrittspreisen berücksichtigen zu können.

Wir haben schon die Überweisung des Postulats unterstützt und begrüßen, dass sich der Stadtrat ausdrücklich zu einer digitalisierten, bürger- und bürgerinnennahen Kommunikation bekennt und nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

D. Kern (Die Mitte): Weit über 50 % der Digitalisierungsprojekte verfehlen ihre Zeit-, Budget- oder Zielvorgaben. Das zeigen verschiedene Studien, von McKinsey oder Boston Consulting Group. Die Stadt Winterthur kennt dieses Problem aus eigener Erfahrung: Der Stadtrat hat im Oktober letzten Jahres das IT-Projekt «Personal» nach drei Jahren und erheblichen Verzögerungen eingestellt.

Der vorliegende Bericht zum Postulat ist ausführlich, ehrlich und informativ, was den Status quo der Digitalisierungsstrategie betrifft. Aber – und da schliesse ich mich meinen Vorrednern an - er beantwortet die eigentliche Kernfrage des Postulats nicht und verweist lediglich auf laufende Digitalisierungsprojekte. Und genau hier liegt das Problem: Ein laufendes Digitalisierungsprojekt ist noch lange kein erfolgreiches.

Aus diesem Grund hätte sich Die Mitte-Fraktion eine konkrete Zielvorgabe gewünscht, wie sie auch im Postulat gefordert wurde. Da macht es sich der Stadtrat ein bisschen einfach, ein bisschen nach dem Motto: Wer sich keine Ziele setzt, kann auch keine verfehlen.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht deshalb negativ zur Kenntnis. Besten Dank.

B. Helbling (SP): Wir danken dem Stadtrat für die vorliegende Antwort. Er zeigt auf, dass die Stadt im Bereich der Digitalisierung auf einem guten Weg ist. Die Digitalisierungsstrategie ist übrigens ja schon im Juni 2023 verabschiedet worden. Zahlreiche Projekte sind in Umsetzung. Gleichzeitig wird aber auch darauf geachtet, dass niemand vom Zugang zu den städtischen Dienstleistungen ausgeschlossen ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass Projekte und Massnahmen der Digitalisierung zur Kommunikation mit Dritten auch immer besser unterwegs sind. Wir begrüßen das sehr.

Was uns wichtig ist, das ist, dass digitale Angebote zwar nach dem Grundsatz «Digital first» stattfinden sollen, aber nicht «Digital only». Wir haben es vorhin schon gehört: Auch Leute,

welche nicht die gleichen Voraussetzungen haben, müssen mitkommen können. Eine moderne Verwaltung muss Digitalisierung und Inklusion gemeinsam denken. Das ist uns wichtig. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und das Wort geht an den zuständigen Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat teilt das Ziel dieses Postulats uneingeschränkt. Die Digitalisierungsstrategie gibt uns einen verbindlichen Rahmen für das «Digital first», aber ohne jemanden abzuhängen; analoge Wege bleiben offen. «Digital first», aber ohne Abstriche beim Datenschutz. «Digital first», aber mit den Mitteln, die wir in Winterthur halt haben. Wichtig ist mir: Wir legen nicht nur Pläne vor, sondern wir haben auch geliefert. Mit der Einführung des digitalen Kreditorenworkflows (einem erfolgreichen Teil von dem schon erwähnten IT-Projekt) haben wir die Lieferanten aufgefordert, der Stadt die Rechnungen nur noch digital zuzusenden; mit der Folge, dass ein grosser Teil des physischen Posteingangs dadurch bereits weggefallen ist. Mit Schul-Apps zum Beispiel konnten wir die Papierflut zwischen den Schulen und den Eltern stark reduzieren. Es wurde eine qualifizierte elektronische Signatur eingeführt. Über 90 Dienstleistungen sind im E-Service-Portal verfügbar. Der vom Postulat verlangte Zeitplan liegt mit der Beilage grundsätzlich vor: Pro Projekt der Inhalt des Projekts, das Potenzial (in Prosa umschrieben), Status, Einführungsjahr – das ist alles dort drin enthalten. Aber, was wir nicht gemacht haben - und stellen Sie sich vor, was das bedeuten würde: Wir haben nicht angefangen, eine riesige Reihe von neuen Projekten zu schaffen. Denn dann müssten wir gleichzeitig mit einer solchen Postulatsantwort immer auch eine Reihe von Stellenanträgen einführen. Nein, es macht natürlich Sinn, wir teilen dieses Anliegen. Und deshalb haben wir in dieser Antwort auf die Projekte zurückgegriffen, die am Laufen sind und die wir auch für den Moment als die richtigen halten. Gleichzeitig gibt es VRG und VeVV, das vom Kanton her eingeführt wurde, mit einem sehr ambitionierten Zeitplan, welcher uns auch von aussen den Takt vorgibt. Auch da sind wir dran. Und der Prüfbericht, der erwähnt wurde, wird dann auch die Wirkung der Digitalisierungsstrategie insgesamt messen. Und dort wird das auch ein Teil davon sein. Ich benenne es mit den Worten von Dani Romay, die er im Geschäft vorher sagte: «Geben wir dem Stadtrat doch ein bisschen Zeit, das umzusetzen und schauen wir, wo das hinführt.» Und genau das ist eigentlich mein Anliegen. Und schauen, wo das hinführt, können wir dann mit diesem Prüfbericht, der zur Digitalisierungsstrategie angedacht ist. Ich bitte Sie, diese Antwort zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und abzuschreiben. Die Abschreibung beendet zwar unsere Berichtspflicht in dieser Sache, nicht aber unsere Arbeit in dieser Sache. Die Umsetzung wird weiterlaufen. Besten Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Kaspar. Auch bei diesem Postulat werden wir getrennt abstimmen über die Kenntnisnahme und die Abschreibung.

Wir beginnen mit der Kenntnisnahme.

A = Zustimmende Kenntnisnahme, B = Ablehnende Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Wir haben 33 zustimmende und 23 ablehnende Kenntnisnahmen.

Dann kommen wir noch zur zweiten Abstimmung über die Abschreibung.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Mit 56:0 sind alle Anwesenden mit dieser Abschreibung einverstanden.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.61: Beantwortung der Interpellation F. Kramer-Schwob (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL) und J. Fehr (FDP) betr. Dauercamping

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Dauercamping. Als erstes geht das Wort an Franziska Kramer-Schwob (EVP/EDU).

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Das Nein zum Campingplatz ist eine dieser Volksabstimmungen, bei denen ich jetzt am liebsten eine Umfrage machen würde, warum wer wie abgestimmt hat. Möchte Winti keinen Campingplatz mehr? Warum? Zu viel Verkehr, zu teuer, zu laut? Verding das Argument, dass die Dauercampierenden wegmüssten? War man gegen den TCS? Wir werden es nicht herausfinden können.

Lustigerweise sagte mir ein Kollege, er wünschte sich auf dem Abstimmungszettel ein Feld, in das er einen Kommentar schreiben könnte, weshalb er so stimmt. Aber das haben wir auch nicht.

Und haben jetzt doch die Aufgabe, mit diesem Volks-Nein zum Campingplatz am Schützenweiher eine vernünftige Lösung zu finden. Die kurzfristige Regelung haben wir schon diskutiert, die längerfristige Planung wird herausfordernder.

Wir gehen davon aus, dass es ab Beginn der Bauarbeiten im Rosenberg keinen Campingplatz mehr gibt und deshalb auch keine Infrastruktur für die Dauercampierenden. Der Stadtrat hat in seiner Wohnstrategie sich selbst aber zum Ziel gesetzt, Raum für alternative Wohnformen zu schaffen. Das begrüssen wir nach wie vor. Nicht alle können in verdichteten Siedlungsgebieten leben, in Hochhäusern, und fühlen sich dort wohl. Mit einer Gleichmacherei, nur damit die Stadt wachsen kann und damit wir diese Verdichtungsziele erreichen, haben wir Mühe. Eine inklusive Gesellschaft hat Platz für Leute, die sich nicht in gängige Wohnformen einfügen können oder wollen. Wir wünschen uns also Möglichkeiten für alternative Wohnformen und erwarten gleichzeitig von den Leuten, die sich das wünschen (wie z.B. die Mitglieder der IG Camping), dass sie sich organisieren, konstruktiv mitwirken, mitanpacken und das auch mitfinanzieren.

Am Rande bemerkt: Der Stadtrat irrt, wenn er denkt, er müsse keinen Raum für alternative Wohnformen zur Verfügung stellen, weil das SP-Postulat damals keine Mehrheit gefunden hatte (der Stadtrat hat in der IP-Antwort dazu eine Anmerkung gemacht). Wir begründeten die Ablehnung nämlich klar und öffentlich damit, dass wir die Frage bereits in der heute diskutierten Interpellation gestellt hatten, die damals von der SP nicht unterstützt wurde. Wir gehen aber davon aus, dass der Stadtrat das eigentlich schon weiss und gehört hat, weil er es ja in die Wohnstrategie aufgenommen hat.

Neben der kurzfristigen Folge und der Zukunft der Dauercampierenden bleibt als langfristige Frage auch, ob Winterthur noch einen Campingplatz haben wird oder ob das Volks-Nein bedeutet, dass wir das gar nicht mehr haben wollen und können. Guter Rat ist da teuer. Als EVP/EDU-Fraktion hätten wir uns weiterhin einen Campingplatz für Winterthur gewünscht, wo Leute naturverbunden und günstig Ferien machen können.

Wir sind auch gerne Gastgeber. Einen Campingplatz wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben, ist aber nicht einfach. Wir halten ganz klar fest: Wir sehen keine neue Aufgabe für die Stadt darin, einen Campingplatz selbst zu betreiben. Es müsste – wie es vorgeschlagen war in der Abstimmung und das fanden wir ein gutes Projekt – ein professioneller Anbieter sein, der das kann. Wir wünschen dem Stadtrat gutes Gelingen bei der Planung und danken für die Antwort auf diese Interpellation.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Auch wir von den Grünen/AL nehmen grundsätzlich positiv zur Kenntnis, dass sich der Stadtrat für alternative Wohnformen einsetzen will. Was uns eher ein bisschen skeptisch stimmt, das ist die Realität. So wird zum Beispiel der Wagenplatz Mumpitz mit Klagen eingedeckt, anstatt dass man mit ihnen eine Lösung für eine Zwischennut-

zung sucht. Und auch beim Campingplatz ist der Stadtrat weder mutig noch visionär. In seiner Antwort steht: «Zusammenfassend sieht der Stadtrat aktuell grosse planungsrechtliche Hürden, Dauercamping beim Schützenweiher mittels einer Zonenänderung oder einer Ausnahmebewilligung zuzulassen.» Wir sind der Meinung, Hürden sind dazu da, um sie zu nehmen. Und wir glauben auch, dass der Stadtrat genügend sportlich ist, dass er diese Hürden überwinden kann. Vielleicht braucht es auch noch ein bisschen Unterstützung von uns – da unterstützen wir gerne mit.

Und zum Schluss zitiere ich gerne André, beim Traktandum zum Bus im Dätttau: «Eine erfolgreiche Lösung findet man immer im Dialog.»

J. Fehr (FDP): Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Interpellation ist nicht zuletzt der Situation auf dem Campingplatz Schützenweiher zu verdanken. In der Zwischenzeit hat die Bevölkerung Fakten geschaffen und das Glamping-Projekt mit 53.2 % abgelehnt.

Auch Fakten geschaffen hat der Stadtrat mit der Beantwortung der Dringlichen Interpellation heute Abend. Wie weiter? Das hätte die vorliegende Interpellation beantworten sollen.

Die Antwort ist aus Sicht der Dauercampierenden erwartungsgemäss ernüchternd: Das Gebiet Rosenberg ist gemäss kantonalem Richtplan als Erholungsgebiet verankert und liegt ausserhalb des kantonalen Siedlungsgebietes. Dementsprechend ist das Gebiet auch gemäss kommunalem Richtplan als wichtiger Erholungsraum allen Bevölkerungsgruppen zur Erholung zugänglich und sollte nicht dem Wohnen dienen.

Ja, ein Ersatzstandort für die Dauercampierenden ist grundsätzlich möglich, Dauercampierende brauchen aber – wie der Name schon sagt – eine entsprechende Infrastruktur, wie sie zum Beispiel auf einem Camping zu finden ist. Auch braucht es bei einem solchen Platz klare Regeln und Verantwortlichkeiten – dementsprechend ist die Suche nach einer neuen Lösung nicht so einfach.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat zumindest für eine Übergangsfrist Hand geboten hat. Wie die GLP heute Abend bereits korrekterweise festgehalten hat, hat die FDP sich gegen das Campingprojekt ausgesprochen, da wir es einfach als zu teuer und zu unvorteilhaft für unsere Stadt beurteilt haben. Diese Beurteilung hatte auch die Stimmbevölkerung. In der Abstimmung gab es aus unserer Sicht nie eine Totalopposition gegen einen Campingplatz, sondern einfach gegen das vorliegende Projekt. Explizit gegen eine Nutzung als Campingplatz waren auch wir als FDP nie, im Gegenteil. Daher bedauern wir es sehr, dass der Stadtrat keinen neuen Anlauf für eine massvolle Campingvorlage nimmt.

Auch wir wünschen dem Stadtrat gutes Gelingen bei der Planung und danken für die Antwort.

M. Gnesa (SP): Wir danken dem Stadtrat für die differenzierte Antwort.

Wir begrüssen sehr, dass die Bereitstellung von Wohnraum für alternative Wohnformen – wie der Stadtrat in seiner Antwort mitteilt – geprüft wird. Auch der grundsätzlichen Offenheit gegenüber der Bereitstellung eines Ersatzstandortes für die Dauercampierenden stehen wir positiv gegenüber. Wir erinnern jedoch daran, dass kürzlich unser Postulat betreffend die Schaffung einer solchen Wohnzone für alternative Wohnformen vom Parlament nicht überwiesen wurde. Genau solches hatten wir nämlich im Sinn. Und wir sind weiterhin überzeugt, dass die Schaffung einer Zone für alternatives Wohnen ernsthaft zu prüfen wäre; einer Zone aber, die allen offenstehen soll. Es soll allen ermöglicht werden, alternativ und innovativ zu wohnen. Was wir aber klar ablehnen, ist die angesprochene oder angeregte Zonenänderung der bestehenden Erholungszone am Rosenberg, mit dem Ziel, die bestehende illegale Wohnnutzung zu legalisieren - eigentlich würde es sich um eine Neueinzonung handeln. Wegen der Offenheit der Interpellation gegenüber einer solchen Einzonung bzw. der Erteilung einer Ausnahmebewilligung haben wir diesen Vorstoss dannzumal nicht mitunterstützt.

Ein Ersatzstandort für die Dauercampierenden, also für eine alternative Wohnform, ist nur in einer Zone möglich, in welcher die Wohnnutzung gemäss Bau- und Zonenordnung zulässig ist. Das Raumplanungsrecht soll nicht zur Verfolgung von Partikularinteressen missbraucht

werden, indem man das Gebiet einfach einzont und die bestehende rechtswidrige Wohnnutzung durch die Hintertür legalisiert; die Raumplanung strebt nämlich Lösungen zugunsten der ganzen Bevölkerung an.

Das Gebiet Rosenberg ist im kantonalen Richtplan als Erholungsgebiet ausgeschieden und liegt nicht im kantonalen Siedlungsgebiet. In der Erholungszone E2 gemäss BZO ist eine Wohnnutzung nicht erlaubt. Es handelt sich mit anderen Worten um Nichtbaugelände. Das Gebiet soll weiterhin der gesamten Winterthurer Bevölkerung als wichtiger und geschätzter Erholungsraum zur Verfügung stehen. Solche Gebiete werden mit der Klimaerwärmung und mit der wachsenden Stadt immer wichtiger.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die aktuelle Wohnnutzung, die in Frage 2 der Interpellation angesprochen sind, sind klar nicht gegeben. Das hätte der Stadtrat in seiner Antwort etwas klarer erklären und begründen können.

Zu Recht verweist der Stadtrat darauf, dass der im Jahre 2009 bei der Siedlung Grienlen eingeschlagene Weg eines kommunalen Richtplaneintrags kombiniert mit einem privaten Gestaltungsplan in einer kantonalen Landwirtschaftszone heute nicht mehr bewilligungsfähig wäre.

Was einen Ersatzstandort betrifft, verweisen wir schliesslich auf die neue Bestimmung von § 221 PBG, welche befristete Nutzungen von leerstehenden Gebäuden oder Arealen ermöglicht, auch wenn die Nutzung nicht der geltenden Bau- und Zonenordnung entspricht, sofern die Gemeinde eine maximale Dauer für die Zwischennutzung festlegt. Bisher war dies nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich. Die neue Bestimmung geht auf eine Motion zurück, die im Kantonsrat angenommen wurde, und tritt voraussichtlich am 1. August 2026 in Kraft. Interessant ist dabei zum Beispiel, dass man damit Leerstände verhindern könnte, Innovation und Kultur ermöglicht und einen Beitrag zur Quartierbelebung leistet.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

M. Nater (GLP): Diese Frage ist gut beantwortet, aber nicht im Sinne der Dauercampierenden. Eine Umzonung ist schwierig, wenn nicht gar nicht möglich. Es gibt dort sicher keine kurz- oder mittelfristigen Lösungen.

Auch städtisches Land für Dauercampierende zur Verfügung zu stellen, wird durch die Stadt kritisch beurteilt, da dieses eher für den Bau von Schulraum oder für die Umsetzung des Volksauftrags betreffend 120 gemeinnützige Wohnungen pro Jahr verwendet wird.

Wie jetzt mit diesen Dauercampierenden für die Zukunft umgegangen wird, ist leider auch nach dieser Antwort des Stadtrates unklar. Es kann aber nicht sein, dass die gegenwärtige Situation laufend um einige Monate verlängert wird; wie jetzt bis Frühling 2027. Die Dauercampierenden brauchen Planungssicherheit, statt hoffen zu können, dass es auf diesem Areal weitergeht.

Drei von den vier Vorlagen beim Schützenweiher wurden angenommen, was auch ein Erfolg ist. Aber dort hat die Stadt jetzt schon grosse Verzögerungen. Wenn ich jetzt höre, dass auch noch eine Initiative geplant ist, so befürchte ich, dass es am Schützenweiher zu einem längeren Provisorium kommt.

Wie in dieser Vorlage dargelegt, ist der Stadtrat bereit, die betroffenen Campierenden zu unterstützen und mit ihnen zu sprechen. Wir sehen da die Stadt in der Pflicht, dieses Versprechen jetzt einzuhalten und nicht erst 2027 entsprechende Lösungen zu suchen.

Wir nehmen die Beantwortung positiv zur Kenntnis.

Ph. Angele (SVP): Wir sind der Meinung, dass die Diskussion und der Fokus geöffnet werden müssen. Es geht nicht nur um die heutigen Dauercampierenden, sondern um die Zukunft des ganzen Naherholungsgebietes rund um den Campingplatz am Schützenweiher.

Am besten hätte der Stadtrat lieber schon gestern als erst heute eine Projektalternative B auf dem Tisch. Das spürt man aber noch nicht – wir haben es ja besprochen vorhin, es braucht noch ein bisschen Zeit dazu.

Es ist klar der Lead des Stadtrates, eine robuste Lösung zu erarbeiten. Was aber definitiv nicht geht (und wir haben es vorher teils gehört), ist eine dauerhafte Wohnnutzung mit offizieller Wohnadresse auf dem Campingplatz. Das ist erstens planungsrechtlich so nicht zulässig,

auch wenn diese Situation in der Vergangenheit geduldet wurde. Es macht das Ganze einfach so nicht besser. Ich sage mal, der Zielzustand könnte eine Art «Campingplatz light» sein, mit Übernachtungsangeboten für langfristige Mieter oder Übernächter. Das Ganze mit einer schwarzen Null und einer Aufwertung der Uferzone rund um den Weiher. Man darf ja nicht vergessen: Das Volk hat ja schliesslich auch dem Erholungsgebiet Rosenberg an sich zugestimmt – aber nicht dem Campingplatz.

Also nochmals: Das Ziel sollte sein, den Campingplatz als wertvolles Freizeitangebot für Winterthur und seine Bewohnenden zu behalten; das korrekte Managen der involvierten Dauercampierenden und halt doch auch die Wahrung und Beibehaltung der Wirtschaftlichkeit. Das wäre das Ziel. Und das sollte nicht unbedingt auf Befindlichkeiten beruhen.

Man kann sagen, der Stadtrat ist jetzt wirklich gefordert mit einer Lösungsalternative B. Dankeschön.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und ich gebe das Wort an den zuständigen Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat anerkennt, dass das Dauercampieren dem Bedürfnis von gewissen Menschen entspricht. Und dass es für die Betroffenen um ihr Daheim geht. Wir nehmen das ernst.

Aber das gefährliche Spiel mit der Hoffnung der betroffenen Menschen finden wir auch schwierig. Das gefährliche Spiel mit der Hoffnung, wenn wir sagen, es liege einfach am fehlenden Willen des Stadtrates. Ich gehe nachher noch kurz darauf ein, welche Möglichkeiten es gibt – oder eben nicht.

Ganz kurz: Der Stadtrat hat seine Betroffenheit und das Ernstnehmen zum Ausdruck gebracht, indem er das Thema «Zone für alternatives Wohnen» (in der Bauzone, versteht sich) in seine Wohnstrategie aufgenommen hat. Und was die Zukunft des Campingplatzes generell anbelangt, da werden wir jetzt nochmals über die Bücher gehen, das müssen wir anschauen. Philipp Angele hat die Ziele formuliert; das hat ungefähr den Zielen entsprochen, die wir hatten, als wir das erste Projekt aufgelegt haben. Das stellt uns tatsächlich vor sehr grosse Herausforderungen. Wir nehmen aber da die Aussage der Bevölkerung, dieses Nein, ernst. Wir nehmen das als Auftrag, da nochmals über die Bücher zu gehen. Stand heute sind wir immer noch am gleichen Punkt: Das Nein heisst Nein zum Camping, weil alle die Anforderungen so einfach nicht erfüllbar sind – ausser mit dem Projekt, das wir gezeigt haben.

Aber wie gesagt, das schauen wir nochmals an.

Jetzt zum Thema Dauercampieren. Es wurden ganz viele verschiedene Aussagen gemacht. Immer wieder, hier drinnen, in Debatten, in Zeitungsartikeln usw. Zum Beispiel, man solle doch einfach eine Sonderzone schaffen. Zonenrechtlich gibt es keine Sonderzonen. Es wäre eine Einzonung, es muss zur Bauzone werden; sonst ist es schlicht und einfach nicht zulässig. Eine Sonderzone ausserhalb der Bauzone, die so etwas ermöglichen würde, gibt es nicht. Eine Einzonung bräuchte eine Legitimation im kantonalen Richtplan. Dieses Verfahren würde über viele, über sehr viele Jahre gehen. Es hätte lediglich ganz minimale Erfolgsaussichten, würde aber alle beschlossenen Projekte über die vielen Jahre hin blockieren. Das muss uns bewusst sein. Für sehr kleine Erfolgsaussichten. Wir gehen davon aus, dass es keine Aussichten hat.

Jan Fehr hat die Überarbeitung des PBG wegen den Zwischennutzungen angesprochen. Das haben wir ja auch in unserer Antwort geschrieben. Damals, als wir diese Antwort schrieben, war das noch nicht klar. Mittlerweile ist das geklärt. Wir haben uns auch mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons in Verbindung gesetzt. Und das ARE hat ganz klar bestätigt, dass diese Zwischennutzungen nach dem neuen §221 PBG Zwischennutzungen in der Bauzone betroffen. Da wir da in der Erholungszone (sprich Nicht-Bauzone) sind, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf die Situation beim Campingplatz.

Was auch sehr oft genannt wurde, ist das Thema Gewohnheitsrecht nach der jahrzehntelangen Duldung. Besitzstand, Ersitzung wurde genannt. Das haben wir alles auch angeschaut, schon lange im Vorfeld. Ich kann das auch nochmals äussern: Duldung schafft kein Recht.

Gewohnheitsrecht besteht nur subsidiär bei Gesetzeslücken. Und da besteht keine Gesetzeslücke, sondern explizit anders lautendes, geschriebenes Recht. Besitzstandsgarantie setzt eine ursprünglich rechtmässige Nutzung voraus. Dauerwohnen war aber nie zonenkonform. Und Ersitzung: Es gibt ein Bundesgerichtsurteil dazu. Die 30-Jahre-Frist gilt ausserhalb der Bauzone nicht. Der Wiederherstellungsanspruch wirkt da also juristisch nicht.

Genannt wurde das Beispiel Grienlen, im Grienlen war es doch auch möglich... Im Grienlen besteht heute die legale Möglichkeit - und es hat immer wieder freiwerdende Plätze, übrigens eine reale Option für Betroffene grundsätzlich -, aber der damalige Weg (kommunaler Richtplaneintrag und ein privater Gestaltungsplan über die Landwirtschaftszone) wäre laut ARE heute nicht mehr genehmigungsfähig. Das wäre also keine Blaupause für die Situation am Campingplatz oben.

Und dann wurde auch der Ponyhof als Beispiel genannt. Das ist nicht vergleichbar, denn dort ging es um eine Umnutzung ausserhalb der Bauzone, eine Umzonung in eine andere Zone ausserhalb der Bauzone. Hier geht es um eine Einzonung, da möchte man Bauzone machen. Da ist sogar Bundesrecht betroffen, das festlegt, dass der Kanton die Grenzen der Bauzone abschliessend festlegen muss.

Ja, aus unserer Sicht ist die Situation klar: Wir wollen das Thema «Alternative Wohnformen» über die Wohnstrategie angehen. Was mit dem Campingplatz und auch den anderen Projekten jetzt auf der Zeitschiene passieren wird, das schauen wir nun so schnell wie möglich an. Und für das Dauercampieren sehen wir nach wie vor keine Möglichkeit.

Deshalb nochmals meine Aufforderung: Spielen Sie nicht mit der Hoffnung der Betroffenen. Jetzt haben wir ein bisschen mehr Zeit - geben wir diese den Betroffenen, um für sich eine angemessene, nachhaltige Anschlusslösung zu finden. Besten Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank, Kaspar. Über dieses Geschäft gibt es keine Abstimmung, somit ist das erledigt.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.91: Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte) und R. Heuberger (FDP) betr. Handhabung des Baurechts durch die Stadtverwaltung

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend des Baurechts durch die Stadtverwaltung. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte): Mit grossem Interesse haben wir die Antwort des Stadtrats zu unserer Interpellation gelesen. An sich haben wir vier einfache Fragen gestellt und sind doch überrascht über die relativ umfangreichen Ausführungen genereller Natur zum Baurecht.

Im Sinne der Verbesserung der Effizienz möchten wir anregen, dass der Stadtrat doch prüft, ob man sich in Zukunft nicht vermehrt auf die Beantwortung der konkret gestellten Fragen fokussiert und auf umfangreiche ergänzende Erläuterungen – manchmal empfindet man sie auch als Belehrungen - verzichtet. Und das gilt nicht nur für diese Interpellation; wir haben heute mehrmals gehört, dass Fragen nicht vollumfänglich beantwortet sind.

Mit Interesse habe ich die Antwort zur Frage 2 zur Kenntnis genommen. Wir wollten wissen, nach welchen Richtlinien die Stadt Dritten ein Baurecht gewährt.

Wir von der Mitte finden den Ansatz des Stadtrats richtig, dass die Höhe des Baurechts sich am Verkehrswert des betreffenden Grundstücks orientiert und der Baurechtszins alle fünf Jahre der Inflation angepasst wird. Wir werden bei zukünftigen Baurechtsverträgen darauf schauen, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Bei den bestehenden Baurechtsverträgen wären wir der Aufsichtskommission dankbar (und wir werden uns auch in der Aufsichtskommission dafür einsetzen), wenn sie einmal überprüft, ob bei allen 86 Baurechtsverträgen, bei denen die Stadt Baurechtsgeberin ist, der Baurechtszins der Teuerung angepasst wurde. Nur beschränkt nachvollziehen können wir die Ausführungen des Stadtrats zum Heimfall. Es ist richtig, dass beim vorzeitigen Heimfall Art. 779 lit. g eine angemessene Entschädigung zu

zahlen ist. Zur Erinnerung: Diese Bestimmung dient dem Schutz der Baurechtsnehmerin, damit die Baurechtsgeberin nicht einfach willkürlich das Baurecht kündigen kann. Der Konkurs, welcher seitens der Stadt immer wieder erwähnt wird, ist sicher ein Ausnahmefall. Selbst wenn der Konkurs aber so ein grosses Risiko wäre, wie Stadtrat Kaspar Bopp beim Campingplatz immer wieder erwähnt wird, würde ich mir bei einer seriösen Risikobetrachtung mehr Sorgen machen, wenn zum Beispiel Win4 in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde und die Stadt den ganzen Sportkomplex übernehmen müsste.

Hingegen besteht beim Heimfall nach dem ordentlichen Ablauf des Baurechts sehr wohl Gestaltungsraum für flexible Lösungen bezüglich der Entschädigung beim Heimfall. Der Stadtrat sieht leider bei einer flexibleren Ausgestaltung der Entschädigungsregelung beim ordentlichen Heimfall vor allem Risiken und Probleme. Wir möchten den Stadtrat auffordern, in Zukunft bei Baurechtslösungen unternehmerischer zu denken und je nach Einzelfall nicht einfach die vom ZGB vorgegebene Standardlösung zu übernehmen.

Vielleicht ist ja dann der Campingplatz 2.0 oder der Campingplatz Reloaded ein Anwendungsfall, wo man beim ordentlichen Heimfall neue Lösungen diskutieren kann. Danke.

D. Romay (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Das Baurecht ist für uns kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges finanz- und bodenpolitisches Instrument.

Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Stadt beim Landwert grundsätzlich am Verkehrswert orientiert und den massgebenden Landwert auch periodisch der Teuerung anpasst. Die Frage ist, ob das in den letzten Jahren auch immer so gemacht wurde. Das wäre richtig und wichtig. Städtisches Land darf nicht beliebig günstig abgegeben werden, sondern muss auch im Interesse der Steuerzahlenden fair und wirtschaftlich bewirtschaftet werden. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es offenbar keine weiterführenden Richtlinien zur Handhabung des Baurechts gibt. Genau da braucht es aber aus unserer Sicht ein bisschen mehr Klarheit und Orientierung. Wenn die Stadt Baurecht vergibt, müssen Grundsätze existieren oder zumindest nachvollziehbar sein.

Gerade mit Blick auf die angespannte Finanzlage von Winterthur ist das zentral. Da die Stadt hochverschuldet ist, wird der Spielraum immer enger. Deshalb muss künftig noch genauer überprüft werden, ob die Stadt selbst bauen, investieren und betreiben muss – oder ob ein Baurecht eine bessere Lösung ist. Nicht jedes wünschenswerte Projekt ist automatisch eine Kernaufgabe der Stadt. Und gerade bei Projekten mit privater, halbprivater oder nicht zwingend staatlicher Nutzung muss gelten: Baurecht statt Baukredit. Das muss künftig wahrscheinlich öfters die erste Frage sein.

Beim Heimfall anerkennen wir die gesetzlichen Grenzen. Aber – meine Vorrednerin hat es gesagt - im ordentlichen Heimfall besteht auch Gestaltungsspielraum. Und diesen sollte die Stadt nicht nur als Risiko sehen, sondern auch als Chance für unternehmerische und projektspezifische Lösungen.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis. Gleichzeitig erwarten wir, dass bei künftigen Baurechtsgeschäften nachvollziehbare wirtschaftliche Grundsätze angewendet werden, die Teuerungsanpassungen regelmässig überprüft werden und Baurechtsmodelle nicht vorschnell verworfen werden. Besten Dank.

A. Büeler (Grüne/AL): Einleitend möchte ich betonen, dass für die Fraktion Grüne/AL das Baurecht ein zentrales Steuerungsmittel ist, um öffentliche Interessen wie preisgünstigen und nachhaltigen Wohnraum zu unterstützen, ohne dass dafür direkte finanzielle Mittel nötig sind. Dabei bleibt das knappe Gut «Boden» als endliche Ressource im Eigentum der Stadt, also von uns allen, und wird so der Spekulation entzogen. Und auch nachfolgende Generationen können wieder selbst darüber befinden.

Die Weisungsantwort zeigt für uns nachvollziehbar auf, dass Baurecht nicht für jeden Fall die beste Lösung sein muss. Auch bei Verpachtung und Vermietung bleiben Grundstücke ja im Eigentum der Stadt. Spannend, wenn auch nicht ganz neu, fand ich deshalb vor allem die Ausführungen zur Rechtslage sowie Chancen und Risiken beim ordentlichen und vorzeitigen Heimfall.

So ist der erwähnte Campingplatz (ja, jetzt sprechen wir schon wieder über den Campingplatz) sicher ein Sonderfall und nicht zu vergleichen mit einer Wohnüberbauung. Anders als die Interpellation suggeriert, hat die Stadt beim Campingplatz nämlich die Option «Abgabe im Baurecht» durchaus konkret geprüft, aber als zu risikoreich erachtet. Eine Risikoabwägung ist selten schwarz/weiss und schlussendlich muss man sich für eine Variante entscheiden. Wir bedanken uns deshalb beim Stadtrat für die Klärung der Fragen rund um das Thema Baurecht und nehmen die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

M. Nater (GLP): Die GLP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Diese Anfrage zu lesen war spannend, da einiges offengelassen wurde. Dies begann schon mit der letzten Frage, ob man in den letzten Jahren je Probleme mit einem Baurecht hatte, weil die Baurechtsnehmerin ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Darauf war die Antwort des Stadtrats: «Die Stadt hatte keine nennenswerten Probleme.» Das heisst ja nichts anderes, als dass die Stadt kleinere Probleme hatte oder hat, diese aber nicht nennen will. Vielleicht kann hier der Stadtrat noch etwas dazu sagen.

Gemäss Stadtrat sind keine eigenen Vorgaben zum Baurecht vorhanden, dafür werden die nationalen und kantonalen Vorgaben verwendet und je nach Fall eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Ob damit die Rechtssicherheit, die einheitliche Vergabep Praxis, das Risikomanagement und die transparente politische Kontrolle sichergestellt ist, kam nicht klar heraus. Jetzt zur Frage, ob Baurecht in irgendeiner Form beim Campingplatz angewendet werden kann. Hier wurde argumentiert, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Grundeigentümerin mit Bezug auf Unterhalt, Ersatzinvestitionen, Betrieb etc. während der Baurechtsdauer sehr gering ist. Dies wäre aber auch bei einem Vertrag mit dem geplanten Betreiber TCS so gewesen. Wo wir der Stadt Recht geben, das ist, dass es sehr schwierig ist, eine Baurechtsnehmerschaft zu finden, welche ein Camping mit den Vorgaben der Stadt und einer kleinen Rendite für die Stadt betreiben würde.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

M. Gnesa (SP): Wir bedanken uns beim Stadtrat für die gute Antwort.

Es bestehen keine Probleme mit dem Baurecht in der Stadt, wir nehmen dies mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir begrüssen besonders die Klarstellung betreffend Heimfall, also die Differenzierung und den Hinweis, dass die Normen des ZGB zum vorzeitigen Heimfall zwingendes Recht darstellen. Damit ist die von den Einreichenden angesprochene Lösung, auf eine Entschädigung beim (vorzeitigen) Heimfall zu verzichten und den Baurechtszins entsprechend anzupassen, vom Tisch, bzw. wäre eine entsprechende vertragliche Lösung wirkungslos.

Auch beim ordentlichen Heimfall am Ende der Dienstbarkeitsdauer ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, auf die Vereinbarung einer Entschädigung zu verzichten, obwohl ein solcher Spielraum besteht. Wir verweisen auf die Schwierigkeiten, die mit einem solchen Verzicht entstehen, auf die der Stadtrat zu Recht verweist. Und es ist auch klar, dass damit das Baurecht für den Baurechtsnehmer keine interessante Option wäre. Die Stadt funktioniert nicht wie ein KMU, hat andere Aufgaben und andere Ziele; ein Vergleich damit eignet sich daher nur bedingt. Es ist also aus unserer Sicht richtig, dass die Stadt die Risiken jeweils ernst nimmt.

Immer wieder kommt in letzter Zeit die Frage der Abgabe des Campingplatzes am Schützenweiher (damit sind wir wieder bei diesem Thema) im Baurecht vor. Indirekt hat auch diese Interpellation mit dem Campingplatz Schützenweiher zu tun. Das Thema wirft seit längerem hohe Wellen, auch heute Abend haben wir schon einiges dazu gehört. Klarzustellen ist, dass entgegen dem Text der Interpellation die Option der Abgabe im Baurecht sehr wohl geprüft, aber mit guten Argumenten verworfen wurde. Es kommt hinzu, dass nach Art. 69 der Gemeindeordnung unbebaute Liegenschaften des Finanzvermögens in der Bauzone betroffen sind, die ausschliesslich im Baurecht abgegeben werden dürfen; was auf die Liegenschaft Campingplatz Schützenweiher nicht zutrifft, da diese dem Verwaltungsvermögen zugerechnet

wird. Der Stadtrat handhabt das Baurecht aus unserer Sicht umsichtig und soll weiterhin einzelfallgerecht das weitere Vorgehen prüfen, ohne eine bestimmte Lösung von vornherein grundsätzlich zu bevorzugen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsident S. Kocher: Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und ich gebe das Wort dem zuständigen Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Ich danke zunächst für das Interesse an diesem Instrument. Das Instrument Baurecht ist für den Stadtrat ein wichtiges bodenpolitisches Werkzeug. Die Stadt bleibt Eigentümerin des Bodens in diesem Fall, sie sichert sich langfristige Einnahmen und kann ihre (z.B. wohnpolitischen) Ziele verfolgen. Wir nutzen das in Winterthur in erheblichem Umfang. Wir sind in 86 Fällen Baurechtsgeberin und in 776 Fällen Baurechtsnehmerin – wobei 766 Fälle davon Trafostationen und Verteilungskabinen der Stromversorgung sind, also eine sehr technische Geschichte.

Der Rahmen ist klar: Wir haben das ZGB, wir haben das OR und wir haben Art. 69 ff. in der Gemeindeordnung. Und dazu eine gefestigte, transparente Praxis. Der Verkehrswert dient als Basis für den Landwert; der hypothekarische Referenzzinssatz, indexiert alle fünf Jahre, wie das schon genannt wurde.

Jetzt die Heimfallregelung nach bewährten Grundsätzen: Was auch schon genannt wurde (ich bin froh, dass wir diese Diskussion vom Tisch haben), das ist der ausserordentliche Heimfall - d.h. also nicht den geplanten Heimfall, sondern wenn es um einen Konkurs geht, wenn jemand Rechnungen nicht mehr zahlen kann, wenn es größere Meinungsverschiedenheiten gibt -, dieser ist geregelt. Das lässt sich auch nicht vertraglich übersteuern, dann sind wir zum Zeitwert entschädigungspflichtig. Ich komme nachher auf ein Beispiel im Rahmen mit dem Camping zu sprechen, wo genau das passiert ist.

Das andere ist der reguläre Heimfall, d.h. nach Ablauf des Baurechts. Und dort muss man ein bisschen schauen, das ist das, was wir mit den bewährten Grundsätzen meinen. Wenn wir einfach sagen würden: Heimfall generell null Franken, sie müssen uns das Gebäude nach Ablauf des Baurechts schenken... Was passiert dann 20 Jahre vorher, wenn deren Vorstand entscheiden muss, ob sie noch eine Investition in die Fenster oder in eine neue Heizung machen? Dann werden sie diese Investition nicht mehr machen. Das würde dazu führen, dass wir jeweils zum Ablauf des Baurechts marode Bauten übernehmen müssten. Das macht auch keinen Sinn, dann haben wir zwar nichts bezahlt für das Gebäude, haben aber eine riesige Investition vor uns, welche wir – nach dem Gemeindegesetz müssen wir unsere Anlagen unterhalten – machen müssten. Das heisst, wir suchen immer einen gewissen vernünftigen Mittelweg da, dass wir nicht marode Gebäude übernehmen, sondern gut unterhaltene Gebäude; dass die Baurechtsnehmenden auch Anreiz haben, diese Gebäude bis zum Schluss sauber zu unterhalten. Wir sind der Überzeugung, damit haben wir am Schluss für die Stadt Winterthur am meisten herausgeholt.

Jetzt zum Campingplatz ganz spezifisch, da er, wenn man das so liest, irgendwo auch ein bisschen Anlass zu dieser Interpellation war. Der Stadtrat hat die Abgabe im Baurecht sehr wohl ganz konkret geprüft beim Campingplatz, bezogen auf das damalige Neubauprojekt. Und wir haben es bewusst in dieser Konstellation verworfen. Wir werden das jetzt sicher nochmals anschauen, aber ich möchte doch auf den Camping Viamala in Thusis hinweisen. Die Gemeinde Thusis wollte (und das sind einfach die Informationen, die öffentlich über diesen Fall verfügbar sind) wie wir einen Campingplatz machen und hat diesen Platz im Baurecht einer dafür gegründeten Aktiengesellschaft übergeben. Diese Aktiengesellschaft hat relativ viel investiert und geriet dadurch in Schwierigkeiten. Der erste Schritt, den man öffentlich erfahren kann, das ist, dass die Bank ihnen die Hypothek künden wollte. Damit dadurch die Firma nicht gleich Konkurs geht, hat die Gemeinde Thusis diese Hypothek übernommen. Also dort schon ein erster Schritt. Ich weiss nicht, ob Ihr das dann machen wollen würdet, ob das unser Ziel ist. Das reichte nicht. Die AG, welche den Campingplatz betrieb, ging Konkurs. Und Thusis durfte den Campingplatz zurückkaufen und ist zwischenzeitlich Betreiberin dieses Campingplatzes geworden. Und der Rückkauf war zum Zeitwert, das ist genau dieser Fall.

Und das ist genau der Punkt: Ein Campingplatz ist ein anderes Risikoprofil – und das wissen wir – als Wohnen. Wir hatten, wie das richtig erwähnt wurde, in den letzten 20 Jahren keine nennenswerten Probleme. «Keine nennenswerten Probleme» ist nicht zu verwechseln mit einem «nicht nennenswilligen Stadtrat», sondern es sind wirklich keine nennenswerten Probleme. Ich hätte wirklich gar keines im Kopf, das ich Dir, Markus, jetzt sagen könnte – so nicht nennenswert sind sie.

Das ist die Ausgangslage. Wohnen ist eine sichere Sache. Und wenn das jetzt passieren würde, dass wir ein Wohnhaus übernehmen müssten, dann ist das nichts Aussergewöhnliches und nichts, das wir nicht können. Im schlimmsten Fall würden wir stolze Besitzerin eines weiteren Wohnhauses werden. Das können wir, das haben wir schon.

Was wir aber nicht wollen, das ist, plötzlich Campingplatzbetreiberin zu werden. Und genau deshalb haben wir das Baurecht damals verworfen.

Nochmals vielen Dank für das Interesse an diesem sehr wichtigen Instrument Baurecht, vor allem im Bereich der Wohnpolitik. Besten Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Auch hier gibt es keine Abstimmung, somit ist auch diese Interpellation erledigt.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.30: Begründung der Motion K. Hager (SP), L. Merz (SP), J. Praetorius (Grüne/AL), F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren

Parlamentspräsident S. Kocher: Begründung der Motion betreffend Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren. Für die Begründung hat die Erstunterzeichnerin das Wort: Katja Hager.

K. Hager (SP): In Veltheim sind 20 Wohnungen – ein ganzer Block – über Airbnb als Luxusapartments mit Whirlpools für viel Geld vermietet worden. Veltheim hat gezeigt, dass es solche Fälle, wo Wohnungen dauerhaft als Kurzzeitunterkünfte vermietet werden, auch in Winterthur gibt. Und das hat zu viel Unruhe in der Nachbarschaft und auch in ganz Winterthur geführt.

Die Wohnungsnot allgemein beschäftigt viele Winterthurer:innen. Die Wohnungen, die dauerhaft auf Airbnb oder als Business-Apartments umgenutzt sind, fehlen den Menschen. Und der einzige Grund ist, dass jemand noch mehr Geld machen möchte mit Wohnungen, als eine «normale» Vermietung geben würde. Wohnungen sind zum Wohnen da. Für Gäste hat Winterthur gute Hotels, Hostels, Bed & Breakfasts oder weitere Angebote (wie einen Camping). Das sieht übrigens auch das Bundesgericht so: Mehr Wohnraum dauerhaft zum Wohnen zu erhalten ist wichtiger als das wirtschaftliche Interesse der Vermieter, die noch mehr Geld aus Wohnliegenschaften herauspressen wollen. Zürich darf kommerziell betriebene Kurzzeitvermietungen in Zukunft stärker einschränken, damit mehr Wohnraum dauerhaft zum Wohnen erhalten bleibt.

Andere Städte und Kantone haben mit einer 90-Tage-Regel bereits reagiert. Wir erwarten vom Stadtrat eine vergleichbare Regelung, um auch in Winterthur den kommerziellen Missbrauch von Wohnungen einzudämmen. Wohnraum ist zum Wohnen da und nicht zur Profitmaximierung. Wir freuen uns sehr über Eure Unterstützung.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Katja. Mir liegt ein Ablehnungsantrag vor von der FDP, dafür gebe ich das Wort Dani Romay.

D. Romay (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion abzulehnen, mit folgender Begründung: Die Motion will neue Bewilligungs- und Kontrollvorschriften für Kurzzeitvermietungen

(namentlich Airbnb) einführen. Dafür fehlt jedoch die entscheidende Grundlage: Der Nachweis, dass Winterthur überhaupt ein relevantes Problem damit hat.

Die Motion reagiert auf einen Einzelfall, der im Übrigen erledigt ist, und Entwicklungen von anderen Städten – ohne aber aufzuzeigen, dass Winterthur von einer vergleichbaren Problemlage betroffen wäre. Winterthur ist weder Zürich noch eine Tourismusdestination wie Luzern oder Interlaken. Was dort diskutiert wird, lässt sich nicht einfach 1:1 auf Winterthur übertragen.

Selbst bei grosszügigen Schätzungen liegt der Anteil von Kurzzeitvermietungen deutlich unter einem halben Prozent im Winterthurer Mietwohnungsbestand. Ein relevanter Einfluss auf den Wohnungsmarkt ist damit nicht belegt. Ein einzelner problematischer Fall rechtfertigt auch noch keine Regulierung für alle.

Zusätzliche Vorschriften schaffen in erster Linie mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand, ohne dass ein entsprechender Nutzen tatsächlich nachgewiesen ist. Neue Regulierungen dürfen nicht auf Vermutungen oder Einzelfällen beruhen, sondern benötigen schon einen klaren Nachweis für ein tatsächliches Problem. Und dieser Nachweis fehlt uns da.

Die Motion basiert auf Annahmen statt auf belastbaren Fakten. Sie spekuliert, dass Winterthur ein Problem aufgrund einer Kurzzeitvermietung oder Airbnb hat, was wieder zurückzuführen ist auf einen Fall. Diese Fakten fehlen uns, dass wir da gesamthaft ein Problem haben.

Deshalb ist aus unserer Sicht die Motion abzulehnen. Danke.

J. Praetorius (Grüne/AL): Wohnen sollte keine Ware sein, Wohnen ist ein Grundrecht. Und es ist unsere Aufgabe hier im Saal, dass wir dieses Recht für die Winterthurer Bevölkerung auch verteidigen.

Genau deshalb stehen wir von den Grünen/AL voll hinter dieser Motion. Denn was wir im Moment erleben, ist eine Zweckentfremdung unseres Wohnraums. Wohnungen sind eben dazu da, dass Menschen darin leben – und nicht, dass Plattformen wie Airbnb diese Wohnungen als reine Renditeobjekte missbrauchen.

Wenn ganze Wohnblöcke, wie jetzt da auch in Töss, zu anonymen Business-Apartments umfunktioniert werden, zerstört das nicht nur den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren, sondern es nimmt uns schlicht den Platz zum Leben. Jede Wohnung, die ganzjährig an Kurzzeitgäste vermietet wird, fehlt dem Winterthurer Mietmarkt. Sie fehlt Familien, sie fehlt jüngeren Menschen und sie fehlt vor allem denen, die sich schon jetzt Wohnraum nicht leisten können und keinen bezahlbaren Wohnraum finden.

Die Motion verlangt ja auch nichts Radikales. Die 90-Tage-Regelung ist absolut verhältnismässig. Wer seine eigene Wohnung während den Ferien untervermieten will, kann das ja auch weiterhin machen. Aber wer ein kommerzielles Hotel im Wohnquartier betreiben will, dem schieben wir hier einen Riegel vor.

Andere Städte und Kantone machen es schon längst vor, wie es schon gesagt wurde. Luzern und das Tessin haben diese Grenze eingeführt, Zürich ist auch dran. Wir müssen das Rad in Winterthur nicht neu erfinden, wir können einfach von den Erfahrungen der anderen Städte profitieren. Aber wir müssen jetzt handeln, damit das Problem nicht grösser wird. Ja, es ist vielleicht noch verhältnismässig klein im Vergleich zu anderen Städten. Aber genau deshalb müssen wir jetzt den Riegel verschieben.

Und vergessen wir nicht: Wir schützen damit auch unser lokales Gewerbe. Wir haben die Winterthurer Hotellerie, die Hostels und B&Bs, welche echte lokale Arbeitsplätze schaffen und auch hier ihre Steuern zahlen. Airbnb-Konzerne tun das nicht.

Sorgen wir dafür, dass Winti eine Stadt für die Menschen bleibt, die hier leben und arbeiten. Im Namen der Fraktion Grüne/AL bitten wir Sie dringend: Unterstützen Sie diese Motion! Besten Dank.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Ja, in Winterthur ist das Problem noch nicht riesig. Es sorgte an der Bachtelstrasse für Schlagzeilen, aber vermutlich war es bis jetzt eher ein Einzelfall.

Dabei erinnere ich aber sehr gerne an heute vor einer Woche, als wir Parkplätze für Schichtbetriebe unterstützt haben, wo auch das Café Spatz ein absoluter Einzelfall war – und das die bürgerliche Seite nicht derart störte.

Wir möchten vorausschauend planen und nicht erst dann Massnahmen ergreifen, wenn es schon viele kommerzielle Anbieter gibt. Wie man in Zürich sieht, wird das Rückgängigmachen schwierig und löst viel Wut und Unverständnis aus.

Die EVP/EDU-Fraktion stellt den Menschen ins Zentrum. Wohnen ist für uns ein ganz wichtiges Thema. In einer Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt darf regulärer Wohnraum nicht schleichend in kommerzielle Geschäftsmodelle überführt werden.

Eigentum schauen wir als hohes Gut an. Entscheidend ist deshalb eine verhältnismässige Ausgestaltung. Starre Regeln ohne Differenzierung wären aus EVP/EDU-Sicht problematisch. Wer seine selbstbewohnte Wohnung während Ferien gelegentlich vermieten möchte, soll dies weiterhin tun können. Die 90-Tage-Limite trägt diesem Anliegen Rechnung, weil sie eine gelegentliche private Nutzung erlaubt, aber eine dauerhafte Kommerzialisierung verhindert.

Hotels und auch Hostels unterliegen klaren Auflagen. Wenn Plattformanbieter faktisch hotelähnliche Leistungen erbringen, sollen auch vergleichbare Rahmenbedingungen herrschen. Deshalb stärkt eine Regulierung den fairen Wettbewerb und Rechtsgleichheit.

Die Regel alleine wird die Wohnungsfrage nicht lösen. Sie kann jedoch ein Baustein sein, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu begrenzen.

Übrigens an links: Interessant, dass wir uns hier zusammentun, um Einheimische zu bevorzugen. Wir schützen Ortsansässige in ihrem Recht, Mietwohnungen zu finden, aus Überzeugung. Eure Unterstützung wünschten wir uns auch bei den Eintrittspreisen, wo Ihr Euch bisher gegen eine – auch sehr faire - Unterscheidung gewehrt habt.

Und: Wir handhaben es grundsätzlich so, dass wir Vorstösse unterstützen, die eine solide Mehrheit haben. Das hier ist eine Ausnahme.

M. Wackerlin (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP und lehnt die Überweisung der Motion ab.

Wir teilen das Ziel, den Wohnraum bezahlbar zu halten, aber wir müssen auch verhindern, dass gut gemeinte Eingriffe das Angebot weiter verknappen und am Ende das Wohnen verteuern.

Der Vorstoss vermischt mehrere Themen, die sauber getrennt werden müssen: Wohnungsmangel, Airbnb, Business-Apartments, Lärm, Parkplätze, Nachbarschaftskonflikte, Hotellerie und eine einzelne problematische Liegenschaft. Diese Probleme haben unterschiedliche Ursachen und brauchen auch unterschiedliche Antworten. Eine pauschale Regulierung schafft kein zusätzliches Wohnungsangebot, sondern zusätzliche Bürokratie.

Wir verstehen, dass ein Haus voller Kurzzeitwohnungen in einem Quartier stören kann. Aber Politik darf nicht aus Einzelbeispielen heraus gemacht werden. Gleichzeitig zeigt das aktuelle Beispiel aber auch, dass marktwirtschaftliche Lösungen entstehen können. Dort, wo es Probleme gab, hat der Eigentümer eingegriffen. Der konkrete Fall wurde nicht durch ein neues städtisches Regime gelöst, sondern durch Eigentum, Verantwortung und vertragliche Konsequenzen.

Wir müssen das Gesamtbild anschauen: 2024 lag der Anteil von Airbnb-Unterkünften am gesamten Wohnungsbestand laut Stadtratsantwort zur Schriftlichen Anfrage 2025.125 in Winterthur nicht unter einem halben Prozent, sondern unter 2 Promille. Airbnb ist deshalb keine Gefahr für Dauermieter, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Auch hier wirkt der Markt: Wenn zu viele Wohnungen kurzfristig angeboten werden, dann sinken Auslastung und Rendite und das Angebot verschiebt sich wieder.

Kurzzeitvermietungen entsprechen einer realen Nachfrage von Touristen, Besuchern, Geschäftsreisenden, temporär hier arbeitenden Menschen, Angehörigen von Patienten, Projektmitarbeitern und weiteren Gruppen. Diese Nachfrage bringt Kaufkraft nach Winterthur – und selbstverständlich werden die Einkünfte, die hier gemacht werden, auch hier versteuert. Es senkt das Leerstandrisiko, erhöht die Flexibilität und schafft Anreize, Wohnungen zu sanieren, zu erhalten und neu zu erstellen.

Der Wohnungsmarkt ist kein Kampf zwischen Mietern und Vermietern. Beide Seiten haben legitime Interessen. Mieter wollen bezahlbare, gute Wohnungen. Eigentümer und Investoren brauchen Planungssicherheit, tragbare Risiken und eine Rendite, welche die Investitionen auch rechtfertigt. Wenn Vermieten unattraktiv wird, wird weniger gebaut, weniger saniert und weniger angeboten. Das Ergebnis sind höhere Mieten und mehr Knappheit.

Dazu kommt der Vollzug. Eine 90-Tage-Grenze klingt ja einfach, ist aber kontrollintensiv. Wer kontrolliert die Plattformen, die Nächte, die Ausnahmen und die Abgrenzung zwischen privater Gelegenheitsvermietung und gewerblicher Nutzung? Regeln, die nicht vollzogen werden können, werden ignoriert. Regeln, die vollzogen werden, kosten Personal, Zeit und Geld. Am Ende zahlen auch diese Kosten wieder die Bevölkerung und die Steuerzahler.

Der richtige Weg ist deshalb klar: Mehr Möglichkeiten, weniger Regulierung und ein flexiblerer Wohnungs- und Immobilienmarkt mit weniger Eingriffen. Dieser Vorstoss ist gut gemeint, verfehlt aber sein Ziel. Er schadet dem Wohnungsmarkt und er verschärft die Lage.

Und ganz zum Schluss noch ein persönlicher Aufruf von mir: Wir haben ja häufig gemeinsame Ziele, die auch quer durch alle politischen Lager, bis hin zur SP und den Grünen gegenüber im Rat. Wir alle im Rat wollen, dass es den Menschen und der Umwelt gut geht. Genau deshalb sollten wir weniger konfrontativ politisieren, zuerst gemeinsame Ziele klären und danach offen über verschiedene Wege dorthin diskutieren. Die Politik entscheidet oft mit Mehrheit gegen Minderheit; in der freien Marktwirtschaft hingegen funktioniert das nicht, da kommt ein Handel nur zustande, wenn beide Seiten freiwillig zustimmen und beide profitieren. Jeder Kauf, jeder Handel, auch Airbnb ist ein beidseitig freiwilliger Vertrag.

Und deshalb finde ich, wir sollten von dieser Logik lernen und vielleicht mal den Klassenkampf aufgeben und beenden. Denn Mieter und Vermieter, beide brauchen einen gesunden Wohnungsmarkt. Die einen gewinnen Wohnraum, die anderen bekommen ihren Kapitalertrag – und am Ende gewinnen beide Seiten.

Wenn wir Ziel und Umsetzung sauber trennen, mehr Varianten zulassen und weniger Verlierer produzieren, erreichen wir gemeinsam mehr und bessere Lösungen. Herzlichen Dank.

M. Nater (GLP): Nach einem solchen Votum ist es schwierig. Ich versuche das ohne Klassenkampf zu machen und auch den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, wie es auch Franziska sagte.

Zu dieser Motion: Schon mal der Titel ist widersprüchlich: «Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren». Als ob in den Airbnb und Business-Apartments keine Menschen wohnen würde. Es gibt auch Menschen, die nicht in ein Hotel wollen und die auch nicht auf einem Camping wollen (jetzt habe ich wohl das letzte Mal «Camping» erwähnt an diesem Abend). Auch die Aussage, dass es sich um einen «kommerziellen Missbrauch von Wohnraum» handelt, wie in der Motion geschrieben, ist natürlich aus liberaler Sicht falsch. Diese Motion übernimmt auch ziemlich 1:1 den Text von Luzern, wo gerade im Tourismus und in der Landwirtschaft ein anderer Druck vorhanden ist. Ob dieser Druck im Winterthur so gross ist, bezweifeln wir. Wir sehen momentan leider noch keine Touristenströme, welche durch die Altstadt von Winterthur flanieren. Auch wird pauschal angenommen, dass diese Personen dann einfach die Tourismusangebote der Stadt Winterthur für die Übernachtung brauchen, was natürlich ein reiner Wunschgedanke ist. Im Weiteren ist das entsprechende Objekt in Veltheim nun anderweitig vermietet worden und ich habe bisher keine grossen Klagen mehr gehört.

Mit der Motion wird eine Gesetzesänderung verlangt, welche exakt 90 Logiernächte pro Jahr zulassen will. Als Begründung wird nicht eine konkrete Begründung für Winterthur aufgeführt, sondern «die anderen haben das auch so gemacht».

Zusätzlich soll eine angemessene Kontrolle gewährleistet werden. Dies impliziert schon, wie es auch Marc schon gesagt hat, dass die Umsetzung schwierig wird und es vom Staat entsprechende Ressourcen braucht, um diese Kontrolle umzusetzen.

Wir sehen nicht, dass diese Massnahme mehr Wohnraum für die Winterthurer Bevölkerung bringt, jedoch einen grösseren administrativen Aufwand für die Stadt Winterthur - und lehnen daher die Überweisung dieser Motion ab.

K. Vogel (Die Mitte): Nach diesen vielen Voten... Ja, vielleicht auf Marc noch eines oben drauf, so in diese Richtung: Eigentlich ist Airbnb etwas, das es schon ewig gibt. Man könnte sagen, dass das einfach Bed & Breakfast aus Grossbritannien ist. Und wer weiss, vielleicht wird es irgendwann sogar noch unter UNESCO-Schutzbedürftig gestellt oder so. Man könnte das in diese Richtung nehmen.

Nein, Spass beiseite. Auch für uns ist es erschreckend, wie stark die Airbnb-Wohnungen in Zürich zugenommen haben. Mit ungefähr 5'300 Wohnungen, die dort auf Airbnb angeboten werden, was ungefähr 5 % entspricht, da ist sicher Handlungsbedarf da. Und für mich ist der Bundesgerichtsentscheid vom letzten Monat, der diese Airbnb-Wohnungen nicht mehr zum Mindestwohnanteil gezählt werden dürfen, richtig. Und das Anliegen dieser Motion kann ja für Zürich durchaus Sinn machen.

Aber Ihr hört schon heraus und man hat es mehrmals gehört, Franziska hat es gesagt und Markus: Winterthur ist da schon anders in diesem Bereich.

Und ja, ins Rollen gebracht hat das das Wohnhaus in Veltheim (übrigens direkt neben dem Schulhaus Feld), weil es in die Presse kam, weil es Airbnb-Wohnungen anbietet oder anbot. Das hat für viel Unruhe gesorgt, aber Dani Romay hat das richtig gesagt: Es ist ein Einzelfall. Und wenn Franziska Kramer-Schwob sagte, wir hätten vor einer Woche für die Schichtarbeitenden die Parkplätze ja auch angenommen, obwohl das nur für ein paar wenige sei, da muss man einfach sagen: Aber für die paar wenigen da ist es ein Problem, bei diesen Schichtarbeitenden mit diesen Parkplätzen.

Und hier bei den Wohnungen, die auf Airbnb in Winterthur angeboten werden, kann man also nicht von einem Problem reden, wenn das im Jahr 2024 ein Anteil von 0.2 % des gesamten Wohnungsanteils einnimmt. Ganze 100 Wohnungen sind das. Und vor allem, wenn man das Gemeinderanking anschaut: Winterthur ist auf Platz 1459. Da können wir wirklich nicht von einem Problem sprechen.

Die Motion verlangt einen grossen Eingriff in die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit. Für Die Mitte-Fraktion ist dieser Eingriff nicht gerechtfertigt, weil eben das Problem in Winterthur gar nicht da ist.

Und, Julius, wir wollen auch keine Airbnb-Konzerne – aber wir haben die ja auch nicht hier in Winterthur.

Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Und sollte sich je die Situation in Winterthur ändern, dann können wir nochmals darüber befinden – und dann, wenn es wirklich ein Problem ist, eine Regelung finden. Danke.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft. Und ich hätte an dieser Stelle gerne das Wort dem Stadtpräsidenten Stefan Fritschi gegeben. Wir vermissen ihn ein bisschen – aber vielleicht könnt Ihr ihm das ja ausrichten.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es geht darum, ob Ihr die Motion an den Stadtrat überweisen wollt.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: Ihr habt die Überweisung mit 29:27 abgelehnt. Danke vielmals, dass es nicht zum Stichentscheid gekommen ist.

Liebe Romana (Heuberger), ich hätte wirklich sehr gerne auch Dir Deine Premiere ermöglicht - mit Deiner eigenen Interpellation zum optimierten Schulraum, welche Du Dir selbst hättest beantworten müssen, was ein idealer Einstieg gewesen wäre. Leider, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, beenden wir die heutige Sitzung.

Wir sehen uns wieder am 24. August. Allen, die Ferien haben, wünsche ich wunderschöne Erholung. Einen schönen Sommer und besten Dank.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

L. Merz (SP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**33. Dringliche Interpellation betr. Rekurs gegen Fahrplanänderung im oberen Dättneu**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 16:22:36
Abstimmungsfrage Dringlichkeit

Ergebnis

Stimmberechtigt	55
A: Zustimmung	54
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	Nicht anwesend
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	Nicht anwesend
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Nicht anwesend
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**34. Dringliche Interpellation betr. befristete Verlängerung des aktuellen Pachtverhältnisses Campingplatz am Schützwenweiher**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 16:57:54
Abstimmungsfrage Dringlichkeit

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	39
B: Ablehnung	16
Enthaltung	1
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	B: Ablehnung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	B: Ablehnung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	Enthaltung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**19. Motion Verlängerung der Parkdauer in der Blauen Zone**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 17:59:57
Abstimmungsfrage Überweisung an den Stadtrat

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	21
B: Ablehnung	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Cristina Brunel	B: Ablehnung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung
Goncalves Simon	B: Ablehnung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	B: Ablehnung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	B: Ablehnung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	B: Ablehnung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung
Jung Rona	B: Ablehnung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	B: Ablehnung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung
Künzler Fredy	B: Ablehnung
Kuratli Benjamin	B: Ablehnung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	B: Ablehnung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	B: Ablehnung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	B: Ablehnung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung
Sorgo Maria	B: Ablehnung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	B: Ablehnung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	B: Ablehnung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	B: Ablehnung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**20. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Begrünung Verwaltungsliegenschaften**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 18:26:15
Abstimmungsfrage Antrag 1: Kenntnisnahme

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmende Kenntnisnahme	44
B: Ablehnende Kenntnisnahme	12
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Miguel	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Büeler Andreas	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Cristina Brunel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Della Segal Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ernst Nora	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fehr Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fischer Tobija	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Goncalves Simon	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Graf Marco	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gross Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Guddal Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hertli Wanner Corinne	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jung Rona	B: Ablehnende Kenntnisnahme

Name**Ergebnis**

Kern Dominik	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Künzler Fredy	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kuratli Benjamin	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kuster Iris	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Lischer Maria	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Maier Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Nater Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Steiner Annetta	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Tobler Raphael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Weber Philippe	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Zuraikat Andre	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Zwahlen Daniel	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungstitel**20. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Begrünung Verwaltungsliegenschaften**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 18:26:55
Abstimmungsfrage Antrag 2: Abschreibung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**10. Tätigkeitsbericht 2025 Datenschutzstelle**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 20:18:55
Abstimmungsfrage Kenntnisnahme

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmende Kenntnisnahme	56
B: Ablehnende Kenntnisnahme	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Miguel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Büeler Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Cristina Brunel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Della Sega Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ernst Nora	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fehr Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fischer Tobija	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Goncalves Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Graf Marco	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gross Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Guddal Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jung Rona	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Künzler Fredy	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kuratli Benjamin	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Kuster Iris	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Maier Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Nater Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Steiner Annetta	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Tobler Raphael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Weber Philippe	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Zuraikat Andre	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Zwahlen Daniel	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungstitel**21. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 20:36:48
Abstimmungsfrage Antrag 1: Kenntnisnahme

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmende Kenntnisnahme	51
B: Ablehnende Kenntnisnahme	5
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Miguel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Büeler Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Cristina Brunel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Della Segal Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Ernst Nora	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fehr Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fischer Tobija	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Goncalves Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Graf Marco	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gross Michael	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Guddal Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jung Rona	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Name**Ergebnis**

Kern Dominik	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Künzler Fredy	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Kuster Iris	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Maier Christian	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Nater Markus	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Steiner Annetta	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Tobler Raphael	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Weber Philippe	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Zuraikat Andre	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung Kenntnisnahme

Abstimmungstitel**21. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 20:37:24
Abstimmungsfrage Antrag 2: Abschreibung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**22. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Mehr Digitalisierung in der Kommunikation mit Dritten**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 20:54:38
Abstimmungsfrage Kenntnisnahme Bericht

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmende Kenntnisnahme	33
B: Ablehnende Kenntnisnahme	23
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Bachmann Miguel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Büeler Andreas	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Cristina Brunel	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Della Sega Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Ernst Nora	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fehr Jan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Fischer Tobija	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Goncalves Simon	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Graf Marco	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gross Michael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Gubler Stefan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Guddal Jan	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hager Katja	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Helg Felix	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmende Kenntnisnahme
Jung Rona	A: Zustimmende Kenntnisnahme

Name	Ergebnis
Kern Dominik	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Künzler Fredy	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Kuratli Benjamin	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Kuster Iris	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Maier Christian	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Mancuso Cabello Cristina	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Nater Markus	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Oeschger Benedikt	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Perroulaz Raphael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Sorgo Maria	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Steiner Annetta	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Steiner Markus	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Stritt Gabriela	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Tobler Raphael	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Vogel Kaspar	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Wäckerlin Marc	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Weber Philippe	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmungende Kenntnisnahme
Zuraikat Andre	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Zwahlen Daniel	B: Ablehnende Kenntnisnahme

Abstimmungstitel**22. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Mehr Digitalisierung in der Kommunikation mit Dritten**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 06.Juli.2026 20:55:15
Abstimmungsfrage Abschreibung

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	56
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**25. Motion betr. Wohnraum schützen - Airbnb und Business Apartments schützen**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

06.Juli.2026 21:56:42

Abstimmungsfrage

Überweisung an den Stadtrat

Ergebnis

Stimmberechtigt	57
A: Zustimmung	27
B: Ablehnung	29
Enthaltung	0
Abgestimmt	56
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	B: Ablehnung
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	B: Ablehnung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Nicht anwesend
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gisler Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	B: Ablehnung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	B: Ablehnung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cabello Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	Nicht anwesend
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Pfirter Martina	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	B: Ablehnung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	Nicht anwesend
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	B: Ablehnung
Zwahlen Daniel	B: Ablehnung